

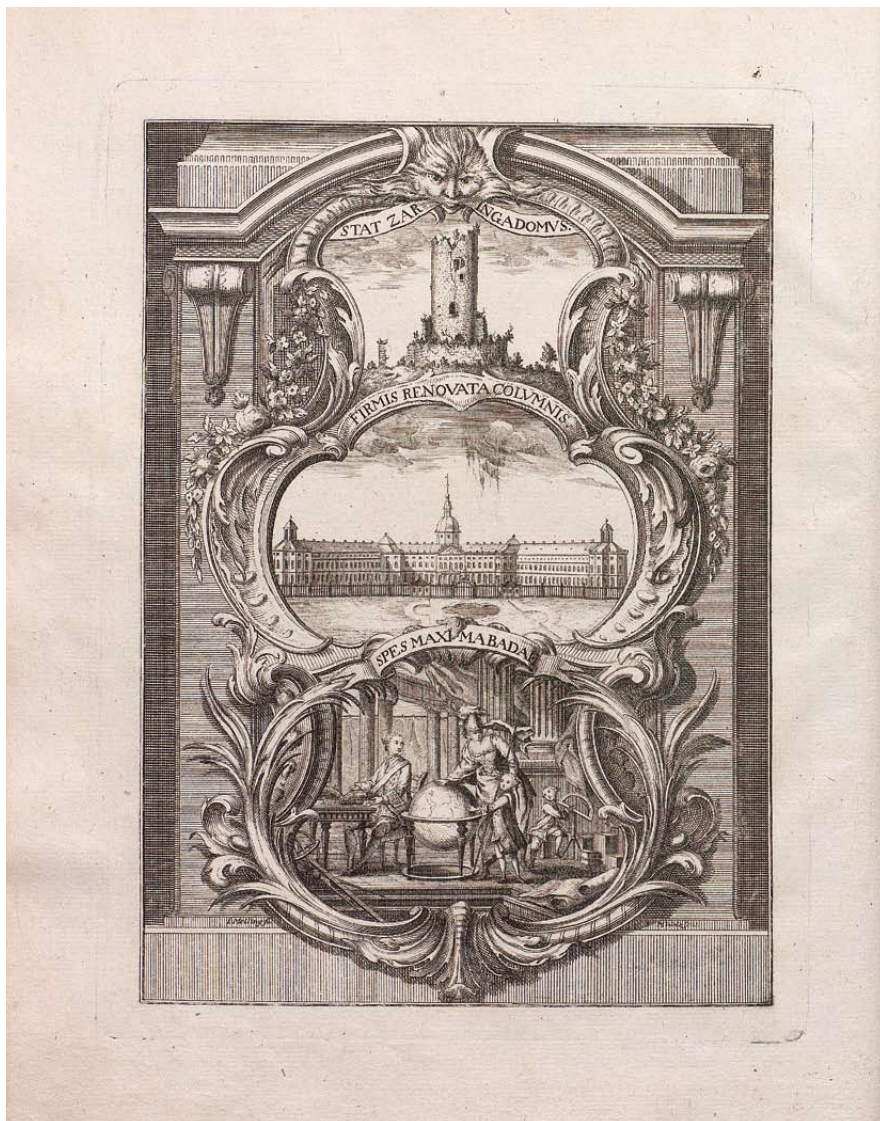
Buch und Druck in der Residenz

Verlage in Karlsruhe 1719–1806

Von den Anfängen bis zur Gründung des Großherzogtums

Mit einem Ausblick auf das 19. Jahrhundert

Von Rainer Fürst



Buch und Druck in der Residenz

Buch und Druck in der Residenz

Verlage in Karlsruhe 1719–1806

Von den Anfängen bis zur Gründung des Großherzogtums

Mit einem Ausblick auf das 19. Jahrhundert

Von Rainer Fürst

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Begleitband zur Ausstellung

Buch und Druck in der Residenz • Verlage in Karlsruhe 1719–1806

vom 28. Juni bis 8. September 2012

Layout und Satz: Quaternio Verlag Luzern

Abbildungen: Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Alle Rechte vorbehalten.

© 2012 Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Rainer Fürst

www.blb-karlsruhe.de

www.quaternio.ch

INHALT

Einführung	7
------------------	---

Von der Stadtgründung bis zur Vereinigung der badischen Markgrafschaften 1771

Der erste Drucker-Verleger in Karlsruhe: Andreas Jacob Maschenbauer	9
Der erste Buchhändler-Verleger in Karlsruhe: Max Wirsum und seine Nachfolger	14
Die Nachfolger Maschenbauers und der Gymnasiumsverlag	17
Beginn der Ära Macklot	25
Die Karlsruher Drucke mit hebräischen Lettern	39

Konsolidierung und Konkurrenz von 1771 bis zur Gründung des Großherzogtums 1806

Macklot, Schmieder und der Nachdruck in Karlsruhe, oder: Wer ist Wer?	47
Müller „älterer“, Chr. Fr. Müller und weitere Konkurrenten	72
Christian Friedrich Müller und seine erste Frau Wilhelmine geb. Maisch	82
Ausblick auf die Entwicklung der Verlage im 19. Jahrhundert	87

Abbildungsteil	91
----------------------	----

Zur Einführung

Die Geschichte der Verlage in der badischen Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe ist ganz überwiegend die Geschichte ihrer Buchdruckereien und ihrer Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen gewesen. Wie in manchen anderen der kleineren Residenzen des 18. Jahrhunderts, an denen der spekulative Geist keine Heimstatt gefunden hatte, konnte auch hier keine ihn fördernde Verlegerpersönlichkeit heranwachsen. So haben wir es bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, und z. T. noch darüber hinaus, mit mehr oder minder geschäftstüchtigen Buchhändlern und mit Druckereibesitzern zu tun, die gleichsam im Nebenberuf als Verleger tätig wurden, und dennoch Bedeutendes zum Verlagswesen Karlsruhes beitragen konnten. Die Ausstrahlungen ihrer Wirksamkeit gingen weit über die Grenzen Badens hinaus und haben – wenngleich zu einem geringen Teil – europäische Dimensionen erreicht. Dies ist bisher noch niemals gründlich erforscht worden, und auch die vorliegende Darstellung kann nur als Aufforderung zu weiteren Detailstudien verstanden werden. Dennoch sollen die Grundstrukturen dargelegt und alle Firmen und wichtigen Namen des 18. Jahrhunderts genannt werden. Das 19. Jahrhundert kann wegen der starken Diversifikation des Buchgewerbes im Großherzogtum Baden hier nur im Überblick behandelt werden.

Karlsruhe ist eine junge Stadt, entsprechend jung ist das Geschichtsbewußtsein ihrer Bürgerinnen und Bürger. Zwar hat sich die Zunft der Historiker seit Jahrzehnten ihrer Historiographie angenommen, sie kann sich jedoch nur auf wenige Vorarbeiten stützen. Dieser Mangel macht sich manchmal in bisher nicht belegbaren vorschnellen Behauptungen bemerkbar, von denen – wenigstens auf dem Gebiet der Verlagsgeschichte – hier einige korrigiert werden sollen. Die ausgewiesenen wissenschaftlichen Forscher auf dem Gebiet der Buchhandels- und der Buchdruckgeschichte interessieren sich überwiegend für Inkunabeln und Frühdrucke, schon seltener und oft in abstrahierenden Gesamtdarstellungen für das 17. und 18. Jahrhundert und nur in Einzelfällen für bedeutende Verlagshäuser im 19. und 20. Jahrhundert. Dies ist auch der Grund, warum über die Entwicklung des Verlagswesens in Karlsruhe bisher wenig bekannt geworden ist. Die 1715 gegründete Stadt ist zu jung, um das Interesse der Buchwissenschaftler zu erregen. Man kann diese Tatsache aber auch ganz anders interpretieren und zum Ausgangspunkt des erkenntnisleitenden Interesses machen:

Welch anderer Ort kann schon von sich behaupten, daß seine Verlagsgeschichte nur vier Jahre jünger ist als seine Stadtgeschichte?

Von der Stadtgründung bis zur Vereinigung der badischen Markgrafschaften 1771

Der erste Drucker-Verleger in Karlsruhe: Andreas Jacob Maschenbauer

Am 14. August 1719 befahl Markgraf Carl Wilhelm seinem Hof- und Kanzleibuchdrucker Andreas Jacob Maschenbauer (1697–1750) den Umzug von Durlach nach Karlsruhe *längstens innerhalb zwey Monath von dato an gerechnet*¹ und erteilte ihm im folgenden Jahr das ausschließliche Privileg auf den Verlag von Schul- und Kirchenbüchern sowie auf den Landkalender für sein Hoheitsgebiet.² In der Stadt zählte man in diesem Jahr 1994 Einwohner.³ Die vormalige Residenz Durlach, die erst 1938 ohne die Zustimmung ihrer Einwohner durch die braune Diktatur zwangseingemeindet wurde, hat ihre eigene, gut erforschte Geschichte des Buchdrucks, die hier nicht wiederholt werden soll.⁴ Dennoch ist es unumgänglich, auf die Durlacher Hofbuchdruckerei einzugehen, die von 1697 bis 1718 von dem zuvor in Lindau als Bürger angenommenen Theodor Hecht⁵, aus Ulm kommend⁶, geführt wurde. Die notorischen Streitereien zwischen Karlsruher Buchdruckern, Buchhändlern und Buch-

Abb. 1
Seite 93

- 1 Generallandesarchiv Karlsruhe, Abteilung 206, Faszikel 691; im Folgenden GLA 206 / 691 und entsprechend.
- 2 Vgl.: Maier, Wilhelm: Zur Entwicklung der Buchdruckerkunst und der ältesten Buchdruckereien in Karlsruhe. In: [Verband der Deutschen Buchdrucker / Bezirksverein Karlsruhe:] 60 Jahre Bezirksverein Karlsruhe nebst der Entwicklung der Buchdruckerkunst und der ältesten Buchdruckereien in Karlsruhe 1868/1928. Karlsruhe 1928, S. 9–39, hier S. 10.
- 3 Karlsruher Chronik. Stadtgeschichte in Daten, Bildern, Analysen. [Hrsg. Stadt Karlsruhe, Stadtarchiv.] Manfred Koch. Mit Beiträgen von Susanne Asche ... Karlsruhe 1992, S. 311.
- 4 Langenfeld, Ludwin: Die Straßburg-Durlacher Bibel von 1529–30 und ihre Drucker Wolf Köpfl und Veltin Kobian. In: Das Pfingstbaumuseum in Karlsruhe-Durlach. Akzente seiner Neugestaltung. Karlsruhe 1976, S. 42–55, I–XIV. - Kastner, Fritz: Drei unbekannte Kobian-Drucke aus Ettlingen und Durlach. In: Gutenberg-Jahrbuch 62 (1987), S. 174–178. - Ders.: Ein unbekannter Frühdruck zum Speyerer Reichstag 1529. In: Pfälzer Heimat 41 (1990), S. 155–157. - Ders.: Die Durlacher Drucker des 17. Jahrhunderts (1621–1688). In: Gutenberg-Jahrbuch 67 (1992), S. 254–266. - Ders.: Theodor Hecht, ein Baden-Durlachischer Hofbuchdrucker. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 38 (1992), S. 277–293.
- 5 Sporhan-Krempel, Lore: Hans Ludwig Brem und Theodor Hecht. Zwei Lindauer Buchdrucker im 17. Jh. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 1 (1956/ 1958), S. 387–392.
- 6 Benzing, Josef: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. 2., verbesserte und ergänzte Auflage. Wiesbaden 1982, S. 296: „[...] kein gelernter Drucker. Im Juni 1678 bat er den Rat der Stadt L[indau], eine Druckerei errichten zu dürfen. Er druckte Schulbücher und Kalender, 1680 auch eine Zeitung. [...] Im Jahre 1705 gab er sein Lindauer Bürgerrecht endgültig auf.“ - Vgl.: Reske, Christoph: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing. Wiesbaden 2007, S. 176 und 553. - Die von Hecht in Lindau als lokales Periodikum gegründete „Wochentliche neue Zeitung“ läßt sich in ihrem Erscheinungsverlauf von 1681 bis 1699 nachweisen (ZDB).

bindern, die das 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts durchziehen, sind bereits hier, also in ihrer Vorgeschichte, aus den wenigen erhalten gebliebenen Quellen herauszulesen. So heißt es in einem Rechtsgutachten aus dem Jahr 1743 u. a.:

Schon ao. 1696. hatte der Buchdrucker Hecht von weylant Herr Marggraff Friedrich Magno eine Signatur erhalten, daß er nach erlangtem Frieden ein Druckerey im Land vorzüglich vor andern, an einem Orth, wo es Serenissimus verlangen werde, errichten dürfe, dieses ist auch ao. 1697 zu Durlach also geschehen, er hat hierbey kein weiter Privilegium sondern nur die HoffFreiheit, mit dem Titel Hoffbuchdrucker überkommen, und hat umb zugleich Bücher binden zu dürffen, welches wohl seine erste erlernte Handthierung seyn mochte, sich mit denen Buchbindern zünftig eingelassen, es ergeben dißes die acta, daß, da ihme der Sengeisen senior vorgerücket, wie er zugleich zweyerley Handthierung treibe, er ihme entgegengesetzt habe, wie er mit denen Buchbindern zünftig sey, und wolle er den Sengeisen nicht hindern, wenn er gleich ihme auch eine Druckerey führen wolle. [...]. Nach H. Marggrafen Friderici Magni Absterben ao. 1709. hat Hecht von Se.mo p: def: sub dato den 9.ten Nov: das gehabte Praedicat eines Hofbuchdruckers, und zugleich die vorher genoßene Hof und personal Freyheit confirmirt vermittelt einer schriftlichen [...] Resolution bekommen [...]. Nach jener Zeit hat Theodorus Hecht in seinem schon zugenommenen Alter sub dato den 20 Marty 1718 mit des hisigen Buchdruckers Andreas Jacob Maschenbauers Vater Andreas Maschenbauer einen Kauffhandel getroffen, und ihme vorgedachten Sohn, welcher propter peccatum contra sextum nicht habilis ware, zu Augspurg unter die Buchdrucker und Burger eingenommen werden zu können, testandibus hoc actis, um 1400 f. seine Druckerey, id est alle zur Druckerey gehörige Sachen und Instrument verkauffet, bey diesen Kauffhandel ist per notam singularem anmerckt worden, daß der Handel nicht anders als auf Se.mi Ratification geschehen, und dieße ausgebeten worden sey, daß sie auff Ostern erfolgen möchte [...].

Es hat auch Hecht sub dato den 28.ten Marty 1718 die Erlaubnis gesucht seine Buchdruckerey an Maschenbauern zu verhandeln, und nach des damaligen Herrn geh. Secretarius Bürcklins nota die Willfahr sub conditione erhalten, daß Maschenbauer sich in Carlsruhe häußlich machen und niederlassen solle.

Schon aus diesem Auszug aus den Akten⁷ läßt sich einiges entnehmen, was die bisherige, dürftige und fehlerhafte Überlieferung über Maschenbauer ergänzt und korrigiert. Der gelernte Drucker hat später ebenso wie sein Vorgänger Hecht mit gebundenen Büchern gehandelt. Ob sie nun, wie anzunehmen ist, aus seiner Druckerei hervorgegangen oder ob sie von ihm selbst oder von seinen Angestellten gebunden worden sind, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls kam es 1724 noch einmal zu *Strittigkeiten* mit dem Hof- und Kanzleibuchbinder

Abb. 2
Seite 94

7 GLA 206 / 691.

8 Schneider, Ernst: Karlsruher Buchbinder des 18. und 19. Jahrhunderts. In: 80 Jahre Buchbinder-Innung Karlsruhe 1898–1978. Karlsruhe [1978], S. 11–40, hier S. 13.

Johann Christian Singeisen⁸ dem Älteren (auch Singeiß oder wie hier Sengeisen geschrieben), der den unliebsamen Konkurrenten ausbooten wollte, was ihm auch gelang. Weit wichtiger ist jedoch die Begründung für die Einführung eines Buchdruckers aus der Weltstadt Augsburg in die eher bescheidene Residenz Durlach. Wegen Versündigung gegen das sechste, heißt es verschämt – gemeint ist das sechste Gebot („Du sollst nicht ehebrechen“) –, sei er nicht fähig gewesen, in die Augsburger Buchdruckerzunft aufgenommen zu werden. In Durlach gab es ebenso wenig wie später in Karlsruhe eine solche Zunft mit ihren stark einengenden Regeln in Bezug auf die Rekrutierung bzw. Abweisung von Berufsanfängern. Zum anderen wird deutlich, daß der in der einschlägigen Literatur nicht ganz unbekannte Augsburger Stadtbuchdrucker Andreas Maschenbauer (1660–1727) sein Vater war.⁹

Die zahlreichen, bis in die jüngste Zeit kolportierten fehlerhaften Angaben zur Biographie des Andreas Jacob Maschenbauer beruhen auf der häufig exzerpierten Stadtgeschichte des Theologen, Lehrers und Hobbyhistorikers Karl Gustav Fecht (1813–1891) aus dem Jahr 1887. Er hatte in den Akten des Stadtamts Karlsruhe den Namen „Johann Andreas Erdmann Maschenbauer“ gefunden, ohne sich zu vergewissern, ob es sich nicht vielleicht um einen Verwandten – in diesem Fall um den in Karlsruhe geborenen Sohn (1719–1773) – gehandelt haben könnte. Also führte er ihn in der Literatur als Nachfolger Theodor Hechts ein.¹⁰ Um das Maß der Verwirrung noch zu steigern, schrieb er über die Bürgermeister der Stadt: [...] 1746 erscheint als solcher Joh. Christian Maschenbauer, wahrscheinlich der Sohn des von Durlach hierhergezogenen Buchdruckers Andr. Jak. Maschenbauer aus Augsburg, und Singeisen als Stadtbaumeister.¹¹ Die Person eines Johann Christian Maschenbauer ist wahrscheinlich ein Phantom; ob sie nun auf Verwechslung (z. B. mit Singeisen) oder reiner Erfindung beruht, sei dahingestellt. Noch 1992 hat sie als vermeintlicher Bürgermeister Eingang in

9 Benzing, a. a. O., S. 23; hier heißt es über den Augsburger Drucker Jakob Koppmayer (dort tätig von 1669 bis 1703) u. a.: „Sein Schwiegersohn Andreas Maschenbauer, der 1689 die Tochter Barbara geheiratet hatte, wurde sein Nachfolger ab 1701.“ - Vgl.: Reske, a. a. O., S. 49.

10 Fecht, Karl G.: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Karlsruhe 1887, S. 133. So hat es auch Eduard Biberfeld in seiner sonst gründlichen Studie „Die hebräischen Druckereien zu Karlsruhe i. B. und ihre Drucke“, Karlsruhe 1898, S. 3 f., übernommen. Auf Biberfeld als einziger Quelle beruhend sind die Angaben nun völlig verkehrt in: Paisey, David L.: Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701–1750. Wiesbaden 1988, S. 164. Hier ist Andreas Jakob Maschenbauer Drucker in Augsburg und Johann Andreas Erdmann Maschenbauer Hofbuchdrucker in Karlsruhe und zugleich - wahrscheinlich richtig - einige Jahre Drucker in Augsburg. - Auf Paisey's Angaben gehen wiederum zurück die absurden Kurzbiographien in der sonst ebenso eindrucksvollen wie umfangreichen Darstellung: Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. von Helmut Gier und Johannes Janota. Wiesbaden 1997, S. 1276 und 1281. Hiernach hätte Johann Andreas Erdmann Maschenbauer, von den Herausgebern unbemerkt, schon vor seiner Geburt in Durlach gearbeitet! Es handelt sich natürlich wieder um eine Verwechslung mit seinem Vater.

11 Fecht, a. a. O., S. 204 f.

die „Karlsruher Chronik“ gefunden.¹² Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß man bei Fecht durchaus zutreffende – wenn auch anderen seiner Einlassungen widersprechende – Passagen lesen kann: *Bis zu dem Tode Karl Wilhelms finden wir hier nur die [...] Buchdruckerei des Kanzleibuchdruckers Andreas Jakob Maschenbauer in der Waldhornstraße Nr. 21, welcher 1750 am 11. März im Alter von 53 Jahren als Bürgermeister der Stadt starb.*¹³

In der Tat war dieser Andreas Jacob Maschenbauer seit 1736 Mitglied des Rats der Stadt in den Funktionen eines Brotwiegens und eines Baumeisters. Er wurde am 7. Juli 1746 vom Oberamt als Bürgermeister eingesetzt und blieb in diesem Amt bis zu seinem Tod.¹⁴ Im Ratsprotokoll ist die Ernennung festgehalten worden: *Auf das ergangene Hochfürstliche gnädigste Rescript [...] hat man sich dato bey versamlet gewestem Gericht und Rath auf das allhiesige Rathhaus begeben und die in solchem enthaltenen Personen dahin einladen lassen, auch auf deren Erscheinen, nemlichen Herrn Hof- und Cantzley-Buchdrucker Maschenbauer, den bisherig gewestenen Baumeister, zum nunmehrigen Bürgermeister, Herrn Hof- und Cantzleibuchbinder Singeisen zum Rathsherren und zugleich als Stattbaumeistern [...] in die gewöhnliche Pflichten genommen.*¹⁵ Bisher ist noch nicht besonders darauf hingewiesen worden, daß im 18. Jahrhundert ein Bürgermeister und im 19. Jahrhundert zwei Oberbürgermeister der Stadt, August Klose (1791–1872) und Jakob Malsch (1809–1896), einen guten Teil ihrer Reputation auf den damals mehr noch als heute geachteten Status eines Druckereibesitzers zurückführen konnten.

Es lassen sich zahlreiche Karlsruher Drucke Maschenbauers¹⁶ finden, die nach allen Regeln der Kunst, denn als solche verstand man bis ins 19. Jahrhundert den Buchdruck, ausgeführt worden sind. Die Verfasser entstammten zumeist dem engen Kreis der gelehrten Hofbe-

12 Karlsruhe Chronik, a. a. O., S. 293. - Auch Friedrich von Weech („Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung“, Bd. 1. Karlsruhe 1895) meinte den Drucker „Andreas Jakob“ (S. 30) von einem Bürgermeister „Joh. Christian“ (S. 48) unterscheiden zu müssen; erst Robert Goldschmit („Die Stadt Karlsruhe, ihre Geschichte und ihre Verwaltung“, Karlsruhe 1915, S. 154 f. und S. 420) wußte es besser. Leider geriet seine unspektakulär vorgetragene Einsicht jahrzehntelang wieder in Vergessenheit.

13 Fecht, a. a. O., S. 315. - Im Beerdigungsbuch 1738–1774 (Evangelisches Kirchengemeindeamt Karlsruhe) ist der Tod am 11. März 1750, alt: 53 Jahre, 6 Wochen, 1 Tag, beurkundet. - Ein „Schmerzlicher Nachruf“ als Akzidenzdruck aus seiner Druckerei überliefert jedoch abweichende Daten. Danach sei er „nach einer langwüriigen auszehrenden Kranckheit den 8ten Merz 1750. Vormittags zwischen 9. und 10. Uhr“ verstorben (BLB Karlsruhe, Signatur: O 42 B 62,4,9 RH).

14 Die Karlsruher Ratsprotokolle des 18. Jahrhunderts. [Hrsg. von] Ernst Otto Bräunche. T. 1. 1725–1763. Karlsruhe 1995, S. 61.

15 Die Karlsruher Ratsprotokolle, a. a. O., S. 94 f.

16 Andreas Jacob Maschenbauer hatte 1735 auch die Leitung des Augsburger Druck- und Verlagshauses seines verstorbenen Vaters übernommen, so daß in den nächsten zehn Jahren zwei Niederlassungen unter seinem Namen existierten. Diese wirtschaftlich schwierige Lage beendete er, indem er 1745 seinem Sohn Johann Andreas Erdmann Maschenbauer (s. o.) die Augsburger Filiale übergab. - Vgl.: Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich. Hrsg. von

diensteten und der Geistlichkeit, die aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Schriften nicht gegen ein damals noch weitgehend unbekanntes Autorenhonorar zur Veröffentlichung freigegeben haben. Im Selbstverständnis des Hofbuchdruckers gab es dennoch einen Unterschied zwischen der Annahme und Ausführung eines Druckauftrages und einer von ihm selbst veranlaßten Publikation von Manuskripten. So findet man auf den Titelseiten häufig die Formulierung: *Carls-Ruhe, gedruckt bey Andreas Jacob Maschenbauern, Fürstl. Marggräfl. Baaden-Durlachischen Hof- und Cantzley-Buchdruckern* in verschiedenen Varianten. Theologische und andere in lateinischer Sprache verfaßte Abhandlungen zeigen meistens den Druckvermerk *Typis Maschenbauerianis*. Amtliche Druckschriften wie z. B. die *Apotheker-Ordnung, wornach sich die in denen Fürstlich-Marggräfl. Baaden-Durlachischen Landen niedergelassene Apothekere unterthänigst zu achten haben, nebst beygefügter Apotheker-TAXA* von 1745¹⁷ können noch heute durch ihren schönen Druck gefallen. Einige wenige Beispiele stehen jedoch auch für die ausformulierte Gewißheit, daß er sich der darüber hinausgehenden Bemühungen eines eigenen Verlages bewußt war. Das bezeugt u. a. das in vollem Wortlaut¹⁸ wiedergegebene Titelblatt einer Predigtsammlung in üppiger barocker Gestaltung:

Abb. 3
Seite 95

*ENCÆNIORUM PHORCENSIIUM HILARIA, Oder: Pfortzheimische KirchweyhFreude/ Bestehend in drey unterschiedenen Predigten/ bey öffentlicher Einweyhung der nach dem Brand wieder neu-erbauten Stadt-Kirchen zu St. Stephan im Jahr Christi 1721. den 23. Novembris, als am XXIV. Sonntag nach dem Fest der heiligen Dreyfaltigkeit/ in sehr Volck-reicher Versammlung/ von dem Superintendenten/ Joh. Laurentius Hölzlein/ Stadt-Pfarrern/ Christian Mauritii/ und Archidiacono, Joh. Heinrich Seufert/ gehalten/ Und nun auf einiger Christlichen Freunde Verlangen zum Druck gegeben worden. – Carols-Ruh/ druckts und verlegt Andreas Jacob Maschenbauer/ Hochfürstl. Baaden-Durlachischer Hof- und Cantzley-Buchdrucker.*¹⁹

Abb. 4
Seite 96

Der Hofprediger und Kirchenrat Johann Lorenz Hölzlein²⁰ (1686–1739) hat sowohl vor als auch nach 1721 seine Schriften bei Maschenbauer drucken lassen. Und so findet sich schon wenigstens einmal, nämlich in seiner 406 Seiten starken *H. Sabbaths-Freude*, das

Sabine Doering-Manteuffel u. a. Berlin 2001, S. 341. - Schon 1731 hat er vom Reichshofrat in Wien ein erneuertes Privileg über sechs Jahre für eine in der Augsburger Druckerei seines verstorbenen Vaters hergestellte Zeitung erhalten, vgl.: Die kaiserlichen Druckprivilegien im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Verzeichnis der Akten vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Deutschen Reichs (1806). Mit Erläuterungen hrsg. von Hans-Joachim Koppitz. Wiesbaden 2008, S. 337.

17 BLB Karlsruhe, Signatur: O 42 A 497 R.

18 Auf die Wiedergabe der zahlreichen typographischen Besonderheiten muß hier wie im Folgenden allerdings verzichtet werden.

19 BLB Karlsruhe, Signatur: O 42 B 62, 8, 11 RH.

20 Neu, Heinrich: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart. T. 2. Lahr (Schwarzwald) 1939, S. 276.

Impressum *Durlach/ Druckts und verlegts Andreas Jacob Maschenbauer/ Hochfl. Hof-Buchdr. 1718*.²¹ Ein weiterer Druck seiner Schriften ist mit *Carols-Ruh 1719* katalogisiert.²² Kurioserweise gibt es ein anderes Druckerzeugnis von Maschenbauer mit dem Impressum *Durlacum 1720*²³, was aber vielleicht nur als ein weiterer Hinweis auf die Tatsache, daß die angegebenen Druckorte nicht immer den wahren Sachverhalt wiedergeben, zu interpretieren ist. Man denke nur an die vielen Drucke „Frankfurt und Leipzig“, die sich zwar dem Wunsch nach einem massenhaften Verkauf auf den Buchmessen, aber häufig nicht dem Wohnsitz des Druckers oder Verlegers verdanken.

Das für die gesamte Markgrafschaft Baden-Durlach gültige Privileg auf Druck und Verlag der benötigten Landkalender²⁴, Kirchen- und Schulbücher wurde zwar gelegentlich überprüft, konnte aber wohl niemals konsequent durchgesetzt werden. So heißt es z. B. in einem Protokoll, das nach dem *Roettler Schul-Examen* vom 26. Februar 1748 zu den Akten gegeben wurde, in den „Fragen an den Schulmeister“: *Was die Kinder vor Bücher haben, und ob einige Verdächtige darunter?* als „Antwort desselben“: *Sie hätten unterschiedliche, die nicht von dem Maschen-Bauerischen Verlag seyen, von Verdächtigen aber finde sich keines*.²⁵

Der erste Buchhändler-Verleger in Karlsruhe: Max Wirsum und seine Nachfolger

Die erste Karlsruher Buchhandlung wurde der Überlieferung nach²⁶ im Februar 1747 als Filiale des J. G. Cottaschen Geschäfts in Tübingen gegründet und erhielt im selben Jahr ihr fürstliches Privileg. Über ihre geschäftliche Entwicklung ist nur wenig bekannt. Die Chronik der Cottas, die sich stellenweise wie ein Kriminalroman liest, kann nur wenig Erhellendes dazu beitragen. Johann Georg Cotta III. (1693–1770), der Enkel des gleichnamigen Firmengründers, hatte sich seinen Gläubigern entzogen, indem er im Winter 1737 seinem verzweigten Unternehmen entflohen war. Daraufhin traf der Senat der Universität Tübingen

21 http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10266998_00003.html.

22 *Theses theologicas sub moderamine Joh. Laurentii Hölzlini ...* - Universitätsbibliothek Mannheim, Signatur: Sch 098/117 an 48.

23 *Boye, Johann Ludwig: Diss. philos. de religione naturali ...* - Bayerische Staatsbibliothek München. - Ein ganz ähnlich katalogisierter (oder doch derselbe?) Druck: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Signatur: Philos.Diss.312.

24 Ein „Ohngefährs Project“ der Karlsruher Behörden, das in den 1720er Jahren der Frage nachging, „Wie viel Jährlichen ohngefähr in hiesigen gesamten Fürstenthume und Landen an Calender gebraucht werden möchten“, kam zu der stattlichen Anzahl von 12760 Stück (GLA 206 / 691). Aber es war immer mit der Konkurrenz der Verleger aus der Schweiz und aus Württemberg zu rechnen.

25 *Die Badischen Schulordnungen*. Hrsg. von Karl Brunner. Bd. 1. Die Schulordnungen der Badischen Markgrafschaften. Berlin 1902, S. 85. - Auch hier findet sich in den Anmerkungen, S. 564, wieder die von Fecht übernommene Mär von Johann Andreas Erdmann Maschenbauer als Nachfolger von Theodor Hecht in Durlach.

gen durch die Obrigkeit in Karlsruhe und Pforzheim, wo Cotta eine Niederlage hat, Vorkehrungen, daß ihm, der sich nach Offenburg ‚gleichsam in ein Asylum geflüchtet‘, nichts mehr verabfolgt und er also zur Rückkehr gezwungen werde. Sobald er sich gestellt hätte, sollten die in Karlsruhe und Offenburg stehenden Aktiva eingefordert werden. Es ist jedoch bis heute ungeklärt, in welchem Umfang sich der Tübinger Buchhändler in Karlsruhe engagiert hat: Worum es sich in Pforzheim und Karlsruhe gehandelt hat, bleibt noch zu ermitteln.²⁷

Die Karlsruher Buchhandlung wurde anfangs von dem Schwiegersohn Cottas, Max Wirsum (1718–1750) betrieben²⁸, der 1747 hier als „Hintersasse“ angenommen wurde.²⁹ Bei der Person des Schwiegervaters handelt es sich um den Buchhändler J. Gg. Cotta von Tübingen³⁰ und ganz bestimmt nicht um die des Goethe- und Schiller-Verlegers³¹, denn der berühmte und vielbeschworene Johann Friedrich Cotta (1764–1832), ein Enkel des Vorigen, war noch nicht auf der Welt, als der nur 32 Jahre alt gewordene Wirsum 1750 zu Grabe getragen wurde.

Max Wirsum war der erste Verleger Karlsruhes, der mit seinen Büchern die Buchmessen bereiste (1748/49).³² So wurde im Meßkatalog zur Ostermesse 1748 ein Buch angezeigt, dessen ausführliche spätbarocke Titelgestaltung hier nach dem Original wiedergegeben wird:

*Johann Friedrich Steins, der heiligen Schrift Doctors, Hochfürstl. Marggrävl. Badendurlachischen Kirchenraths und Hofpredigers in Carlsruhe, Geistliche Reden über alle Evangelia, an den Sonn- Fest- und Feyertagen durchs ganze Jahr, öffentlich gehalten, und nebst einem Anhang Predigten von verschiedener Gattung herausgegeben, mit einer Vorrede Herrn Israel Gottlieb Canzens, der Gottesgelahrtheit öffentlichen Lehrers, und des Seminarii Theologici Superatendentens, auf der Universität Tübingen. – Carlsruhe, verlegt Marx [!] Wirsum. 1748.*³³

Abb. 5
Seite 97

26 Fecht, a. a. O., S. 316, und alle anderen, die bei ihm abgeschrieben haben.

27 Lohrer, Liselotte: Cotta. Geschichte eines Verlags. 1659–1959. Stuttgart 1959, S. 41 f.

28 Eckardt, Johann H.: Aus der Geschichte des Buchhandels in Baden. In: Festgabe zum 50jährigen Bestehen des Badisch-Pfälzischen Buchhändler-Verbandes. Karlsruhe 1925, S. 47.

29 Schneider, Ernst: Karlsruher Hintersassen des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Bevölkerungsgeschichte von Karlsruhe. In: Badische Familienkunde 13 (1970), S. 109–122, hier S. 122.

30 Fecht, a. a. O., S. 316.

31 Kleinhaus, Toni P.: Die alten Karlsruher Verlage. In: Badische Heimat 45 (1965), S. 113–124, hier S. 114; vgl. auch: Breitenbruch, Bernd: Der Karlsruher Buchhändler Christian Gottlieb Schmieder und der Nachdruck in Südwestdeutschland im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe 23 (1967), S. 3002–3046; auch in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 9 (1969), Sp. 643–732; hier werden ebenfalls die beiden Verleger desselben Familiennamens, aber unterschiedlicher Generationen, verwechselt (S. 3006).

32 Vgl.: Schwetschke, Karl G.: Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Meß-Jahrbücher des deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des 1. Meß-Kataloges im Jahre 1564 bis zu der Gründung des 1. Buchhändler-Vereins im Jahre 1765. Halle 1850, S. 226–227.

33 BLB Karlsruhe, Signatur: 90 A 75079 R.

Johann Friedrich Stein³⁴ (1705–1770) hatte 1744 in Erlangen promoviert und war außer in den genannten Funktionen als Professor der Theologie am Karlsruher Gymnasium illustre tätig. Drei seiner umfangreicheren Veröffentlichungen sind in Karlsruhe gedruckt worden.³⁵ Ein weiterer Titel mit Wirsums Impressum, der einen bedeutenderen Anspruch erheben kann, ist der einer Ausgabe der Werke von Molière:

LES OEUVRES DE MONSIEUR DE MOLIERE; NOUVELLE EDITION; Revûe, corrigée & augmentée, D'UNE NOUVELLE VIE DE L'AUTEUR, ET DE LA PRINCESSE D'ELIDE, TOUTE EN VERS, TELLE QU'ELLE SE JOUE A PRESENT. Enrichie de Figures en Taille douce. EN VI: TOMES. – Avec Privilege de sa Majesté l'Empereur Romain. – CARLSRUHE, Chez Marc [!] Wirsum, 1749.

Es hat sich jedoch herausgestellt, daß es sich nur um eine Titelaufgabe der Ausgabe bei Cotta in Tübingen handelt (*TUBINGUE, Chez Chrétien Geofr. Cotta. 1747*).³⁶ Ein anderer, heute sehr selten gewordener Druck mit erhaben klingendem Titel findet sich katalogisiert als *Novum Lexicon Hebraeo-Germano-Latinum. Quo Omnia Verba Codicis Sacri Testamenti Atque Nomina Appellativa Eaque Ad Suas Semper Origines Relata Exhibentur. Carols-Ruhae Wirsum, 1754. [8] Bl., 461 S.*³⁷ Doch es wird sich auch hierbei wieder um eine Titelaufgabe aus dem Haus des Schwiegervaters handeln. Der Tübinger Theologieprofessor und Universitätsbibliothekar Johann Christian Klemm³⁸ (1688–1754) hatte dort 1745 einen Ergänzungsband zu seiner Abhandlung *Critica sacra* von 1739 nachfolgen lassen.³⁹ Der hat als Zusatz zum Sachtitel die Formulierung aufzuweisen: *Lexicon Hebraeo-Germano-Latinum novum*, und die Umfangsangabe lautet just auf [8] Bl., 461 S. Insgesamt ist von Wirsums Wirken als Buchhändler und Verleger wenig Dokumentarisches erhalten geblieben, was sicherlich nicht zuletzt seiner allzu kurzen Lebensspanne geschuldet ist.

Als Nachfolger Wirsums wurde 1752 der Buchhandlungsbediente Boecklin († 1756) angestellt, um die Interessen für die inzwischen verwaiste Tochter Christina Catharina wahrzunehmen. Danach wurde das Geschäft von J. G. Cottas Sohn Johann Jacob Cotta (1726–1775) geführt. Er war kaiserlicher Postverwalter, Buchhändler in Tübingen und einer der Brüder von Wirsums Witwe. Die letztere wiederum war präsumtive Erbin dieses Bruders und Nachfolgers des Firmeninhabers Johann Georg Cotta III. Da sie jedoch schon 1751

34 Vgl.: Neu, Heinrich, a. a. O., S. 589.

35 Vgl.: Meusel, Johann G.: Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 13. Leipzig 1813, S. 323.

36 Vgl.: Meyer, Reinhart: Bibliographia dramatica et dramaticorum. Abt. 1, Bd. 2. Tübingen 1986, S. 772 ff.

37 Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle, Signatur: AB 15881.

38 Vgl.: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 16. Leipzig 1882, S. 153.

39 Vgl.: Hirsching, Friedrich C. G.: Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche in dem achtzehnten Jahrhundert gelebt haben. Bd. 3. Leipzig 1797, S. 281.

verstorben war, trat ihre Tochter, die nachmalige Frau des Nachdruckverlegers Christian Gottlieb Schmieder, an ihre Stelle.

Johann Jacob Cotta hatte testamentarisch sein Vermögen [...] zu je einem Viertel seinen beiden Brüdern [...], seiner Schwester [...] und seiner Nichte, der Frau des Karlsruher Buchdruckers Schmieder vermacht. [...] Schon am 9. März 1776 meldet [der Bruder] Christoph Friedrich Cotta der Universität, daß er den Anteil seiner Schwester, am 6. Mai des gleichen Jahres, daß er den seiner Nichte erworben habe.⁴⁰

Bereits im Oktober oder Anfang November 1756 wurde Michael Macklot aus Frankfurt am Main als Faktor der Wirsumschen Buchhandlung berufen. Er hatte jedoch von Anfang an ganz offensichtlich nur seine eigenen Projekte im Kopf und versuchte sogar, die Schließung der Wirsumschen zugunsten einer eigenen Buchhandlung zu veranlassen. Daher dauerte es nur fünf Monate, bis am 10. März 1757 Johann Georg Cotta den Behörden meldete, daß er Macklot entlassen habe, weil *er die ihm in bester Ordnung anvertraute Handlung nachlässig geführt und seine Rechnung in größter Verwirrung hinterlassen hat.*⁴¹ Auf den mittlerweile mit einem eigenen Buchhandelsprivileg ausgestatteten Macklot folgte als Leiter der Buchhandlung der Faktor Wanner.

Am 22. Februar 1758 wurde dem Oberamt Karlsruhe mitgeteilt, Markgraf Carl Friedrich habe sich entschieden, daß er *den Macklot bei dem ihm ertheilten Privilegio eben so wie auch die Wirsumische Tochter bey der ihrem verstorbenen Vater gegebenen Concession belassen wolle, für jezo und bis 16 Jahre ein anderes zu verordnen gefällig seyn werde.* Wirsums Buchhandlung wurde für J. G. Cottas Enkelin durch ihren Vormund, Hofbuchbinder und Stadtbaumeister Johann Christian Singeisen, fortgeführt.

Die Nachfolger Maschenbauers und der Gymnasiumsverlag

Nach dem Tod Maschenbauers wurde seine Druckerei 1750 zunächst von seiner Witwe⁴², dann vom Schwiegersohn Jacob Ludwig Held (auch: Johann Ludwig Jacob Held, † 1757) aus Reutlingen fortgeführt. Helds Erben wiederum durften das Geschäft weiterhin betreiben, wenn auch mit Einschränkungen: *Da Serenissimus [...] gnädigst resolviret haben, daß denen*

40 Lohrer, a. a. O., S. 45.

41 GLA 206 / 697.

42 Bezeugt z. B. durch einen Druck „Musicalische Andachten, welche Alle Sonn- Fest- und Feyer-Tage das ganze Jahr hindurch in der Stadt-Kirche zu Durlach zu Gottes Ehre aufgeführt werden“; unter einer Vignette heißt es im Impressum: „Carlsruhe, gedruckt bey Andreas Jacob Maschenbauers, Hochfürstl. Baden-Durlachischen Hof- und Canzley-Buchdr. seel. Witwe. 1752.“ BLB Karlsruhe, Signatur: an 80 A 2897 R.

*Buchdrucker Heldischen Waysen dahier der Druck derer Hof- und Kanzley-Sachen ferner wie bishero, nemlich blos aus Gnaden ohne Privilegio gelaßen werden solle.*⁴³ Aus dieser Zeit sind nur wenige Druckwerke zu finden⁴⁴, und von einer verlegerischen Tätigkeit – wenn es sie überhaupt gegeben hat – sind keine Zeugnisse erhalten geblieben.

1760 erinnerte man sich im Hofrat an einen offenbar ungenügend regulierten Vorgang, der den nur neun Jahre in Karlsruhe tätigen Drucker Lotter⁴⁵ aus Tübingen betraf: *Der Buchdruckerei Factor Wilhelm Friedrich Lotter ist zwar in anno 1757. vor die Heldische Waysen zur getreulichen Verwaltung und richtigen Rechenschafts Ablegung von dem Ober Amt beeydiget worden, darauf aber daß er keine Schriften in Druck heraus geben wolle, welche vorher nicht die Censur pahsiret, und er die nöthige Erlaubnus ausgewürcket hätte, hat er keine Pflichten abgelegt [...].*⁴⁶ Daraufhin wurde er vereidigt, keine Manuskripte in den Druck gehen zu lassen, ohne sie vorher der staatlichen Zensur unterworfen zu haben.

Schon zu Beginn seiner Karriere in der Residenz sah sich Lotter offenbar nicht in der Lage, genügend Einkünfte aus der Ausübung seines gelernten Berufes zu erzielen, denn er versuchte sich auch als Händler mit Arzneimitteln. Im Karlsruher Wochenblatt vom 7. September 1757 annoncierte er:

Bey dem Factor Lotter der Heldischen Buchdruckerey allhier, ist in Commission zu haben, der weit und breit wegen seiner vortreflichen Würkung bekannte Schauerische Universal Balsam, das Gläsgen a 15 kr. Item, die gerechte Pfalzerische Haut- Magen- Miltz- Nieren- Wind- und Gall-Pillulen, das Schächtelgen a 15 kr. Ferner: der von einer Hochlöbl. medicinischen Facultät zu Leipzig approbirte Sächsische Seifen-Spiritus, welcher in frischen Wunden, sie mögen herrühren, wo sie wollen, in allen Arten von Beulen, in Quetschungen oder Contusionen, in Verrenkungen und dergleichen, vortrefliche Hülfe leistet. Es [/] ist solcher auch ein Präservativ für das Podagra, und nimmt alle Unreinigkeit und Flecken des Gesichts weg, wenn man sich damit waschet, das mehrere ist aus dem gedruckten Zettel zu ersehen. Das Gläsgen a 15 kr.

Ob er sich damit Reichtümer erwerben konnte, steht dahin. Jedenfalls gingen die Druckerei und das Haus der Heldschen Waisen in der Waldhornngasse am 29. April 1762 für 3000 Gulden an den bisher als Faktor angestellten Lotter über. Durch Beschluß des Geheimen Rats wurde verfügt, daß er sie *mit einer Preße ohne weitere Abgabe fortführen dürfe.*⁴⁷ Im selben

43 GLA 206 / 691. - Vgl.: Maier, a. a. O., S. 11.

44 Z. B. „Neu vermehrtes Baden-Durlachisches Gesangbuch ...“ 1759: „Carlsruhe, gedruckt bey Johann Ludwig Jacob Helds seel. Erben.“ BLB Karlsruhe, Signatur: O 59 A 257.

45 Über die Lebensdaten von Wilhelm Friedrich Lotter war bisher nichts zu ermitteln. Spärliche Angaben über zwei Personen desselben Namens und derselben Epoche und Region, die man im Internet findet, können nicht in Übereinstimmung gebracht werden.

46 GLA 206 / 699.

47 GLA 206 / 691.

Jahr erhielt er die amtliche Bürgeraufnahme in Karlsruhe.⁴⁸ Die drei Töchter Helds, Sophia, zu dieser Zeit 19, Catharina, 16, und Philippina, 10 Jahre alt, hatten sich schon seit 1757 bei dem Bruder ihrer Mutter, dem Zeitungsverleger Johann Andreas Erdmann Maschenbauer in Augsburg aufgehalten.⁴⁹

Das erste Verlagswerk, das Lotters Offizin verließ⁵⁰, erschien unter dem immer noch weit-schweifig gebildeten Titel:

*Hector Gottfr. Masius der Heil. Schrift Doctors und Professors in Coppenhagen Heilige Paßions-Gedanken oder Kurze Betrachtung des Bluts CHRISTI so da besser redet als das Blut Abels [...] Hiebevorn in einigen Paßions-Predigten vorgestellt damals auf Hohen Befehl jetzo aber aufs neue herausgegeben von Johann Friedrich Stein Doctor, Kirchenrath, Hofprediger und Superintendent in Carlsruhe. [Vignette.] Carlsruhe, druckts und verlegts Wilhelm Friedrich Lotter 1763.*⁵¹

Es enthält nach der formellen Widmung an Carl Friedrich und Caroline Louise von Baden-Durlach noch eine persönliche Anrede des Druckers und Verlegers:

*Durchleuchtigster Marggrav, Gnädigster Fürst und Herr!
Durchleuchtigste Marggrävin, Gnädigste Fürstinn und Frau!*

Was ist edler und erhabner, als das grosse Geheimnis der Menschwerdung, der Leiden und des Kreuzes-Todes JEsu? das ist ja der saphirne Grund und der göldene Boden, auf welchem das Heil aller Menschen beruhet. Hier ist die Genugthuung des Mittlers zwischen GOTT und Menschen, die mehr gilt, als Himmel und Erden. Hier strömt das Blut des Lammes, das mehr Kraft hat zu reinigen, als die kostbaren Wasser Syriens und des Jordans.

Da nun gegenwärtige Schrift, als das erste von mir gedruckte Verlags=Buch, diese so theure Wahrheit in sich faßt; so nehme ich nicht den geringsten Anstand, die allertheuersten Fürsten=Namen Eurer Hochfürstl. Durchlechtigkeiten demselben, als die glanzbarste Zier-rathen, vorzusetzen, und also dieses vortrefliche Werk Höchst=Denenselben in tiefstem Respect und vollkommener Ehrerbietung zuzuschreiben, indem ich versichert bin, es haben Eure Hochfürstl. Durchlechtigkeiten die reine Einsicht, daß der Inhalt dieses Buchs das allerwichtigste, allerschätzbarste und allernöthigste in der Kette der Wahrheiten unsers allerheiligsten Glaubens sey, wodurch alle, die das ewige Kleinod erlangen wollen, gesegnet, geheiligt und selig werden müssen; mithin auch Monarchen, Regenten, Fürsten und Fürstinnen auf keinem

48 Schneider, Ernst: Karlsruher Bürgeraufnahmen 1729–1800. In: Badische Familienkunde 2 (1959), S. 42–88; hier S. 70.

49 GLA 206 / 699.

50 BLB Karlsruhe, Signatur 89 A 75075 R.

51 BLB Karlsruhe, Signatur: 1 an 89 A 75075 R.

andern Weg ins obere Jerusalem eingehen können, als durch den, welcher ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, dessen Blut den Purpur der Fürsten reiniget, und die Seelen weiß macht.

Um so mehr werden Eure Hoch=Fürstliche Durchleuchtigkeiten diese Schrift mit Gnaden vollen Bliken annehmen, meine Freyheit gnädigst übersehen, zu HöchstDero huldreichen Gnade mich und meine Buchdruckerey lassen empfohlen seyn, und erlauben, daß unter den brünstigsten Seufzern zu GOTT für HöchstDero Fürstliches Wohlseyn, in der tiefsten Unterwerffung und vollkommener Ehrfurcht mich Lebenslang nennen darf Eurer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeiten

Carlsruhe, den 28. Wintermonat 1763.

*unterthänigst treu=gehorsamsten Knecht
Wilhelm Friedrich Lotter.*

Der wortgewandte, brünstig seufzende Drucker bewies handwerkliches Geschick, aber seine angehäuften Schulden überstiegen mehr und mehr die erzielten Einnahmen. Im Jahr 1766 konnte W. F. Lotter wirtschaftlich nicht mehr bestehen und entzog sich seinen Gläubigern durch die Flucht. Seine Frau Wilhelmina Friederika⁵², Tochter des Karlsruher Rechnungsrats Johann Heinrich Spener⁵³ (1693–1775), führte mit Hilfe der Faktoren Johann Friedrich Cornelius Stern (bis 1769) und Ernst Leb(e)recht Schniebes das Geschäft weiter. Dies verraten die Verlagsangaben der fünf Bände von Johann Christian Sachs' *Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden*.⁵⁴ Nach dem Erscheinungsort *Carlsruhe* findet man dort in schöner Abwechslung folgende Formulierungen:

Abb.7 *verlegt Wilhelm Friedrich Lotter 1764.*

Seite 99 *Im Lotterischen Verlag zu haben, ...*

bey Johann Friedrich Cornelius Stern, h[abent]. t[itulum]. Factor. 1767.

bey dem Factor Johann Friedrich Cornelius Stern, 1769.

bey dem Factor Ernst Lebrecht Schniebes, 1770.

bey dem Factor Ernst Lebrecht Schniebes, 1773.

In den 1760er Jahren erschienen neben theologischen, historischen und juristischen Werken auch die ersten praktischen Anleitungen für die Produktion wirtschaftlicher Güter. Bei der bekannten Vorliebe des Markgrafen für physiokratische Ideen konnte es sich nur um den Bereich Ackerbau und Viehzucht im weitesten Sinne handeln, weil allein die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung in diesem System als produktiv galt. Die Initiativen gingen

52 Vgl.: Schneider, Karlsruher Bürgeraufnahmen, a. a. O., S. 70.

53 Sein Tod wird im *Carlsruher Wochenblatt*, Nro. 7 vom 16. 2. 1775 angezeigt.

54 BLB Karlsruhe, Signatur: 98 B 76278, 1–5 RH, u. a.

von Carl Friedrich selbst und von den Mitgliedern des Hofrats aus. Der Lottersche Verlag hatte auch daran seinen Anteil, wovon hier nur ein Beispiel angeführt sei:

Johann Nicolaus Textors Hochfürstl. Baden-Durlachischen Hofraths und Leib-Medici Vernunft- und Erfahrungsmäßiger Bericht wie die giftig ansteckende Vieh-Seuchen unter dem Hornvieh und Pferdten wohl erkannt, präservirt und curiret werden können [...] Nebst einer kurzen Abhandlung von Pferds- und anderen Vieh-Krankheiten auf Hochfürstl. gnädigsten Befehl aus eingelangten zuverlässigen schriftlichen und gedruckten Berichten zusammengetragen und mit einem neuen Register versehen. – Zweyte Auflage. – Karlsruhe, Im Lotterischen Verlag zu haben, bey Johann Friedrich Cornelius Stern, h. t. Factor, 1768.⁵⁵

Dennoch blieb es weiterhin typisch, daß bei einem Drucker, der seinen Wohnsitz in der Residenz hatte, wichtige Gesetzeswerke – von Amts wegen – gedruckt und verlegt wurden. Auch dafür folgt hier abschließend noch ein Titel:

Land-Recht derer Fürstenthümer und Landen der Marggrafschaften Baaden und Hachberg, Landgrafschaft Sausenberg, und Herrschaft Rötteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg &c. In Sieben Theil verfaßet. Neue Auflage. – Karlsruhe, Gedruckt mit Lotterischen Schriften und in dessen Verlag zu haben, bey dem Factor E. L. Schniebes, 1773.⁵⁶

Maschenbauers privilegium impressorium war jedoch nicht an seine Nachfolger übergegangen. Vielmehr wurde es auf Vorschlag des Rektors Jacob Friedrich Maler⁵⁷ (1714–1764) am 15. Juni 1750 dem Gymnasium illustre (1806 bis 1872 Lyceum genannt) auf sechs Jahre übertragen und 1756 auf weitere sechs Jahre erneuert. Anfangs ließ der Gymnasiumsverlag bei Maschenbauers Witwe, dann bei Held auf eigene Kosten drucken, 1759 verpachtet er das Privileg auf eine Dauer von vier Jahren für 300 Gulden jährlich an Helds Erben. Am 16. Oktober 1760 beurkundete Markgraf Carl Friedrich seinen Beschluß, es dem Gymnasium *auf immerhin und so lange Zeit, als besagt Unser Gymnasium bestehen wird, angedeihen zu lassen.*⁵⁸ Mit demselben Privileg, aber offenbar schon vorher mitgeteilt, als also der Kontrakt mit Helds Nachkommen noch lief, hatte die Fürstenschule zusätzlich die Berechtigung erhalten, eine eigene Druckerei errichten zu dürfen. Um es noch einmal deutlich zu machen: Das privilegium impressorium hat sich immer nur auf das Recht zum Verlag staatlich veranlaßter Druckschriften bezogen sowie auf die Vergabe von Druckaufträgen. Solange es im

55 BLB Karlsruhe, Signatur: 77 A 5176.

56 BLB Karlsruhe, Signatur O 43 A 98.

57 Vgl.: Pogendorf, Johann C.: Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. 2. Leipzig 1863, Sp. 24; und: Maler, Friedrich W.: Historisch-Genealogische Nachrichten von der Familie Maler, einem der ältesten, AltBadischen, bürgerlichen Geschlechter. Karlsruhe und Baden 1819, S. 39–53.

58 Zitiert nach: Gerstlacher, Carl F.: Sammlung aller Baden-Durlachischen ... Anstalten und Verordnungen. Bd. 1. Karlsruhe 1773, S. 203.

Besitz des einzigen baden-durlachischen Druckers war, hatte sich das Geschäftliche von selbst ergeben. Seit 1750 gab es einzelne oder auf längere Frist angelegte Verträge zwischen Verlag und Druckerei. Nun hätte der Gymnasiumsverlag die Chance gehabt, wieder alles unter einem Dach erledigen zu können. Aber man entschied sich anders.

Dieses neue Recht [auf eine eigene Druckerei] hat jedoch unsere Anstalt niemals selbst ausgeführt, sondern sie verlehnte dasselbe gleich von Anfang an, und zwar zunächst am 30. September 1760 auf 12 Jahre an den Hofbuchhändler Michael Macklot, der dann vom 1. Januar 1763 an auch das bis dahin von Helds Erben in Bestand gehabte Gymnasialdruckprivilegium [auf den Verlag] pachtete. Für beides hatte Macklot [...] seit 1765 zusammen jährlich 565 fl. zu entrichten, wovon ihm 400 fl. für die Verlagshandlung, 165 fl. für die 4 ihm vom Gymnasium verliehenen Druckpressen angerechnet waren.⁵⁹

Kirchenrat und Professor Johann Christian Sachs⁶⁰ (1720–1789), von 1764 bis 1789 als Nachfolger Jacob Friedrich Malers Rektor des Gymnasiums, schrieb einmal über die ökonomische Bedeutung dieses Vorgangs: *[...] das Gymnasium [...] wurde zugleich ganz allein berechtigt, die Kirchen- und Schulbücher, wie auch alle Gattungen Calender zu drucken und in den Fürstlichen Landen zu verkaufen; wobey ihm zugleich ein Theil der Strafen angewiesen worden, welche auf den Nachdruck und Verkauf vorgemeldeter Bücher und die Einführung fremder Calender gesetzt worden. [...]. Aus den Einkünften dieses neuen Fonds werden die zu druckenden Programmata, die zur Realschule nothwendige Instrumente und Modelle bezahlt, wie auch einige bey der Anatomie vorfallende Ausgaben bestritten. Besonders aber sind einige neue Besoldungen nebst den Vermehrungen der ältern Besoldungen der Lehrer auf denselben angewiesen worden [...].⁶¹*

Das Gymnasium hatte auch andere sichere Einkünfte wie z. B. einen festgesetzten Anteil von amtlichen Gebühren und Geldstrafen. Es hört sich heute kurios an, daß die Schule auch von *Unzuchts und Ehebruchs Geldbussen* profitierte. Es ging hierbei jedoch nicht nur um die wirtschaftliche Seite des Druckgeschäfts, sondern mehr noch um seine staatliche Beaufsichtigung, um die Zensur also. Wenn direkt unter den Augen des Landesfürsten, in Verantwortung einiger seiner höchsten Beamten, Bücher gedruckt und verbreitet wurden, so schien die optimale Kontrolle über dieses Gewerbe gewährleistet zu sein. In dem ge-

59 Funck, Heinrich: Über den Rheinländischen Hausfreund und Johann Peter Hebel. In: Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Grossh. Gymnasiums in Karlsruhe. Karlsruhe 1886, S. 39–88, hier S. 43.

60 Vgl.: Posselt, Ernst L.: Ioan. Christ. Sachsii Sereniss. Principi, Dum Viueret, A Consiliis Sacris Et Gymnasii Illustris Rectoris Manibus, Carolsruhae 1789; Hirsching, a. a. O., Bd. 10, Abth. 2, Leipzig 1808, S. 31; Meusel, a. a. O., Bd. 12. Leipzig 1812, S. 5–6.

61 Sachs, Johann C.: Beyträge zur Geschichte des Hochfürstlichen Gymnasii zu Carlsruhe. Durlach 1787, S. 160 f.

nannten Privileg von 1760 kommt dies nicht so vordergründig, aber doch deutlich genug zum Ausdruck, wenn es heißt:

[...] wollen wir [...] dem bei Unserem Gymnasio verordneten jeweiligen Rectori, Pro-Rectori und Professoren befehlen, daß sie die nöthige Correctur derer auflegenden Bücher und Schriften ohnentgeltlich besorgen und geflissene Aufsicht tragen sollen, damit sich dabei guter und deutlicher Lettern, auch schönen Papiers, bedienet werde. [...].

Wir befehlen demnach Unseren verordneten geheimen Räthen, Präsidenten, Vice-Präsidenten, Hof- Kirchen- und Räthen, Ober- und Beamten, auch jeden Orts Vorgesetzten, Unser Gymnasium bei gegenwärtigem Privilegio kräftigst zu schützen und zu handhaben, und geben Unserem Gymnasio hierdurch vollkommene Gewalt, daß es dergleichen freventliche Nachdrücke, oder auswärtigen Druk seiner selbst verlegten Kirchen- und Schul-Bücher durch Beihülfe eines jeden Orts Obrigkeit, ohne einige Behinderung, wo es dergleichen in Unseren Fürstlichen Landen finden wird, wegnehmen, und damit nach seinem Gefallen handeln und thun möge.

Jedennoch solle Unser Gymnasium gehalten seyn, Unser gegenwärtiges Privilegium zu jedermanns Nachricht und Warnung seinen Verlag-Büchern und Calendern, wenigstens Auszugsweise, voran zu drucken, und von jedem verlegenden Buch zwei, von jeder Sorte derer Calender aber sechs Exemplarien, zu unserer Canzlei-Bibliothek zu liefern.

Gegeben Carlsruhe den 16ten Oct. 1760.

Ein anderer, wenngleich ephemerer Fall der Privilegierung des Verlags ohne Zusammenhang mit einer Buchhandlung oder einer Druckerei sei an dieser Stelle angefügt. Markgraf Carl Friedrich verlieh dem Organisten und Knabenschullehrer Georg Nicolaus Fischer (1726–1795) am 20. Juli 1761 ein Privileg auf zwanzig Jahre zum Verlag *des von Ihme über die in dem in Unseren Fürstlichen Landen eingeführten Gesang-Buch Befindlichen Lieder gefertigtes Choral Buches*⁶² (Leipzig, Breitkopfsche Buchdruckerey, 1762). Ein weiteres Privileg erhielt Präzeptor Fischer *auf den Verlag der in Kupfer zu stechenden Kundschaften für die Professionisten* per Auszug aus dem Hofratsprotokoll vom 16. Mai 1771, *mit der gnädigst bemerkten Einschränkung [...], daß sothanes Privilegium exclusivum nur 10. Jahre währe, und der Verleger vorerst den Preis einer solchen Kundschaft anzeigen solle, um solchen nach Befinden moderiren zu können.*⁶³ Nur Spezialisten sind heute noch die später so genannten Handwerkskundschaften ein Begriff.⁶⁴ Es handelt sich um Arbeitszeugnisse einer Innung, die an in die Fremde reisende Gesellen abgegeben werden, oder, nach einer anderen Definition, um Geburts- und Lehrbriefe, auch Atteste des Wohlverhaltens, unter dem Handwerks-

62 GLA 206 / 693.

63 GLA 206 / 701.

64 Vgl.: Stopp, Klaus: Die Handwerkskundschaften mit Ortsansichten. Beschreibender Katalog der Arbeitsattestate wandernder Handwerksgesellen (1731–1830). Bd. 1–17. Stuttgart 1982–1992. - In Bd. 3 sind fünf Handwerkskundschaften mit einigen Auf- und Nachstichen dokumentiert, die von Fischer gezeichnet und von auswärtigen Stechern ausgeführt worden sind.

siegel.⁶⁵ Sie zeichneten sich durch besonders schöne Gestaltung aus, und, was für den Verleger nicht minder wichtig war, es bestand ein stetiger Bedarf daran. Die erste nachgewiesene Karlsruher Handwerkskundschaft stammt wahrscheinlich schon aus dem Jahr 1771 und ist unten links bezeichnet: *Mit Hochfürstl. Marggrävl. Badischen gnädigsten Privilegio verlegt und gezeichnet von G. N. Fischer: Stadt-Organisten in Carlsruhe.*⁶⁶ Die Verlängerung des Privilegs ging nach dem Tod G. N. Fischers 1795 noch bis 1806 an den Sohn, den Bezirksbaumeister Johann Christoph Theodor Fischer⁶⁷, über.

Ein weiteres Zeugnis von der Begabung Fischers war schon dem zeitweilig in Karlsruhe als Hauslehrer tätigen Friedrich Leopold Brunn⁶⁸ (1758 – 1831) aufgefallen. Als er einmal auf einen Plan der Stadt aufmerksam machte, schrieb er: *Der beste und genaueste ist der, welcher von dem dortigen Organisten und Schullehrer, Hr. Fischer, selbst aufgenommen und im Jahre 1783 im Landchartenformate in Kupfer gestochen worden ist. Er kostet 1 Guld. Reichsgeld.*⁶⁹ Dieser *Plan oder Grundriß von der Hochfürstl. Marggräfl. Badischen Residenzstadt Carlsruhe* ist unten links bezeichnet mit *Herausgegeben und zu finden bey G. N. Fischer Praec. und Stadt Organisten in Carlsruhe*, eine Formulierung, die für gewöhnlich als eine Verlagsangabe angesehen wird. Das trifft auch auf einige Ansichten des Schlosses und der Stadt zu.

Das letztere Beispiel könnte, auf andere Zeichner und Stecher angewendet, ins Uferlose führen. Daher sei nur noch ein Kupferstecher-Verleger genannt, da er nun schon einmal in die Fachliteratur eingegangen ist. Es soll sich dabei um Johann Matthias Steidlin (oder Steudlin) gehandelt haben, der als Kupferstecher, Kunsthändler und Verleger 1719 bis 1731 in Augsburg tätig gewesen war, und später *in Frankfurt, Regensburg, Karlsruhe*⁷⁰ gewirkt hat. Recht bekannt, oft abgebildet und auch als Faksimile verbreitet ist Christian Thrans idealisierte Ansicht des Schlosses und der Stadt von Norden. Rechts unten ist sie, was meistens übersehen wird, bezeichnet mit *Joh. Math. Steidlin et Compagnions sculps. Carls-ruh 1739*. Aber es läßt sich keine verlegerische Tätigkeit daraus ableiten. Der Stich wirkt vielmehr wie ein Pendant zu Thrans Ansicht von Süden, und die war *zu finden bey Andreas Jac. Maschenbauer*.

65 Nach zwei Definitionen von „Kundschaft“ aus dem Grimmschen Wörterbuch Bd. 5 1873, S. 2644.

66 Stopp, a. a. O., Bd. 3, 1983, S. 592–593.

67 Vgl.: Wechmar, Karl A. F. von: *Handbuch für Baden und seine Diener oder Verzeichniß aller badischen Diener vom Jahr 1790 bis 1840, nebst Nachtrag bis 1845*. Heidelberg 1846, S. 204.

68 Vgl.: *Neuer Nekrolog der Deutschen* 9 1831 (1833), S. 413–414.

69 Brunn, Friedrich L.: *Briefe über Karlsruhe*. Berlin 1791, S. 15. - Brunn, Friedrich L.: *Briefe über Karlsruhe*. Neu hrsg. von Gerhard Römer. Bearb. von Werner Schulz und Hans Georg Zier. Karlsruhe: Badische Bibliotheksgesellschaft 1988, S. 22.

70 Paisey, a. a. O., S. 250.

Beginn der Ära Macklot

Als Johann Georg Cotta sich entschlossen hatte, seinen Buchhandlungsfaktor Michael Macklot zu entlassen, resümierte er noch einmal die Entwicklung seines Karlsruher Geschäfts, indem er am 10. März 1757 die Behörden daran erinnerte,

[...] mit was großen Unkosten ich auf erhaltene gnädigste Concession die dahiesige Buchhandlung aufgerichtet und solche meinem Tochtermann Wirsum übergeben. Nachdeme nun dieser nebst seiner Ehegattin durch schwere Krankheiten und darauf erfolgten Tod sein ganzes Vermögen zugesezet und einen in meiner des Großvatters Education stehenden Wayßen hinterlassen, so habe auch sogleich den Bedacht dahin genommen, ein tüchtiges Subjectum anhero zu bringen, damit erstbesagte Wirsumische Handlung dereinsten diesen Waysen zu Teil werden möchte. Ich thate auch solches, und hat auch der von mir angenommene – und erst vor ohngefähr 9. Monathen verstorbene Buchhandlungs Bediente Boecklin diese Handlung bis an seinen Tod gegen 4. Jahr geführt. Nachhero habe mit abermalig beträchtlichen Kosten meinen Sohn daselbst dieselbe solange unterhalten lassen, bis ich gegenwärtig meinen gehabten Bedienten Michael Macklot von Franckfurth, allwo er ohne Condition geseßen, auf meine ferner große Kosten anhero brachte und ihm nebst frey Logis, Holz und Licht, vor Kost und Salarium wochentlich 4 f 30 xr accordirte [...].

Inzwischen hatte aber Macklot schon um ein an seine Person gebundenes Privileg zum Buchhandel nachgesucht. In einer Petition an den Markgrafen Carl Friedrich vom 3. Februar 1757 versuchte er, sich ins rechte Licht zu setzen. Er wies auf seine Anstellungen und ausgedehnte Reisen hin, die ihn von Frankfurt nach Leipzig, Berlin, Potsdam, Braunschweig, Hannover, Bremen und andere Orte des Buchhandels geführt hatten. Für die Gründung eines eigenen Geschäfts fehlten ihm aber die nötigen finanziellen Mittel, und er räumte ein: *Am leichtesten wäre mein Glück durch eine gute Heyrath zu bestimmen; da ich aber wenn ich blos auf diese mich verlies, die Vernunft nicht zur Richtschnur nehmen, sondern mein Project auf Sand bauen würde, muß ich es, wiewohl schwerer, auf andere Art auch möglich zu machen sichern.* So setzte er seine ganze Hoffnung auf das *gnädigste Privilegium oder die hohe Gnade des Durchlauchtigsten Regenten als den Hauptpunkt, auf welchem gegenwärtig alles beruhet.* Zugleich gab er seiner Überzeugung Ausdruck, daß zwei Buchhandlungen in Karlsruhe nicht existenzfähig wären, und daß daher die Wirsumsche Buchhandlung ihre Tätigkeit einstellen müßte. Was für den Petenten Macklot gesprochen haben mag, ist schwer zu begreifen, und doch wurde in der Hofkanzlei schon am 13. Februar das Privileg ausgearbeitet und am folgenden Tag von Carl Friedrich unterzeichnet. Vielleicht hielt man das Sortiment der von Cotta begründeten und für seine unmündige Enkelin verwalteten Buchhandlung als zu gering an, denn Macklots Privileg enthielt die Klausel, *daß er sich auf das sorgfältigste angelegen seyn lassen werde, solche seyne Buchhandlung zum Nutzen des Publici so bald möglich in einen wohl assortirten Stand zu setzen, indem Wir Unß ausdrücklich vorbehalten, daß, wenn Er hierinnen Unsere Absicht nicht erfüllen und wenigstens innerhalb dreyen Jahren*

*a dato an seinem unterthänigsten Versprechen kein Genügen leisten wird, er sodann eo ipso Unserer gegenwärtigen Begnadigung Verlustig seyn solle.*⁷¹

Nach Erhalt seines persönlichen Privilegs als Buchhändler kam es zu den monatelangen Auseinandersetzungen um die Wirsumsche Buchhandlung. Zunächst wurden beide Teile vorgeladen, wobei Johann Jacob Cotta am 11. Juli um Aufschub in der Angelegenheit bat. Fünf Tage später faßte Johann Georg Cotta in Tübingen ein *Pro Memoria* ab, in dem er seinen Sohn ausdrücklich autorisierte, *um eine hinlängliche Frist [...] anzusuchen*. Und wirklich geschah auch erst am 29. Oktober 1757 ein weiterer Vorstoß von amtlicher Seite. Denn es wurde der Stadt Baumeister und Hof-Buchbinder Singeisen vorbeschieden, und befragt ob er die Curatelam ad litem des unmündigen Wirsumischen Kindes als dem Vernehmen nach ein guter Freund des verstorbenen Buchhändler Wirsum übernehmen wolle: Derselbe erklärte sich hierzu willig, und wurde also in Beyseyn des dermahligen Wirsumischen Factors Wanners und Buchhändler Macklots [...] in Pflichten genommen. Macklot verlor in der Folge die Lust zum weiteren Prozessieren, und so konnte es nicht überraschen, daß mit Entschließung vom 22. Februar 1758 beide Buchhandlungen in ihren Rechten belassen wurden. Die gängige Lesart⁷², Macklot habe Wirsums Buchhandlung übernommen und weitergeführt, entbehrt also jeglicher Grundlage. Wo Macklot allerdings hartnäckig blieb, konnte er mit der Zustimmung der Behörden rechnen, und man darf wohl unterstellen, daß er höchste Protektion genoß. Das sollte sich z. B. in der jahrelangen Auseinandersetzung um die Errichtung einer selbständigen jüdischen Druckerei erweisen.⁷³ Dem hatte schon Lotter 1764 widersprochen⁷⁴, und, nachdem seine Druckerei in Macklots Hände kam, wußte der neue Besitzer dies weiterhin zu verhindern. Erst 1782 erhielt Löw Moses Wormser ein eng begrenztes, jederzeit widerrufbares Privileg, in dem ihm u. a. aufgetragen wurde, Macklots hebräische Lettern zu kaufen, *wann sie ihm feil sind*.⁷⁵ Als Verlag hat diese Druckerei wohl eine weniger prominente Rolle gespielt. Dennoch sind die frühen Karlsruher Drucke mit hebräischen Lettern von überragender kulturhistorischer Bedeutung.

Über die Person des streitbaren Johann Michael Macklot ist wenig bekannt. Spekulationen über eine schottische Abkunft seiner Familie, die dann nach Lothringen ausgewandert sei, müssen zurückgewiesen werden. Beweise für diesen erstmals 1932 in einer Firmenschrift⁷⁶ verbreiteten Mythos haben noch nie vorgelegen. Fritz Hirsch bemerkte dazu schon im selben Jahr: *Der dort gemachte Versuch eines Zusammenhanges mit einer adeligen Familie*

71 GLA 206 / 697. - Vgl.: Maier, a. a. O., S. 16 f.; (Müssle, Otto:) 175 Jahre Macklot'sche Druckerei und Verlag Karlsruhe in Baden. (Karlsruhe 1932), S. 14. ff.

72 Neue Deutsche Biographie. Bd. 15. Berlin 1987, S. 625. - Deutsche biographische Enzyklopädie. 2. Ausgabe. Bd. 6. München 2006, S. 656.

73 Vgl.: Biberfeld, a. a. O., passim.

74 GLA 206 / 700.

75 Biberfeld, a. a. O., S. 14.

76 Müsle, a. a. O., S. 13.

*Mac Leod aus Schottland darf nicht ernst genommen werden.*⁷⁷ Nach der erwähnten Jubiläumsschrift ist Macklot am 2. November 1728 geboren worden, hatte sich *ursprünglich dem Studium der Medizin zugewandt, sein Vorhaben aus Mangel an Mitteln aber nicht durchgeführt.*⁷⁸ Sein weiterer Weg liegt völlig im dunklen. Der Mannheimer Verleger Friedrich Götz fand in den Papieren seines Großvaters einiges Mitteilenswertes über den offenbar mit dem letzteren befreundeten Macklot:

*Michael Macklot finden wir 1756 nach vorliegendem Briefwechsel mit Johann Nikolaus Götz als Faktor in der Brönnerschen Verlagshandlung und Buchdruckerei in Frankfurt am Main; er ging 1757 [...] von hohen Gönnern und hochstehenden aufgeklärten Freunden unterstützt, nach Karlsruhe, daher seine erste Verlagsschriften eine passende Vignette mit dem Motto: „Amici juvant“ tragen [...]*⁷⁹

Diese und weitere Aussagen über Macklot sind jedoch mit reinen Vermutungen durchmischt, so daß ihr dokumentarischer Wert eher gering erscheint, zumal Macklot ja laut Cotta 1756 ohne Anstellung gewesen sei. In der erwähnten Vignette, einer allegorischen Darstellung nach der Zeichnung des Karlsruher Hofmalers Joseph Melling, steht oben das Motto *Juuantibus amicis*.⁸⁰ Der Theologe, Lyriker und Übersetzer Johann Nikolaus Götz (1721–1781) war zu der fraglichen Zeit Pfarrer in Meisenheim und könnte als Schriftsteller mit der bekannten Frankfurter Buchhandlung und Druckerei von Heinrich Ludwig Brönners⁸¹ (1702–1769) in Berührung gekommen sein. Eindeutige Belege für Macklots Lebensweg gibt es erst seit seiner Ankunft in Karlsruhe. Nach den Eintragungen in den Stadt- oder Bürgermeisterrechnungen zahlte er ab 1757 jährlich seine zwei Gulden Schutzgeld als Hintersasse, bis er 1788 als Rat in fürstliche Dienste aufgenommen wurde.⁸² Das hiesige Bürgerrecht hat er also nie besessen. Unbestrittene Verdienste hat er sich schon bald als Zeitungs- und Zeitschriftenverleger seiner neuen Heimatstadt erworben. Als erster Betreiber einer Leihbibliothek in seinem Geschäftslokal ist er ebenfalls in die Literatur eingegangen.⁸³

Abb. 8
Seite 100

Die erste Karlsruher Zeitung, das „Karlsruher Wochenblatt“, erschien am 29. Dezember 1756 unter der Redaktion von M. Macklot, Faktor der Wirsumschen Buchhandlung, ge-

77 Hirsch, Fritz: 100 Jahre Bauen und Schauen. Karlsruhe: Badenia A.-G. [Bd.] 2. 1932. S. 271.

78 Müsle, a. a. O., S. 49 und 13.

79 Geliebte Schatten. Bildnisse und Autographen von Klopstock, Wieland, Herder, Lessing, Schiller, Göthe. In einem befreundeten Cyclus und mit erläuterndem Texte herausgegeben von Friedrich Götz. Mannheim 1858, S. 14 f.

80 Z. B. in: Gedanken von der Bevölkerung, 1759. BLB Karlsruhe, Signatur: 3 an Gym 855.

81 Schmidt, Rudolf: Deutsche Buchhändler, deutsche Buchdrucker. Berlin 1902–1908, S. 111; Würffel, Reinhard: Lexikon deutscher Verlage von A–Z. Berlin 2000, S. 118 ff.

82 Schneider, Karlsruher Hintersassen, a. a. O., S. 117.

83 Martino, Alberto: Die deutsche Leihbibliothek. Geschichte einer literarischen Institution (1756–1914). Wiesbaden 1990, S. 65.

druckt in der Heldschen (vormals Maschenbauerschen) Hofbuchdruckerei. Es handelt sich dabei jedoch nicht um die älteste Zeitung in der Markgrafschaft Baden-Durlach und schon gar nicht um *die erste Zeitung in Baden*⁸⁴, wie schon öfter behauptet worden ist. Älter ist jedenfalls das bisher in der Geschichte der badischen Presse völlig unbekannt gebliebene *Ordinary Wöchentliches Hochfürstl. Baaden-Durlachisch-Gnädigst-privilegirtes Avis- und Kundschafts-Blättlein*, das 1749 in Lörrach herausgegeben wurde. Für Druck und Verlag zeichnete *Samuel Augusts de la Carriere sel. Wittwe*⁸⁵ verantwortlich.⁸⁶ Bis ins Jahr 1751 gehen die Versuche zurück, in Karlsruhe ein Anzeigenblatt ins Leben zu rufen.⁸⁷ Sie blieben jedoch erfolglos. Nun trat Macklot auf den Plan und bat Markgraf Carl Friedrich am 20. Dezember 1756 um ein Privileg für ein *Intelligenz- oder Wochenblatt*. In seinem weitschweifigen Schreiben führte er zum geplanten Inhalt u. a. aus:

*Befehle, Verordnungen des Regenten, Käufe, Verkäufe, Verleihungen, Vergantungen von Häusern, Gütern, Waren, Verlorenes, Gestohlenes, Wiedergefundenes, Frucht, Wein, und andere Preise, hohe und niedere Beförderungen, Bedienungen, Geburts- und Todesfälle, und alles nur ordentliche kann in demselben bekannt gemacht, und in kurzer Zeit und mit wenigen Unkosten gleichsam durch das ganze Land zerstreut werden. Zweifelsohne ist auf die Herausgabe eines dergleichen Wochen- oder Intelligenzblattes in denen Landen Euer Hochfürstlichen Durchlaucht bereits gedacht worden. Da aber von selbige noch zu keiner Wirklichkeit oder beständigen Dauer gediehen, und ich mir schmeichle, es dahin einzuleiten, habe ich mich entschlossen, Hand an das Werk zu legen und ein dergleichen Wochenblatt in hiesiger Hochfürstlicher Haupt- und Residenzstadt, ein oder zwei mal die Woche, willkürlich einen halben oder ganzen Bogen stark, drucken zu lassen und auszugeben, wenn Euer Hochfürstl. Durchlaucht in höchste Gnaden geruhen wollten, mich dazu zu autorisieren und mir ein gnädigstes Special-Privilegium darüber zu geben.*⁸⁸

84 Helkö: Plauderei über Karlsruher Bilder. In: Karlsruher Fächer 1956, H. 24, S. 8. - Ähnlich: Müssle, a. a. O., S. 21. - Vgl. dazu: Heilmann, Helmut: Baden. In: Handbuch der Zeitungswissenschaft. Bd. 1. Leipzig 1940, Sp. 317–335, hier besonders Sp. 320 f. - Obser, Karl: Die ältesten Zeitungen in Baden. In: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 3 (1898), S. 140–146, hier besonders S. 143 f.

85 Sie führte die Buchdruckerei ihres 1748 verstorbenen Mannes weiter und überlebte ihn um 20 Jahre.

86 Die ersten erhalten gebliebenen Nummern XXXI, XXXII und XXXIII vom 22. und 29. Weinm[onat, d. i. Oktober] und vom 5. Winterm[onat, d. i. im alemannischen Sprachgebiet November] sind im Stadtarchiv Lörrach verwahrt und in Kopie in der Badischen Landesbibliothek zugänglich. - Lediglich für die Regionalgeschichte ist dieses Blatt bisher wahrgenommen worden, vgl. Kastner, Fritz: Die erste Lörracher Buchdruckerwerkstatt. In: Unser Lörrach 24. 1993, S. 90–117; und zur Biographie des Samuel August de la Carriere: Timpte, Gisela: Auf den Spuren einer vergangenen Zeit. Eine Carriere-Bibel im Container. In: Das Margräflerland 2003, 1, S. 119–131.

87 GLA 206 / 695 mit einem Bericht über das Projekt von Hofrat Reinhard vom 9. November 1751 und einem handschriftlichen Entwurf für ein *Carlsruh- Durlach- und Pforzheimer Wochenblättlein Num. I von dem Jahre 1752*.

88 Zitiert nach: Müssle, a. a. O., S. 22.

Noch vor der offiziellen Zustimmung des Geheimen Rats am 13. Januar 1757 zu Macklots Projekt hatten seine Gönner offensichtlich signalisiert, daß er es ausführen dürfe. So erschien schon das erste „Stück“ *Mit Hochfürstl. Baden Durlachischer höchster Genehmigung* und wurde Woche um Woche, Jahr um Jahr fortgesetzt. Am 5. Mai 1757 erreichte das *Carlsruher Wochenblatt* seine Abonnenten mit dem Hinweis: *Der Tod des seel. Hrn. Helds, Hochfürstl. Hof- und Canzley-Buchdruckers, hat die Ausgabe dieses Blatts um einen Tag verzögert.* Es wurde aber weiter in derselben Druckerei bei Helds Erben und dann bei Lotter hergestellt. In dem „Stück“ vom 1. Juni 1757 zeigte M. Macklot erstmals einen Teil des Sortiments in seinem *privilegirten Buchladen im Kieferischen Hause* an. In den folgenden Jahren nutzte er seine Zeitung beinahe regelmäßig für Inserate seiner Buchhandlung, seines Verlags und seiner Leihbibliothek. Bereits die erste Ausgabe vom 29. Dezember 1756, die man als Probenummer ansehen kann, enthielt unter der Rubrik „Sachen, so zu verleyhen“ die Anzeige: *Bey Ausgebern dieses sind eine Menge ganz neu gebundene Historien Bücher zu verleyhen, und zahlen die Liebhaber monatlich 30. kr. um darvon lesen zu können, was ihnen beliebt.* Die Titelseite ist mit den Wappenbildern der Markgrafen von Baden-Durlach verziert, und die darunter stehende „Nachricht von der Absicht und Einrichtung dieses Blats“ beginnt mit dem verschnörkelten Satz: *Der besondere Nutzen, welchen nicht nur eine Stadt, sondern durch dieselbe auch ein ganzes Land vermittelt eines wohl eingerichteten Intelligenz Wesens erhält, ist dermassen bekannt, daß in gegenwärtigen Zeiten wenig Länder, wo man eine ächte Policey kendet, zu finden, in welchen man nicht mit einer vorzüglichen Achtung sein Augenmerk darauf gerichtet haben sollte.*

Abb. 9
Seite 101

Macklots nächstes Gesuch führte ebenfalls in ungewöhnlich kurzer Zeit zum Erfolg. Wenn man bedenkt, daß andere Bittsteller monate- und manchmal jahrelang hingehalten wurden und dann nicht einmal sicher sein konnten, ob sie nicht doch noch abgewiesen würden, versteht man, daß Macklot innerhalb kürzester Zeit zur Institution geworden war. In einem Schreiben an den Landesherrn suchte er am 24. Oktober 1757 um eine neue Vergünstigung nach und verband dabei den zeittypischen Schwulst mit selbstbewußt vorgetragenen Vorstellungen:

Die von Ewr Hochfürstl. Durchl. mir so huldreichst angediehene Gnade, nach welcher ich hier etabliert bin, und vor welche mein Herz ungleich lebhafter als die Feder, den innigsten tiefsten und allen unterthänigsten Dank zu sagen niemahls aufhören wird, feuert meinen beständigen Trieb mich derselben nicht nur würdig zu machen, sondern auch auf alle erlaubte Art mein Glück immer fester zu gründen, aufs neue zu der Verwegenheit an Höchst Dieselben wieder um eine neue Gnade, nemlich um ein allergnädigstes Privilegium hier in der Residenz Stadt Carlsruhe eine politische Zeitung verlegen und drucken lassen zu dürfen, allerunterthänigst und flehendlich zu bitten.

Zweymal sollte nach meinem Plan wöchentlich ein halber Bogen herauskommen. Die Einrichtung denen beyden Stuttgarter am ähnlichsten, und sonst dahin gesehen werden, daß sie ohne verhänglich Raisonsnements blos geschene historische Wahrheiten ganz unpartheyisch, doch mit einem aufgeweckten historischen Stil erzählte.

Um die Quellen, nach welchen eine namhafte und beträchtliche Summe vor so viele andere Zeitungen aus dem Lande gehet, versiegend zu machen, will ich solche ganz billig, nehmlich vor einen Reichsthaler denen Liebhabern liefern.

Da ich bey dieser Sache glücklich zu seyn vermuthete, und wenigstens einen Vertrieb, welcher mich schadlos zu halten im Stande ist gewis hoffe, seufze ich nach dieser neuen Gnade [...].

Macklot hatte nicht umsonst geseufzt, und das Gesuch wurde genehmigt mit der Bestimmung, daß außer ihm in Unseren Fürstlichen Landen dergl. politische Zeitung zu verlegen und drucken zu lassen Niemand Befugt, er aber dagegen bey Verlust des Privilegiums gehalten seyn solle, solche allwöchentlich an zweien verschiedenen Tagen jedesmalen mit einem halben Bogen herauszugeben und er dieselbe jederzeit vor der Ausgabe der von Unß angeordneten Censur zu unterwerfen gehalten seyn solle.⁸⁹ Er erhielt sein ausschließliches Privileg für eine politische Zeitung in Baden-Durlach, und ab 23. November 1757 erschien bei ihm die „Carlsruher Zeitung“. Bereits im folgenden Monat unterbreitete er der Regierung den Vorschlag, die gelehrten und gemeinnützigen Nachrichten seines Blattes in einer gesonderten Publikation *Carlsruher nützliche Sammlungen* zusammenzufassen. Auch diese zeitschriftenartige Publikation, die allerdings im Jahre 1758 nur von kurzer Lebensdauer war, wurde umgehend genehmigt.

Über Aufbau und Inhalt von Macklots Zeitungen ist schon öfter berichtet worden.⁹⁰ Von größerer Bedeutung, aber bis heute nicht im vollen Umfang gewürdigt, waren die drei Bände der Zeitschrift *Carlsruher Beyträge zu den schönen Wissenschaften*, die von 1760 bis 1765 herausgegeben wurden.⁹¹ Die Impressi lauteten jeweils *Frankfurt und Leipzig [...] verlegt Michael Macklot, Markgräfl. Baden-Durlachischer privil. Buchhändler*. Sie konnten von ihren Liebhabern jeweils aktuell in „Stücken“, heute würde man von Heften reden, bezogen werden, wurden aber später auch noch gebunden verkauft. Stück I bis VI bildete den ersten Band 1760, Stück I bis V des zweiten Bandes folgten schon 1760 bis 1761. Der dritte Band kam wieder in sechs Stücken, aber mit einiger Verzögerung in den Jahren 1763 bis 1765 heraus. Damit war dieses ehrgeizige Unternehmen Macklots, das erstmals mit einiger Berechtigung auf Abnahme im gesamten deutschsprachigen Buchhandel angelegt war, auch schon wieder gestorben. Sein anonym gebliebener Herausgeber war der gelehrte Karlsruher Hofbibliothekar Friedrich Valentin Molter⁹² (1722–1808), der auch einige Gedichte und

Abb. 10
Seite 102

89 Zitiert nach: Maier, a. a. O., S. 19.

90 Zuletzt: Wagner, Christina: Von der Stadtgründung zur großherzoglich badischen Haupt- und Residenzstadt 1715–1896. In: Karlsruhe. Die Stadtgeschichte. [Hrsg.: Stadt Karlsruhe - Stadtarchiv. Red. Ernst Otto Bräunche.] Susanne Asche ... Karlsruhe 1998, S. 65–190, hier S. 143 f.

91 BLB Karlsruhe, Signatur: Gym Z 7, 1.1760–3.1765.

92 Vgl.: Fürst, Rainer: Friedrich Valentin Molter und seine Söhne. Ein Beitrag zur Bibliotheks- und Gelehrten Geschichte Südwestdeutschlands. In: Häfner, Klaus: Der badische Hofkapellmeister Johann Melchior Molter (1696–1765) in seiner Zeit. Dokumente und Bilder zu Leben und Werk. Karlsruhe 1996, S. 263–301.

Übersetzungen beisteuerte. In seiner launigen *Vorrede* findet man einige Anhaltspunkte zu Entstehung und Editionsprinzip dieser denkwürdigen Zeitschrift.

Eine Gesellschaft von Freunden, die den Vorsatz gefaßt haben, eine Monathsschrift unter dem Titel: Carlsruher Beyträge zu den schönen Wissenschaften, herauszugeben, hat mir aufgetragen, das Publicum anzureden. Aus Furcht vor den Tadlern stund ich einige Zeit an, dieses rühmliche Amt über mich zu nehmen. Meine Freunde gaben mir hierauf die Versicherung, daß man einem Vorredner die Fehler eines Buches eben so wenig beymessen könnte, als einem Thürhüter die Mängel eines Pallastes. [...]. Ihre Absicht ist hauptsächlich dahin gerichtet, die Arbeiten der Ausländer in den schönen Wissenschaften ihrem Vaterlande bekannt zu machen, wie man schon in anderen Gegenden Teutschlandes mit glücklichem Erfolge ein Gleiches geleistet hat. Wie weit aber dergleichen Arbeiten, besonders die Werke des Geistes, den andern Theilen der Gelehrsamkeit von den witzigsten Völkern vorgezogen worden, das sehen wir an dem Beyspiel der Schriftsteller, welche aus dem Alterthume bis zu unsern Tagen aufbewahret worden. [...]. Ob nun wohl diese Meister des Alterthums unnachahmlich zu seyn scheinen; so haben sich doch insonderheit unter den Italiänern, Franzosen und Engländern schöne Geister gefunden, die in ihre großen Fußstapfen getreten sind. Aus diesen, vornämlich den letztern, werden die Verfasser der Carlsruher Beyträge zu ihren Uebersetzungen solche Stücke wählen, die auf den Beyfall der Teutschen gerechten Anspruch machen können. Um aber nicht einer Gattung von Lesern allein angenehm zu seyn, werden sie Ausarbeitungen liefern, die bald in die anmuthigere und besonders in die praktische Weltweisheit, bald in die Geschichtskunde und die ihr verschwisterte Kännntniß der Länder, Geschlechter und Zeiten, bald in die verschiedenen Arten der Beredtsamkeit, wie auch in die epische, dramatische und lyrische Dichtkunst, in die Kritik und Satyre einschlagen; worinnen sie die Verfasser des Mercure de France, der in London herauskommenden Magazine und anderer solcher Monathsschriften zu Vorgängern haben. [...]. Auch die erdichteten und allegorischen Erzählungen, die zuweilen in ihren Blättern vorkommen werden, sollen also gewählt werden, daß sie zur Verbesserung der Sitten, zur Mäßigung der Leidenschaften, oder zur unschuldigen und angenehmen Muße des schönen Geschlechts dienen, für welches ein Autor nicht gnug Hochachtung haben kann, da es eine ebenso große Gewalt in den richtenden Gesellschaften als in der Einsamkeit hat.

Die Verfasser hoffen jährlich zwölf Stücke, jedes zu sechs Bogen liefern zu können. Sie fordern zum Beschluß alle geschickte teutsche Federn auf, sie in ihren Bemühungen um die Aufnahme der schönen Wissenschaften ihrer Beyhülfe zu würdigen.⁹³

Die weitgesteckten Hoffnungen konnten naturgemäß nur zu einem kleinen Teil in Erfüllung gehen. Aber schon allein die Absicht, Karlsruhe zu einem Ort der Begegnung europäischen Geisteslebens zu machen, verdient noch heute Beachtung. Viele Übersetzungen stammten vom Herausgeber, etliche andere von dem Geheimen Hofrat und Prinzenerzieher Fried-

93 Carlsruher Beyträge zu den schönen Wissenschaften 1 (1760), S. 1 ff.

rich Dominikus Ring⁹⁴ (1726–1809). Unter den Originalbeiträgen waren Molters anonyme Huldigungsgedichte an den Landesherrn und an dessen Gattin. Sie eröffneten das erste und das zweite Stück der Zeitschrift. Das vorletzte erschienene Stück enthielt eine *Ode auf das Absterben des Hochfürstl. Markgräfl. Baden Durlachischen Kirchenrathes, Rectors und Professors Hrn. Jacob Friedrich Malers*, datiert *Carlsruhe d. 3. Jun. 1764*, unterzeichnet mit *M. M.*, also vom Verleger Michael Macklot verfaßt, der ja auch sein Wochenblatt bei passenden Gelegenheiten mit seinen *schwer-rhythmischen*⁹⁵ Reimereien bereicherte. Das Ende dieser frühen Zeitschrift wurde ihren wahrscheinlich nicht allzu vielen Beziehern mit folgenden Worten angekündigt:

*Dieser dritte Band beschließt gegenwärtige periodische Schrift. Andere Geschäfte und Schicksale rufen die Herren Mitarbeiter von einer Unternehmung ab, die sie bisher mit vereinten Kräften ausgeführt. Sie bereuen solche um so weniger, da sie in öffentlichen Blättern wahrgenommen, daß sie das geehrte Publicum einer gütigen Aufnahme und Nachsicht gewürdigt hat. Man stattet demselben den verbindlichsten Dank dafür ab und empfiehlt sich zu dessen wohlwollendem Andenken.*⁹⁶

Eines der frühesten Verlagswerke Macklots ist einer näheren Betrachtung wert, denn es enthält einige für die Zeit typische Merkmale. Die Haupttitelseite ist nicht mehr ganz so üppig gestaltet, wie es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch üblich war. Es wird vielmehr versucht, den Inhalt genau zu bezeichnen: *Umständliche Nachricht von dem Waisenhouse, wie auch Tol- und Krankenhause zu Pforzheim, – Ingleichen von dem Zucht- und Arbeitshause daselbst. Mit Kupferen. [Vignette.] Carlsruhe, 1759. verlegts Michael Macklot, privilegirter Buchhändler.*⁹⁷ Auf Seite 3 folgt eine Widmung an Markgräfin Caroline Luise. Dies allein beweist schon, daß Macklot bei Hofe gut gelitten war, denn kein Verleger durfte seinem Landesherrn oder Mitgliedern seiner Familie ein Buch widmen, ohne „allerhöchste“ Genehmigung dazu erhalten zu haben. Auf Seite 5 beginnt eine im üblichen Tonfall gehaltene ehrerbietige Anrede an die Markgräfin.

Grose Fürstin!

Weder Dero Hoheit, noch meine Niedrigkeit schröcken mich ab, Eurere hochfürstlichen Durchleucht dieses Buch zu zueignen. Jene berechtigt mich vielmehr zu dem Unternehmen; dan nichts ist solcher Hoheit würdiger, als die Wohlfahrt des Vatterlandes, in der Auferziehung seiner Waisen, in der Versorgung seiner Armen- und in der Verpflegung seiner elenden Mitglieder, in der Zucht derer Unartigen, in der Bestrafung derer Bösen und in der Bezähmung

94 Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 28. Leipzig 1889, S. 629–630.

95 Müsle, a. a. O., S. 30.

96 Carlsruher Beyträge zu den schönen Wissenschaften 3 (1765), S. 508.

97 BLB Karlsruhe, Signatur: O 50 A 416.

dererjenigen, so die allgemeine Ruhe stöhren können. Dinge woran Eure hochfürstliche Durchleucht einen erhabenen Theil nehmen, als die gepriesenste Mutter unseres Landes, und als die würdigste Gemahlin desjenigen Fürsten, welcher den Titel: Vatter des Vatterlandes, unter seine Rechte zählet, dessen Ruhm sich in der Welt verbreitet, und der uns von GOTT geschenkt ist, um die Quelle unserer Glückseligkeit zu sein. Habe ich dan das Glück, unter einem so erwünschten Vorschube zu Eurer hochfürstlichen Durchleucht mich zu nahen; so gewähret mir solches die huldvolle Erlaubnis, mich zu Dero Füßen zu legen, und in der tiefesten Demuth, den Purpur derjenigen Fürstin zu küssen, welche die Wonne unseres Landes, die Krone ihres Geschlechtes und die Zierde ihres Standes ist; der Fürstin, sage ich, deren erhabener Geist jedermann in Verwunderung, das ganze Baden aber in Entzückung setzet, und in denen getreuen Herzen seiner Einwohnere, die algemeine Bitte zu GOTT erwecket: HERR setze sie zum Segen ewiglich, HERR bekröne sie mit langem Leben; lase sie in lauter Friede und Freude sehen, den Vatter unseres Vatterlandes, den Gesegneten unter denen Fürsten, unseren grosen CARL FRIEDERICH, in Ehre, Ruhm und Herrlichkeit, in Friede und in Zufriedenheit grau werden, lase sie sehen, Denselben die Wohlfahrt seiner Staten auch der Nachkommenschaft auf ewig versicheren. Keine Zeit beschränke die Zeiten ihres Samens. Kein Schicksal vermindere dessen Glückseligkeit. Alle Völker sollen selig preisen diese grose Mutter des gesegnetsten Fürstenstammes. Der HERR spreche, Amen! In meinem Munde, so wie in meinem Herzen widerschallet dieses Amen, so lange mein Bewustsein dauret, und so lange mithin ich unveränderlich verbleibe

Eurer Hochfürstl. Durchleucht

Carlsruhe den 9.

Jenner 1759.

unterthänigst-treu-gehorsamster

Michael Macklot.

Der erste Text umfaßt die Seiten 9 bis 34 und endet mit den Zeilen: *Geschrieben, Carlsruhe den 12. Dec. 1758. Johann Jacob Reinhard, m. B. D. würklicher geheimbder Rath.* Der Autor gibt sich also erst an dieser Stelle zu erkennen. Der baden-durlachische Geheime Rat Reinhard⁹⁸ (1714–1772), Verfasser der Hofgerichtsordnung von 1752 und zahlreicher anderer Schriften⁹⁹, hatte es nicht nötig, mit seinem bekannten Namen für diese Druckschrift zu werben. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß es sich um eine offiziöse Darstellung handelt, die aus Kreisen des Hofes veranlaßt und vielleicht auch subventioniert wurde. Es folgt die Erklärung der drei Kupferstiche, die nach Seite 40 eingeklebt sind. Danach erscheint jedoch ein neues, vollständiges Haupttitelblatt: *Landesfürstliche Ordnungen wornach die Verfassung des Waisenhauses zu Pforzheim und des dazu gehörigen Tol- und*

98 Wolf, Karl: Johann Jakob Reinhard. 1714–1772. In: Nassauische Lebensbilder 5 (1955), S. 70–83.

99 „Johan Jacob Reinhard's vermischte Schriften“ erschienen 1760 bis 1769 in acht Bänden bei Macklot mit den angeblichen Verlagsorten Frankfurt und Leipzig und erlebten z. T. eine zweite Auflage. - BLB Karlsruhe, Signatur: Gym 3104, 1/4–5/8, u. a.

Krankenhauses dermalen eingerichtet ist. [Vignette.] Carlsruhe, 1759. Verlegts Michael Macklot, privilegirter Buchhändler. Die Seitenzählung beginnt wieder neu, obwohl der Kustos auf Seite 40 („Landes-“) auf das erste Wort der nächstfolgenden Seite hinweist. Der beigefügte Text ist also integraler Bestandteil des gesamten Druckwerks. Die Absicht dieses Vorgehens kann man leicht erraten: Der zweite Teil des Gesamttextes läßt sich so auch separat anbieten bzw. verkaufen, weil er wie ein bibliographisch selbständiges Werk erscheinen kann.¹⁰⁰

Ein anderes Buch im Quart-Format läßt etwas von den geschichtlichen Hintergründen durchscheinen, vor denen sich der Kleinstaat Baden-Durlach bewegte und mit ihm der dem Hof nahestehende Verleger: *Beurkundete Geschichts-Erzählung derer von der Reichs-Ritterschaft in Schwaben Orts Craichgau des Regierenden Herrn Marggraven zu Baden-Durlach Hochfürstlichen Durchleucht in Dero eigenthumlichen Flecken Münzesheim neuerlich erregten Streitigkeiten und des zu gemeinsamem Nachtheile gesamter Stände des Heil. Römischen Reichs dabei Noth leidenden IURIS DE NON EVOCANDO. – Mit Anlagen Nro. I.–XXXIX. – Carlsruhe, verlegts Michael Macklot, privilegirter Hofbuchhändler. 1759.*¹⁰¹

Der Literaturhistoriker und Bibliothekar der Badischen Landesbibliothek Wilhelm E. Oeftering¹⁰² (1879–1940) führte weitere frühe Titel an, die ihm zu seiner Zeit noch zur Verfügung standen und mit dem größten Teil des BLB-Bestandes an Druckschriften 1942 verbrannt sind: *Auf dem Gebiet der schönen Wissenschaften hatte Macklot 1759 mit der anonymen Schrift „Der Tempel zu Gnid“ begonnen, welche der Dichter Joh. Nik. Götz nach Montesquieu übertragen hatte; 1760 folgte aus derselben Feder Gresset „Papperle“ (=Vert-Vert) [...].*¹⁰³ Im Jahr 1760 nannte sich Macklot als Verleger (noch nicht als Drucker) des anonym erschienen Titels *Die Gedichte Anakreons und der Sappho Oden aus dem Griechischen übersezt, und mit Anmerkungen begleitet.* Auch diese Übertragung war in jahrelangem Bemühen von seinem guten Bekannten Johann Nikolaus Götz ausgearbeitet worden, und sie erfuhr eine späte Würdigung durch die Tatsache, daß sie noch 1970 zu wissenschaftlichen Zwecken als Faksimile nachgedruckt wurde.¹⁰⁴ Das Titelpuffer mit dem Bildnis Anakreons und Sapphos ist unten links bezeichnet mit *Fischer sculp.*, könnte also von dem Zeichner Georg Nicolaus Fischer stammen, der sich in diesem Fall auch als Stecher betätigt hätte.

100 Tatsächlich gibt es zwei Katalogisate im Karlsruher Virtuellen Katalog, die diesen Separatdruck als Monographie nachweisen: Universitätsbibliothek Greifswald, Signatur: 520/II 245 adn1; Staatsbibliothek Bamberg, Signatur: 22/42 H 20.

101 BLB Karlsruhe, Signatur: O 43 B 109.

102 Vgl.: Bosch, Manfred. In: *Badische Biographien N.F.* 5. 2005, S. 222–224.

103 Oeftering, Wilhelm E.: Goethe und der Verleger Macklot in Karlsruhe. In: *Ekkhart* 19 (1938), S. 60–68, hier S. 65 f.

104 Götz, Johann N.: *Die Gedichte Anakreons und der Sappho Oden.* Faksimiledruck nach der Ausgabe von 1760. Mit e. Nachw. von Herbert Zeman. Stuttgart 1970. (Deutsche Neudrucke. Reihe Texte des 18. Jahrhunderts).

Am 21. März 1759 war Michael Macklot aufgrund seiner Verdienste um die Organisation des Zeitungs- und Verlagswesens per Dekret zum „Hofbuchführer“ ernannt worden, *im Range gleich einem Rechnungsrath-Adjuncte*.¹⁰⁵ Das mag auch einer der Gründe gewesen sein, aus denen das Gymnasium sein noch gar nicht offiziell in Wirkung gesetztes Privileg zu Errichtung einer eigenen Druckerei schon am 16. Oktober 1760 an Macklot verpachtete. Denn er war durch seine Nähe zum Hof gewiß ebenso unverdächtig wie die Lehrer der fürstlichen Anstalt in Hinsicht auf den Gebrauch einer Druckerei zu verbotenen Zwecken. Zudem hatte das Gymnasium kein Interesse daran, einen ungewissen Erwerbszweig zu betreiben, wußte aber sehr wohl die regelmäßig fließenden, nicht geringen Einkünfte aus der Pacht zu schätzen. Daß Macklot nun für die Einrichtung einer Druckerei und für ihr geschäftliches Auskommen zu sorgen hatte, mag ihm zunächst geschmeichelt haben. Da er aber kein gelernter Drucker war, hatte er die Möglichkeit, seinen Kontrakt einzuhalten, nicht richtig eingeschätzt. Das sollte sich schon bald erweisen. Doch zunächst einmal stellte er nach und nach vier Pressen auf, *wofür er jährlich 100 Gulden an das Gymnasium zu entrichten hatte*.¹⁰⁶ Nun begann eine Zeit, in der in immer mehr Büchern im Impressum die Formulierung „Druckts und verlegt Michael Macklot“ zu finden war.

Unter den wenigen noch nicht ganz vergessenen Autoren jener Zeit war Gottlieb Konrad Pfeffel¹⁰⁷ (1736–1809). Aus Colmar schrieb er seinem Freund, dem Schriftsteller und Prinzenzieher Friedrich Dominikus Ring¹⁰⁸ (1726–1809) in Karlsruhe am 7. Juli 1761: *Ich schmeichle mir nun, daß Herr Macklot den Druck des Einsiedlers ungesäumt vor die Hand nehmen und höchstens bis auf die Michaelismesse fertig machen werde*.¹⁰⁹ Doch schon am 31. Juli hatte er Grund zu der Bemerkung: *Wenn er mir nicht versprechen kann, den Einsiedler bis auf die Michaelismesse gedruckt zu liefern, so muß ich mir ohnehin einen andern Verleger suchen*.¹¹⁰ Aber es kam ganz anders. Macklot legte das Trauerspiel gleichzeitig als separate Ausgabe und als Abdruck in den *Carlsruher Beyträgen* vor, so daß Pfeffel am 12. August der Kommentar entfuhr: *Freilich war mir der abgedruckte Einsiedler eine ziemlich unvermutete Erscheinung [...]. Herr Macklot hat seinen Kopf, und den müssen wir ihm lassen*.¹¹¹ Diese

105 Müsle, a. a. O., S. 36.

106 Oeftering, a. a. O., S. 64.

107 Vgl.: Gottlieb Konrad Pfeffel, Satiriker und Philantrop (1736–1809). Eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Stadt Colmar, Ausstellungskatalog. Karlsruhe 1986.

108 Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 28. Leipzig 1889, S. 629–630. - Deutsches Literatur-Lexikon. Dritte, völlig neu bearb. Auflage. Bd. 13. Bern 1991, Sp. 8. - Deutsche biographische Enzyklopädie. 2. Ausgabe. Bd. 8. München 2007, S. 426.

109 Pfeffel, Gottlieb K.: Briefe von Gottlieb Konrad Pfeffel an Friedrich Dominikus Ring. Mitgeteilt von Fritz Frankhauser. In: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens 30 (1914), S. 25–124, hier S. 87.

110 Pfeffel, a. a. O., S. 90.

111 Pfeffel, a. a. O., S. 91.

Entwicklung ist auch insofern bemerkenswert, als Pfeffel eine Mitarbeit an den Carlsruher Beyträgen bereits rundweg abgelehnt hatte.¹¹²

In den 1760er Jahren erschienen einige anonyme Übersetzungen des Hofbibliothekars Friedrich Valentin Molter in Macklots Verlag.¹¹³ Ebenfalls ohne Nennung des Autors kam 1763 eine *Zweite verbesserte Auflage* von Pfeffels *Der Einsiedler ein Trauerspiel in Versen von einem Aufzuge* heraus.¹¹⁴ Die oft erwähnte, wenngleich wenig zitierte *Historia Zaringo Badensis* von Johann Daniel Schöpflin¹¹⁵ (1694–1771) war sicherlich einer der schönsten Karlsruher Drucke dieser Zeit.¹¹⁶ Sie verließ die *Officina Macklotiana* 1763 in sieben Bänden, wozu der Staat einen Zuschuß von 11000 Gulden leistete.¹¹⁷ Nach der Übernahme des Gymnasiumsverlags, die allerdings nie im Impressum angezeigt wurde, nahm die Anzahl theologischer Titel zu. Als Beispiel seien genannt Johann Paul Commerells *Kanzel-Rede über den wichtigen Glaubens-Artickul der Höllenfahrt JESU Christi, aus 1. Petri 3. v. 15. bis. 22.* aus dem Jahr 1766,¹¹⁸ sowie aus demselben Jahr, hier wieder mit vollständiger Titelei:

*Christoph Starkens, weiland ersten Pastors und Garnisonpredigers der Stadt und Vestung Driesen, sechsfach kurzgefaßte Ordnung des Heils, das ist, eine sechsfache Art, die Lehre von des Menschen Heil und Seligkeit den Einfältigen ordentlich und erbaulich vorzutragen, nebst angehängter Ordnung der biblischen Historien, wie auch ein kurzgefaßter Spruch-Catechismus, mit Anmerkungen über die zehen Gebote, und einer Anwendung zu Stärkung des Glaubens, zum gottseligen Leben, und wohlanständigen Sitten; als ein bequemes Hand-Büchlein für Kinder: Anjetzo aufs neue mit Fleis durchgesehen, und mit Herrn Andreas Hornemanns sehr beliebten Tabelle über seine kurzgefaßten Grundsätze der GOTTES-Gelahrtheit vermehret. – Mit Genehmigung Eines Hochfürstl. Markgräfl. Baden-Durl. CONSISTORII. – Carlsruhe, 1766. zu finden bey Michael Macklot, Markgräfl. Baden-Durlach. Hofbuchhändler, auch Hof- und Canzleybuchdrucker.*¹¹⁹

Natürlich gab es jetzt auch Neuausgaben des Gesangbuches, des Gebetbuches und der *Evangelia und Episteln auf alle hohe Feste* für die Einwohner der Markgrafschaft bei Macklot. Zu den Stammapotoren von Macklots Verlag gehörten nahezu selbstverständlich die Lehrer des Karlsruher Gymnasiums, von denen allerdings nur wenige von überregionaler Bedeu-

112 Vgl.: Zier, Hans G.: Pfeffel und Karlsruhe. In: Gottlieb Konrad Pfeffel, Satiriker und Philanthrop (1736–1809), a. a. O., S. 105–117, hier S. 105.

113 Vgl.: Oeftering, a. a. O., S. 65; ders.: Zum Geleit. In: Müsle, a. a. O., S. 7.

114 BLB Karlsruhe, Signatur: 1 an Gym 4341.

115 Vgl.: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 32. Leipzig 1891, S. 359–368; Herding, Otto: Beiträge zur südwestdeutschen Historiographie, Stuttgart 2005, S. 107–125.

116 BLB Karlsruhe, Signatur 98 B 76316, 1–7 RH, u. a.

117 Oeftering, a. a. O., S. 66.

118 BLB Karlsruhe, Signatur: 3 an 58 A 1741.

119 BLB Karlsruhe, Signatur: 59 A 2761.

tung waren. Als 1767 Malers „Physik“ unter der vollständigen Titelei *Jacob Friedrich Malers, weiland Markgräflich-Baden-Durlachischen Kirchen-Raths und Rectors des Gymnasii illustris in Carlsruhe, Physik oder Naturlehre zum Gebrauch hoher und niederer Schulen* erschien¹²⁰, schickte ihr Macklot eine *Vorrede des Verlegers* voraus. In ihr wurde in zu jener Zeit nicht gerade alltäglicher Weise das Verhältnis von Autor und Verleger thematisiert.

Abb. 13
Seite 105

Gegenwärtige Physik, und zwar der beträchtlichste Theil derselben, ist die letzte Arbeit eines Mannes, dessen frühzeitiges Absterben recht zu bedauern ist, und der, wegen seines ungemeynen Fleises, seiner Geschicklichkeit und vortreflichen Lehrart, noch lange im Segen blühen wird.

Er war Willens, die ganze Mathematik, nach seiner ganz ausnehmend kurzen und deutlichen Lehrart, einzeln heraus zu geben. Er machte dieserwegen mit der Rechenkunst den Anfang, und dieses sein Rechenbüchlein wurde dergestalt wohl aufgenommen, und so brauchbar befunden, daß es nicht allein in sämtlichen hochfürstlichen Baden-Durlachischen, sondern auch so gar in andern und entfernten Landen, statt anderer, in denen Schulen eingeführt wurde, wie denn zwey starke Auflagen binnen kurzer Zeit vergriffen worden sind.

Diesem folgte seine Algebra, welche ich 1761 in meinem Verlag, in gros Octavo, und auf schön weiß Papier druckte.

Im Jahr 1762 druckte und verlegte ich dessen Geometrie und Markscheidekunst, mit Kupfern, in dem der Algebra ähnlichen Format und Papier, und beyde Werke sind dergestalt schnell vergriffen worden, daß von der Algebra nur noch wenige Exemplaria übrig sind; die Geometrie aber künftige Ostern, geliebt es GOtt, wieder in einer neuen Auflage unter des berühmten Herrn Kästners Aufsicht und mit dessen Verbesserungen in meinem Verlag erscheinen wird.

Der Geometrie folgte die Physik. Bey seinen vielen Lehrstunden mußte ich aber zufrieden seyn, alles Manuscript seiner Sachen nur blattweise von Ihme zu erhalten, so sehr war er mit Geschäften überspannt. Da Er nun kaum zum Schreiben Zeit erhalten konnte, so war zum Lesen anderer Bücher gar keine vorhanden, und ich kan versichern, daß in allen seinen Sachen nichts nachgeschriebenes ist, sondern alles lauter selbst durchdachte Wahrheiten sind.

Unter wählender Arbeit an der Physik wurde Er krank; und, da Ihn die göttliche Vorsehung gar von dieser Welt abrief, um jene Welten in ihrer Vollkommenheit betrachten zu können, war seine unvollendete Physik ein mir hinterlassener Wayse.

Es wurde mir schwer, einen tüchtigen Freund auszufinden, welcher in der angefangenen lehrreichen und kurzen Art das Werk vollenden mögte. Ich erhielt zwar Fortsetzer; allein ihre Arbeiten wurden dermasen weitschweifig, daß, wann ich in meiner Buchdruckerey nach ihrem Manuscript hätte fortarbeiten lassen, das Werk wohl noch zwey Alphabete stärker, also der Anfang dieser Physik ein Compendium; das Ende aber ein Commentarius geworden seyn würde. Das, was nach dieser weiltläufigen Fortsetzung gedruckt war, mußte ich demnach mit Schaden zu Maculatur machen.

Endlich fand ich einen Freund, welcher mit einer vortreflichen, der Malerischen ähnlichen Kürze, das Werk so endigte, wie ich es jetzo der Welt vor Augen lege. Ich hoffe, daß es nicht allein Beyfall erhalten, sondern auch, wie die andern Malerischen Werke, Nutzen schaffen, und gesegnet seyn wird.

Die Naturlehre so lehren, das man sogleich die Anwendung der vorgetragenen Grundsätze auf besondere im gemeinen Leben vorkommende Fälle angibt, heißt dieselbe auf die vortheilhafteste Art lehren.

Der selige Herr Kirchenrath Maler hat dieses in Betrachtung gezogen, und die in der Naturlehre vorkommende Hauptgrundsätze, samt derselben besondern Anwendung, in diesem Compendio niedergeschrieben.

Seine eigene Schreibart und Orthographie hat sich, aus verschiedenen Ursachen, nicht wol beybehalten lassen, und bey einer künftigen Auflage soll selbige gänzlich nach der am meisten gewöhnlichen Orthographie abgeändert werden.

Dem Andenken dieses vortreflichen Gelehrten habe ich eine Ode gewidmet, welche am Ende dieser Vorrede abgedruckt ist.

Ich empfehle übrigens diese Physik, als ein zu Vorlesungen sehr nützlich und brauchbares Compendium. Solten darüber lesende Naturlehrer es etwa her und da noch mangelhaft finden, und sie wollen sich die Mühe geben, mir ihre Verbesserungen schriftlich zuzufertigen: so werde ich bey der ersten künftigen neuen Auflage Gebrauch davon zu machen suchen, oder einem grosen Mann zur Verbesserung übergeben, damit dieses nützliche Werkgen noch immer brauchbarer werden möge.

Carlsruhe, den 10 Febr. 1767.

Die angekündigte Ode des Verlegers auf seinen verstorbenen Autor war dieselbe, die er schon in seine *Carlsruher Beyträge* eingerückt hatte. Neben den schöngeistigen Schriften und den Lehrbüchern blieben die praktischen Anleitungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Produktion von Bedeutung. Dafür steht z. B. die anonyme, aber ganz sicher von Johann Jakob Reinhard geschriebene Anleitung *Kurzgefaßter Unterricht vor den Baden-Durlachischen Landmann wie er die vier vornehmste Futterkräuter als ewigen Klee, Esparcette, breiten Klee und Dikrüben pflanzen und benutzen soll. – Nebst einem Beweise daß der Anbau solcher Kräuter denen Haart- und Rheinorthschaften nicht allein höchstnöthig, sondern auch möglich, leicht und von dem grösesten Nutzen seye. – Zweite, verbesserte und viel vermehrte Auflage. – Carlsruhe, drukts und verlegts Michael Macklot Markgräfl. Baden-Durlachischer Hof-Buchhändler, auch Hof- und Canzley-Buchdrucker. 1770.*¹²¹ Dieses Büchlein mit einem Umfang von 56 Seiten endet mit dem Inserat eines Privatmannes. Unter der Rubrik *Zur Nachricht* wurde dort angezeigt:

121 BLB Karlsruhe, Signatur: O 51 A 374.

Bei dem Handelsmanne Hrn. Johan Samuel Lauer in Carlsruhe ist allezeit frisch und gut und in billigen Preisen zu haben, der Same von
breitem oder holländischem Klee
ewigem oder Lucerner Klee
Esparcette
Dikrüben
 [...]

Auch diese Neuerung, die Einführung geschäftlicher Inserate interessierter und sicherlich zahlender Firmen auf den letzten Seiten eines Buches, konnte sich Macklot für die Verlage in Baden an seine Fahne heften. Und er sollte es bald noch zu größerer Berühmtheit und Bekanntheit aber auch zu Tadel und Mißgunst unter seinen Zeitgenossen bringen.

Die Karlsruher Drucke mit hebräischen Lettern

Als es im Jahr 1752 zu einer Erneuerung des Privilegienbriefes für die Stadt Karlsruhe durch Markgraf Carl Friedrich kam, zählte man 70 jüdische Familien, die hier ansässig und dadurch zur größten Gemeinde von Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach angewachsen waren.¹²² Es spricht für die *stark entwickelte, geistige Regsamkeit und den frommen Sinn dieser Einwanderer [...], dass [...] das Bestreben, der „heiligen Arbeit“ in ihrer Mitte*¹²³ Ausdruck zu verleihen, sich schon frühzeitig in Druck und Verbreitung religiösen Schrifttums¹²⁴ niederschlug. Hofbuchdrucker Andreas Jacob Maschenbauer hatte keine hebräischen Drucke produziert. So war es seinem Schwiegersohn Jacob Ludwig Held vorbehalten, den ersten Karlsruher Druck mit hebräischen Lettern vorzulegen. Schon 1755, im selben Jahr, als er sein Privileg als Hofbuchdrucker erhielt, ließ er das Hauptwerk des bedeutenden Karls-

122 Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung. Hrsg. von Heinz Schmitt ... Überarb. Sonderausgabe. Karlsruhe 1990, S. 46 und 52. - Nach Fecht, a. a. O., S. 240, wären es um diese Zeit „75 Judenfamilien“ gewesen.

123 Biberfeld, Eduard: Die hebräischen Druckereien zu Karlsruhe i. B. und ihre Drucke. Mit Benutzung der Akten des Grossh. Badischen General-Landes-Archivs. Karlsruhe 1898, S. 3.

124 Darauf ist schon 1851 in gedrängter Form im Ersch/Gruber aufmerksam gemacht worden, bevor Biberfeld seine bis heute nicht überholte Darstellung veröffentlichte, nämlich in dem als Quelle grundlegenden Artikel: Steinschneider, Moritz und David Cassel: Jüdische Typographie und jüdischer Buchhandel. In: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Hrsg. von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Section 2, Th. 28. Leipzig 1851, S. 21–94, hier S. 81. Steinschneider waren die deutschen Namensformen der Karlsruher Drucker nicht geläufig, und er hat sie - außer bei Held und dem Faktor J. F. C. Stern - abweichend, aber doch deutlich erkennbar aus dem Hebräischen transliteriert. - Ein kurzer Abriss findet sich auch in: Juden in Baden 1809–1984. Begleitbuch zur Ausstellung 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens. Karlsruhe 1984, S. 38. - Vgl. auch: Paulus, Jael: Die jüdische Gemeinde Karlsruhe. In: Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens. Karlsruhe 1984, S. 227–233, hier S. 230.

ruher Rabbiners Netanel Weil¹²⁵ (1687–1769, früher und z. T. noch heute oft Nathanael Weil¹²⁶ oder Weill geschrieben) drucken: *Korban Netanel*.¹²⁷ Es handelt sich um Anmerkungen zu einem Talmud-Kommentar des Rabbiners Ascher b. Jehiel. Als Setzer diente in der Druckerei Mosche b. Jacob Segal aus Amsterdam, wohnhaft in Rödelheim, zeitweilig in Karlsruhe. Kurz vor seinem frühen Tod 1757 konnte Held mit demselben Setzer noch einen weiteren Druck herausgeben: *Peri Chadasch* von Hezekiah da Silva (auch Hezekiah Silva) (1659–1698).¹²⁸ Dies ist ein Kommentar zum *Schulchan Aruch*, zu deutsch „Gedeckter Tisch“, eine auf Joseph b. Ephraim Karo (1488–1575) zurückgehende, durch Generationen von Rabbinern vielfach überarbeitete Zusammenfassung religiöser Vorschriften (Halachot) des Judentums.

Nach Helds Ableben, als seine Erben die Druckerei mühsam über Wasser hielten, sind keine hebräischen Drucke hergestellt worden. Die dritte bibliographierte Druckschrift, die wie die beiden vorausgehenden mit der Ortsangabe Karlsruhe und der Approbation von Netanel Weil 1763 erschien, kann nur in der mittlerweile von Wilhelm Friedrich Lotter erworbenen ehemals Heldschen Offizin gesetzt worden sein, auch wenn kein Drucker genannt wird.¹²⁹ Ein anderer Druck aus demselben Jahr ist von dem an hervorgehobener Stelle erwähnten Leib b. Mosche Worms gesetzt.¹³⁰ Nachdem weitere Drucke erschienen waren, nunmehr mit Nennung des Druckereibesitzers, und nach der Flucht Lotters aus dem Land Baden-Durlach 1766, taucht der Name seines Setzers, als Juda Löw Wormser Sohn des Schutzjuden Moses Wormser eingedeutscht, in den Akten der großherzoglichen Behörden auf. Denn um das Erbe Lotters entbrannte ein langjähriger, hartnäckig ausgetragener Streit.¹³¹

Schon 1764 hatte Moses Wormser als Familienoberhaupt in einem Gesuch an den Hofrat um ein Privileg für seinen Sohn Löw zur Errichtung einer eigenen hebräischen Buchdruck-

125 Vgl.: Löwenstein, Leopold: Nathanael Weil: Oberlandrabbiner in Karlsruhe und seine Familie. Frankfurt a. M. 1898. - Wilke, Carsten: Nathanael Weil. In: Jüdisches Leben in Baden 1809 bis 2009. Hrsg. von dem Oberrat der Israeliten Badens. Ostfildern 2009, S. 231.

126 Die Schreibweise der aus dem Hebräischen rückübersetzten Namen folgt hier in der Regel der mustergültigen Bibliographie von: Rosenfeld, Moshe N.: Jewish printing in Karlsruhe. London 1997, die sich allerdings an ein englischsprachiges Publikum wendet und daher hier z. T. an die deutsche Lesart angeglichen wird.

127 BLB Karlsruhe, Signatur: 55 B 575 R.

128 BLB Karlsruhe, Signatur: 79 B 1366 R.

129 Kizur Sepher Mitzvot Gadol, verfaßt von Rabbi Mosche ben Jacob von Coucy (Nordfrankreich), einer Autorität auf dem Gebiet der jüdischen Rechtsvorschriften (Halacha). Er lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und stellte in seiner Abhandlung 365 Verbote und 248 Gebote zusammen und erklärte sie. - Vgl. Rosenfeld, a. a. O., S. 15. - BLB Karlsruhe, Signatur: 106 A 75018 R.

130 Sepher Over Orach, von Jacob Naphtali b. Judah. Er enthält Erläuterungen von Gesetzen zum täglichen Gebrauch, sowie einige Gebete und Informationen über den jüdischen Kalender. - Vgl. Rosenfeld, a. a. O., S. 16. - BLB Karlsruhe, Signatur: 111 A 71256 R.

131 Die Darstellung folgt weitgehend den erstmals von Biberfeld, a. a. O., vorgestellten Auszügen aus den Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe.

kerei gebeten. Dazu wurden, wie üblich, zunächst einmal die am Ort befindlichen Buchdrucker Macklot und Lotter vernommen. Der erstere war damals wohl noch unentschieden, Lotter dagegen trug in einem Promemoria an den Kirchenrat um die Ablehnung des Gesuchs an. Er mußte zu diesem Zweck ein früheres handschriftlich vorliegendes Versprechen, Löw Wormser seine „hebräischen Schriften“ verkaufen zu wollen, revidieren:

Ich kann zwar keineswegs in Abrede stellen, dass ich dazumal ihm solche Zusagung gethan, und hierzu dadurch veranlasset worden bin, weil ich bey dem Anfang der übernommenen Buchdruckerey zu Fortsetzung der angefangenen teutschen Werke in Ermangelung anderer Hülfe dazumalen dieses Kaufschillings [...] benöthiget ware. Da ich aber von meinem bisherigen Fleiss und Arbeit einen solchen Segen verspühre, dass ich dieses äussersten Mittels nicht mehr benöthiget bin und 2) verschiedene hebräische Werke inzwischen dergestalten mit ausländischen Juden veraccordiret, dass des Wormsers Sohn mir solche setzet und ich dieselbe abdrucke, auch 3) einer Verbesserung meiner Umstände von Zeit zu Zeit entgegen sehe, dazumalen, 4) die gefährlichen Folgen, welche bey einer privilegirten Juden-Buchdruckerey in Ansehung der Papier-Theuerung und anderer Umstände entspringen dörfen, nicht so genau in Erwägung gezogen, und 5) der junge Wormser, als mein hebräischer Setzer genugsam Verdienst hat; Als sehe ich mich sowohl um meines Privat- als des allgemeinen Interesses willen verbunden, solches submissesst anzuzeigen und durch gegenwärtiges meine gethane promessen zu widerrufen, nebst dem aber [...] zu bitten, [...] dass des Wormsers Sohn mit demjenigen Verdienst, den er als Setzer acquirire sich begnügen lassen könne [...]

Moses Wormser wurde abgewiesen, und die Sache ruhte zwei Jahre bis zu Lotters Flucht. Bald darauf meldete sich Wormser erneut zu Wort (13. August 1766):

Die dermahlig zerrütteten Umstände der Lotterischen Buchdruckerey nach welchen dieselbe schwerlich lange dauern, sondern dem Vernehmen nach vielmehr eingehen dörfte, und die bey derselben albereits zum Verkauf ausgesetzte sich in meiner Hand befindenden Hebräischen Buchstaben geben mir Anlas, dass ich mich wiederholter erkühne, dasjenige Gesuch [...] zu wiederholen [...] vor meinen Sohn, der sowohl die Setzer- als auch die Druckerkunst in hebräischen Schriften dergestalt erlernt, dass er bey dieser Profession vor einen vollkommenen Meister passiren kann.

Vater Wormser legte dar, daß Macklot erklärt habe, keine hebräischen Drucke verfertigen zu wollen, und daß die Witve Lotters ihm die dazu nötigen Lettern für 22 Gulden pro Zentner angeboten hatte. Das Oberamt Karlsruhe befürwortete das Gesuch, und der Hofrat fertigte unter dem Datum des 1. Novembers ein Privileg aus, jedoch mit der Einschränkung, daß sich Wormser *einen jüdischen Setzer und Drucker anschaffe, auch nichts als hebräisch drucken, und von einer jeden Presse jährlich eine neue Louis-d'or zu Unserem fürstlichen Gymnasio bezahlen solle [...]*.

Doch nur eine Woche später unterrichtete der Hofrat das Oberamt, daß Lotters Witwe *äusserst dagegen protestire und ihr und ihrer Kinder Ruin darunter versire*, und daß sie umgehend dazu zu vernehmen und Bericht zu erstatten sei. Das erteilte Privileg wurde daraufhin offenbar kassiert. Löw Wormser und, seit 1765 mitwirkend, auch sein Bruder Hirsch Wormser arbeiteten weiter in der Lotterschen Offizin unter dem Faktor Johann Friedrich Cornelius Stern. Schon 1765 waren unter Beteiligung der Brüder *Or Lo Bezion*, talmudische Erzählungen des Rabbi Isaac Seckel Etthausen erschienen, und 1768/69 wurde von ihnen unter der Leitung von Faktor Stern *Seder Hadoroth*, eine Weltchronik von der Erschaffung der Erde bis auf die Mitte des 17. Jahrhunderts, verfaßt von Jehiel b. Solomon Heilprin, Rabbiner in Minsk, gesetzt und mit einem schönen Titelblatt verziert.¹³²

Im Jahr 1770 unternahm Löw Wormser nun selbst einen Versuch, ein Druckprivileg zu erhalten. Er gab an, seinen Beruf ordentlich erlernt zu haben und sich dadurch ernähren könnte, wenn er denn dürfte. Er wollte der Frau Lotter die hebräischen Lettern, die er noch in seinem Besitz hatte, zurückgeben und sich selber neue anschaffen. Außerdem hob er hervor, daß er als ältester und unbescholtener Sohn eines Karlsruher Schutzjuden der *gnädigsten Willfahr* entgegensehe, zumal er auch seinen *alten, nichts mehr zu verdienen im Stande seyenden Eltern unter die Arme greiffen kan*. Der Rechtsanwalt von Frau Lotter und Kurator ihrer Kinder gab auf Befragung wortreich zu Protokoll, daß dies nur nachteilig für seine Mandantin sein könne. Dem Oberamt genügte diese Auskunft und es schob, wie gewöhnlich, dem Hofrat die Entscheidung zu, und der lehnte ab. Weitere sechs Jahre später versuchte Moses Wormser, sich nochmals mit einer Eingabe Gehör zu verschaffen, indem er konstatierte, daß sein jüngerer Sohn Hirsch Wormser *sein Brodt in der Fremde sich kümmerlich suchen*, und der ältere *sich mit dem sehr geringen Sezerverdienst* der ehemals Lotterschen Druckerei behelfen müsse. Macklot hatte aber umgehend von diesem Vorgang Wind bekommen und legte eine seiner schwülstigen Verwahrungen – und diese mit rassistischen Untertönen – ein. Er behauptete: *Nirgends haben die Juden eine eigne ihnen ganz überlassene Druckerey*. Durch diese offensichtlich unwahre Aussage glaubte Macklot den zuständigen Kirchenrat hinreichend überzeugt zu haben, daß das Gesuch abzuweisen sei. Es geschah zunächst einmal nichts, und Moses Wormser erneuerte am 13. Juni 1776 seine Bitte. Er hob hervor, daß Macklot *durch meine Söhne nicht der geringste Abbruch geschehen würde*, und das *fürstliche Gymnasium [...] nicht nur keine Nachtheile, keine Schäden, sondern vielmehro so wie das gantze Land nur Vortheile zu erwarten habe*. *Da ich mir die bestbegründete Hoffnung mache, dass meine Söhne manches schöne Stück Geldes in das Land hineinziehen werden, welches ohne dieselben vielleicht an andere Orte, wo hebräische Buchdruckerpressen bey Juden sind, als z. B. Prag, Amsterdam, Sulzbach, Offenburg, Fürth, Metz u. s. w. hinkommen würde [...]*.

132 Vgl.: Rosenfeld, a. a. O., S. 20 und 22.

Jetzt schaltete sich der Hofrat ein und beauftragte das Oberamt Karlsruhe, sowohl Wormser als auch Macklot vorzuladen und ihre Aussagen zu protokollieren. Mehr als ein Vierteljahr verging, bis das Oberamt nach einer Mahnung zur Tat schritt. Die bekannten Standpunkte wurden erneut schriftlich fixiert und dem Geheimen Referendar Gerstlacher zur Begutachtung vorgelegt. Der äußerte am 21. November seine Meinung, man könne dem Bittsteller sein Privileg erteilen, aber nur unter äußerst restriktiven Bedingungen:

1) dass er sich eidlich verbinde seine eigene jüdische Sezer und Drucker zu halten und nichts anders als hebräisch zu drucken [...], 2) dass er nichts ohne vorgängige Censur des Rectoris Gymnasii oder einer andern ihm anzuweisenden Person drucke, 3) dass er [...] jährlich etwa zwey Carolinen , und wenn die Druckerey mit der Zeit in gute Aufnahme kommen sollte, eine zu höchstem Belieben stehende weitere Summe an das Gymnasium abreiche, 4) dass er von jedem druckenden Werke ein Exemplar zur fürstlichen Bibliothek abgebe, dass er dem Hof Buch Führer Macklot seine mit der Lotter'schen Druckerei erkaufte hebräischen Lettern, wann sie ihm feil sind, weder als ganz alt, noch als ganz neu, nach einem hiernach zu machenden billigen Anschlage abhandle. – Wenn hingegen das O. A. Carlsruhe noch die weitere Bedingung vorschlägt, dass er keine Gesellen halten, sondern die Druckerei allein besorgen solle, so sehe ich dazu keinen Grund, sondern glaube vielmehr, man habe Ursache zu wünschen, dass sich die Druckerei soweit möglich ausbreite, wiefolglich so viel auswärtiges Geld als möglich ist, hereinziehe und soviel Leute als möglich ist, ernähre.

Nun mußte natürlich erst einmal Macklot behördlich vernommen werden. Ihm fielen, wie gewohnt, allerlei Einwände ein, wobei er zum wiederholten Mal unwahre Behauptungen aufstellte. Er räumte, laut Protokoll, zwar ein, daß er den Landesherrn *nicht hemmen könne und wolle*, eine jüdische Druckerei zu privilegieren, und fügte im selben Atemzug an, daß *der Jud aber die Bedingung von Haltung eigener jüdischer Drucker niemahlen halten könne, denn es gäbe dergleichen keine*. Und dann würde Wormser natürlich nichtjüdische Drucker anstellen, deutsche Drucke produzieren und Macklot den Verdienst schmälern – es könne gar nicht anders sein: *Die Unterschleife und Debauchirung der Leute seye das Zuverlässigste, was geschehen werde*. Derartige Lügen und Unterstellungen aus Brotneid sind geeignet, ein düsteres Licht auf Macklots Charakter zu werfen. Er mußte es dann doch wohl noch rechtzeitig selbst gemerkt haben, daß *das Gewicht seiner Gründe nicht allzu schwer in die Wagschale fallen möchte*.¹³³ Er reichte also eine Erklärung nach (5. Dezember 1776), in der alle Register unterschwellig antisemitischer Hetze gezogen wurden, die aber diesmal mehr überprüfbare Tatsachenbehauptungen enthielt. Sie hatten wenig mit der eigentlichen Causa zu tun und disqualifizierten sich wiederum durch die eingeschobene, offensichtlich falsche Aussage: *In ganz Europa haben die Juden keine eigene Druckerei*. Die Unterstellungen und Verleumdungen, mit denen er seine präsumtiven Konkurrenten überzog, wurden nochmals

Gerstlacher zur Begutachtung vorgelegt und fanden bei ihm fast durchgängig keine positive Resonanz. Daraufhin beantragte der Hofrat, bei Markgraf Carl Friedrich um ein Privileg einzukommen, das mit restriktiven Bedingungen und als jederzeit widerruflich erteilt werden sollte. Dies wurde nun zwar von „Serenissimus“ gnädigst gewährt, blieb aber bei den Behörden liegen, und der Bittsteller hörte nie etwas davon. So wandte sich Moses Wormser erneut an den Markgrafen (27. Januar 1778), doch dessen Höflinge hatten dieses Gesuch zwar zu den Akten gelegt, aber offenbar vorher nicht weitergeleitet. Nachdem Moses Wormser im Mai 1780 um Vorsprache beim Hofrat gebeten hatte, erfolgte von hier aus ein Exposé über den Zustand der ehemals Lotterschen Druckerei. Hierin wurde mitgeteilt, daß diese stillstehe und Macklot nicht in der Lage sei, den Kaufpreis flüssig zu machen, solange er nicht aus dem Vertrag mit dem Gymnasium entlassen würde.

Über diesen unfruchtbaren Streitereien markgräflicher Behörden untereinander war der alte Wormser schon längst gestorben, als sich sein Sohn Löw wieder als Supplikant in Erinnerung brachte. Nach dem üblichen Kompetenzgerangel stellte das Geheimratskollegium endlich am 17. Januar 1782 ein Privileg aus, und am 30. desselben Monats wurde entschieden, daß das markgräfliche Gymnasium ermächtigt sei, dafür jährlich zwei Carolinen, das sind 22 Gulden, als Pachtgebühren von Löw Wormser zu erheben. Damit war der Kampf um das Druckereiprivileg nach 18 Jahren entschieden, doch ihr Inhaber starb nur wenige Jahre später kinderlos. Sein jüngerer Bruder Hirsch Moses Wormser aus Rastatt und sein Schwager, der Talmudlehrer Pelte Moses aus Offenbach (Pelta Moses Epstein¹³⁴, 1745–1821), baten mit einer Eingabe vom 22. April 1789, das Privileg auf sie zu transferieren, *da im ganzen Land kein jüdischer Buchdrucker sich findet*. Das geschah dann auch, verbunden mit dem gewöhnlichen Papierkrieg der rivalisierenden Behörden, vergleichsweise reibungslos und nicht ohne Erfolge: *Die Druckerei nahm unter der Leitung der beiden Schwäger einen kräftigen Aufschwung, der allerdings fast ausschliesslich gangbaren Verlagsartikeln, wie Ritualien, Bibelwerken u. ä. zu Gute kam, während die Drucklegung wissenschaftlicher Werke zurücktritt.*¹³⁵

Um das Jahr 1803 wurde das Geschäft um zwei Geldgeber erweitert, die Brüder Seeligmann und Joseph Ettlinger¹³⁶ traten hinzu. Sie ermöglichten offenbar eine bessere Ausstattung der Druckerei. Schon über zehn Jahre zuvor war Pelte Moses Offenbach als Landrabbiner nach

134 Vgl.: Rosenthal, Berthold: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Bühl/Baden 1927, S. 148. - Stude, Jürgen: Geschichte der Juden in Bruchsal. Ubstadt-Weiher 2007, S. 428–429.

135 Biberfeld, a. a. O., S. 24.

136 In der Rückübersetzung aus dem Hebräischen nennen sich die Teilhaber Pelte Epstein Segal, Seligman und Joseph Ettlingen und Hirsch Worms, vgl. Rosenfeld, a. a. O., S. 66. - Die jüdischen Herkunftsbezeichnungen unterlagen einem sich wandelndem Sprachgebrauch; in Baden mußten erst seit dem 9. Konstitutionsedikt vom 13. Januar 1809, dem sogenannten Judenedikt, erbliche Familiennamen angenommen werden.

Bruchsal, das zum Bistum Speyer gehörte, berufen worden. Obwohl er dadurch zum Ausländer geworden war, weigerten sich die badischen Behörden, ihm das gemeinsam erteilte Druckprivileg zu entziehen, wie es Hirsch Wormser gewünscht hatte. Letzterer starb 1818, doch die Druckerei bestand weiter *bis mindestens 1839*¹³⁷, wengleich sie allmählich an Bedeutung verlor und noch dazu Konkurrenz bekam. Im selben Jahr lag schon der erste hebräische Druck der einst vielbeschäftigten Karlsruher Großdruckerei Malsch & Vogel vor¹³⁸, dem weitere folgen sollten. In den Karlsruher Adreßbüchern ist in den Jahrgängen von 1840 bis 1849 eine Israelitische Buchdruckerei von Levi Wolff, Zähringerstraße 18, angezeigt. Im alphabetischen Einwohnerverzeichnis findet man ihn durchgängig als Levis Wolf, bis 1849 unter dem Namen des inzwischen Verstorbenen der Eintrag seiner Witwe erscheint. Daß hier das Erbe der Buchdrucker Wormser zu suchen ist, wird um so wahrscheinlicher, als in zweien ihrer Drucke aus den Jahren 1835 und 1836 der Name Levi Wolf in beigefügten Anzeigen auftaucht.¹³⁹ Das deutet auf enge Beziehungen und Mitarbeit hin, die dann zur Übernahme der Druckerei geführt haben wird. Ein Sohn von Hirsch Wormser, der gelernte Setzer Löb (oder Leib) Wormser¹⁴⁰ war jedenfalls nicht im Besitz der „grossh. priv. hebr. Buchdruckerey“, so die Firmierung auf zahlreichen Titelblättern nach 1806. Mit dem Tod ihres letzten Eigentümers war auch ihr Ende besiegelt.

In den fast sechs Jahrzehnten ihrer Existenz wurden viele wenig auffällige Texte für den rituellen Gebrauch, aber auch einige aufwendig gestaltete Drucke herausgebracht. Zu den letzteren zählt *Seder Tefila Keminhag ha-Ashkenasim* von 1805.¹⁴¹ Es enthält tägliche Gebete für das ganze Jahr nach dem aschkenasischen Ritus mit jüdisch-deutschen Kommentaren. Der Erscheinungsvermerk lautet: *Carlsruhe, gedruckt in der Kurfürstlich Badischen Privilegierten Hebräischen Buchdruckerey*. Die meisten anderen Drucke weisen jedoch, der jüdischen Tradition entsprechend, geringeren Buchschmuck aus, wie z. B. *Selihot* von 1817: *Carlsruhe, gedruckt in der Großherzoglich Badischen privilegirten Hebräischen Buchdruckerey*.¹⁴² Hier handelt es sich um Bußgebete und Morgengebete für die Tage vor Rosch ha-Schana, dem jüdischen Neujahrsfest. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Anzahl der in hebräischen Lettern gedruckten Bücher immer mehr ab.

Abb. 15
Seite 107

137 Biberfeld, a. a. O., S. 27.

138 Rosenfeld, a. a. O., S. 109; es handelt sich um eine Sammlung von Schabbat-Gesetzen von J. Weill (Jacob b. Abraham Weil), dem Urenkel von Rabbi Netanel Weil.

139 Rosenfeld, a. a. O., S. 96 und 97.

140 Vgl.: Biberfeld, a. a. O., S. 27; Rosenfeld, a. a. O., S. 136.

141 BLB Karlsruhe, Signatur 107 B 75015 R.

142 BLB Karlsruhe, Signatur: 107 A 75039 R.

Konsolidierung und Konkurrenz von 1771 bis zur Gründung des Großherzogtums 1806

Macklot, Schmieder und der Nachdruck in Karlsruhe, oder: Wer ist Wer?

Durch den Tod des ohne Stammhalter gebliebenen Markgrafen August Georg von Baden-Baden am 21. Oktober 1771 gingen seine Länder an das Haus Baden-Durlach über. Neue Landesteile und alte Privilegien mußten einer einheitlichen Verwaltung unterstellt werden. Auf dem Gebiet des Verlagswesens entstand eine Rivalität zwischen den Druckorten Rastatt und Karlsruhe. Als ein weiteres Problem stellte sich für Markgraf Carl Friedrich von Baden-Durlach ein Gewerbe heraus, das in seiner Residenz einen Hauptort seiner Verbreitung finden sollte.

Von einiger Wichtigkeit ist noch der Buchhandel, nicht mit rechtmäßigen Verlagsbüchern, sondern mit dem schändlichen Nachdruck. Dadurch geht viel Geld aus Oestreich, Böhmen, Bayern und besonders von der Frankfurter Messe [...] ins Land. Dagegen geht aber auch Vieles wieder hinaus, weil von den Millionen Bogen, die jährlich unter diesem Druckorte erscheinen, kein einziger im Lande, sondern auswärts, hauptsächlich im Württembergischen, gedruckt wird. Auch selbst der kleinste Theil des Papiers wird im Lande, auf der schönen Papiermühle in Ettlingen, gekauft. Du wirst dich vielleicht mit vielen Andern darüber wundern, wie der vortreffliche, gerechtigkeitliebende Fürst einen öffentlichen Räuber fremden Gutes in seiner Wohnstadt dulden mag. Allein ich verdenke es ihm, die Sache politisch betrachtet, gar nicht. Er würde doch dadurch, daß er ihn aus seinem Lande verwiese, dem Uebel nicht steuern, sondern dasselbe nur an einen andern Ort verbannen und so, ohne seinen Zweck zu erreichen, einen begüterten Mann weniger in der Stadt haben, von dem doch so mancher Anderer wieder Nutzen zieht.¹⁴³

So berichtete Friedrich Leopold Brunn¹⁴⁴ 1791 in seinen fiktiven Briefen über Karlsruhe, die eine durchaus gründliche Beobachtungsgabe verraten. Und tatsächlich war die Stadt für die Zustände, wie sie hier geschildert werden, in ganz Deutschland bekannt. Noch 1818 schrieb Carl Wilhelm Friedrich Ludwig Freiherr Draib von Sauerbronn¹⁴⁵ (1755–1830), ebenfalls ohne den Übeltäter beim Namen zu nennen:

143 Brunn, Friedrich L.: Briefe über Karlsruhe. Berlin 1791, S. 51 f.; neu hrsg. von Gerhard Römer. Karlsruhe 1988, S. 42.

144 Friedrich Leopold Brunn (1758–1831) war in den Jahren 1783 und 1784 als Hauslehrer in Karlsruhe tätig, vgl.: Schulz, Werner: Nachwort. In: Brunn, Briefe, a. a. O., S. 124–126.

145 Vgl.: Würtz, Christian: Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Freiherr Draib von Sauerbronn, Jurist, Kammerherr, Schriftsteller, 1755–1830. In: Lebensbilder aus Baden-Württemberg 21 (2005), S. 59–94.

*Während so manches Schöne, auch einiges literarisch, in Carlsruh geschah, klagten die teutschen Journalisten über den daselbst stark getriebenen Nachdruck. Er wurde damals von dem Gouvernement, das Freiheit in allen Gewerben und in nützlichen Verbreitungen athmete, zwar nicht begünstigt, aber auch nicht verboten, da der Nachdrucker ein kaiserliches Privileg zu seiner Sammlung der Schriften schöner Geister producirt hatte.*¹⁴⁶

Die Rede ist von Christian Gottlieb Schmieder, und dieser Name war bei den zeitgenössischen Buchhändlern und Bücherliebhabern so bekannt, daß man ihn wirklich nicht eigens erwähnen mußte. Die zahlreichen Äußerungen über ihn – meistens anklagend, oft ironisch, selten befürwortend – können hier nur in sehr geringem Umfang berücksichtigt werden. Wenngleich seine Art des rabiaten Nachdrucks vornehmlich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts Karlsruhe in Verruf gebracht hat, scheint es doch nötig, vom wirtschaftlichen und kulturpolitischen Standpunkt aus eine Neubewertung vorzunehmen, denn für *die rasche und weitreichende, dabei den Staat finanziell nicht belastende Verbreitung modernen, fortschrittlichen Denkens und Wissens gab es kein besseres Mittel.*¹⁴⁷ Man muß die Zeitumstände berücksichtigen, die zu dieser Entwicklung geführt hatten. Der moderne Buchhandel hatte mit einer Erscheinung begonnen, die von Zeitgenossen als allgemeine „Lesewut“ breiter Bevölkerungsschichten beschrieben wurde. Zugleich fingen die Buchhändler an, ihre Produkte nicht mehr Bogen gegen Bogen zu „verstecken“, d. h. zu tauschen, sondern zu verrechnen. Der Tauschhandel hatte zu Zeiten einer landschaftlich relativ gleichmäßigen Verteilung der Bücherproduktion und unterschiedlicher Währungen seine Berechtigung gehabt, indem er den umständlichen Geldverkehr umging. Inzwischen war jedoch der deutsche Südwesten produktiv so weit zurückgegangen, daß er den norddeutschen Buchhändlern keine angemessenen Tauschwerte mehr bieten konnte. *Deshalb entsagte der Norden immer mehr dem Tauschgeschäft, bedang statt dessen klingende Zahlung und brach 1764 förmlich mit der Frankfurter Messe, indem er dem Süden anheimgab, fortan nach neueren Grundsätzen über Leipzig mit ihm verkehren zu wollen. Damit war die ältere Organisation des Buchhandels und die auf derselben beruhende Rechtssicherheit im gemeinsamen deutschen Verkehr zerstört. Der Bruch mit Frankfurt bezeichnet daher den Anfang des großen Nachdruckerzeitalters (1764–1830).*¹⁴⁸ Der Nachdruck war also mehr eine Rückwirkung auf Verhältnisse, die besonders den Leipziger Buchhandel begünstigten, als ein von süddeutschen und österreichischen Buchhändlern angezettelter Raubzug.

Christian Gottlieb Schmieder wurde als Sohn des württembergischen Kammerdieners Johann Jakob Schmieder am 20. Dezember 1750 in Stuttgart geboren. Nach einer Buchhan-

146 Drais, Carl W. F. L. Freiherr von: Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich vor der Revolution. Bd. 2. Karlsruhe 1818, S. 208, Fußnote.

147 Wittmann, Reinhard: Geschichte des deutschen Buchhandels. Ein Überblick. München 1991, S. 121.

148 Schürmann, August: Die Rechtsverhältnisse der Autoren und Verleger sachlich-historisch. Halle a. S. 1889, S. 129 ff.

delslehre trat er 1770 als Faktor in die Lottersche Druckerei ein. Am 23. Juli 1771, nach erfolgter Bürgeraufnahme in Karlsruhe¹⁴⁹, heiratete er Christina Catharina Wirsum und kam dadurch in den Besitz ihrer Buchhandlung, die er *im Hause seines Brotherrn Lotter, in der Waldhornstraße 21, betrieb*.¹⁵⁰ Damit hatte er den Grundstein für seinen später geradezu industriösen Nachdruckverlag gelegt. Der junge Karlsruher Buchhändler Christian Friedrich Müller machte einmal, als es um seine eigene Existenz ging, gegenüber den Behörden folgende spöttische Bemerkung über den Berufsweg seines Taufpaten Schmieder:

*[... Er] sollte bedenken, daß er in seiner Lehre – wo er mehr auf dem Postklepper Staffetten ein hertrug als am Pulte oder im gewölbe arbeitete, wie er selbst in seiner einfältigen Offenheit mehrmals gestand – ohnmöglich kann viel gelernt haben und daß seine bekannte Heyrath allein im Stande war, ihm aus seiner Verlegenheit zu helfen. Daß er nicht viel gelernt habe beweist hinlänglich, daß er sich auf das Nachdrucker Handwerk legen mußte, welches ander Orten Schuster und Frißeurs mit eben dem Gewinnst getrieben haben wie Er [...].*¹⁵¹

Am 30. September 1773 hatte Schmieder beim Reichshofrat in Wien ein Gesuch auf Erteilung eines Druckprivilegs für eine Sammlung von Texten der besten deutschen Schriftsteller eingereicht.¹⁵² Der Reichshofrat als eine der obersten Behörden des Deutschen Reiches erteilte ihm daraufhin am 21. Februar 1774 ein kaiserliches Privileg auf zehn Jahre, *ein [!] Buch unter dem Titel Sammlung der besten deutschen prosaischen Schriftsteller und Dichter zu verlegen*.¹⁵³ Diese Urkunde hatte den nur selten dokumentierten, aber in vergleichbaren Fällen nahezu identisch formulierten vollen Wortlaut:

Abb. 16
Seite 108

Wir Joseph der Andere, von GOTTes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, und zu Jerusalem König, Mitregent, und Erbthronfolger der Königreiche Hungarn und Böhmeim, Dalmazien, Kroazien und Sklavonien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und Lothringen, Großherzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mailand, und Baar, gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern, und Tyrol &c. &c. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß uns Unser und des Reichs lieber getreuer N. Schmieder, Buchhändler zu Karlsruhe, allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, was maßen er ein Buch unter dem Titul, Sammlung der besten deutschen prosaischen Schriftsteller u. Dichter in 8vo, von neuen in Druck aufzulegen entschlossen

149 Schneider, Ernst: Karlsruher Bürgeraufnahmen 1729–1800. In: Badische Familienkunde 2 (1959), S. 42–88; hier S. 79.

150 Breitenbruch, a. a. O., S. 3006. - W. F. Lotter selbst war allerdings schon 1766 seinem Geschäft entflohen, s. o.

151 Gesuch Christian Friedrich Müllers vom 10. April 1797, adressiert an Markgraf Carl Friedrich; GLA 206 / 705.

152 Breitenbruch, a. a. O., S. 3006 f.

153 Vgl.: Die kaiserlichen Druckprivilegien ..., a. a. O., S. 471. - Hiernach haben Schmieder und Johann Georg Fleischhauer (s. u.) aus Reutlingen das Gesuch gemeinsam unterschrieben.

sey. Nachdem aber zu besorgen stehe, daß gewinnsüchtige Leute sich unterfangen möchten, gedachtes Buch auch anderer Orten nachzudrucken, Supplicanten sofort die Verkaufung desselben erschweret, und über seine daraufverwendete viele Kösten ein grosser Schaden zugefüget werden dürfte; Als hat uns derselbe demüthigst gebetten, daß Wir Unser Kayserliches Privilegium Ihme, und seinen Erben auf Zehen Jahre hierüber zu ertheilen gnädigst geruhen möchten. Wann wir nun gnädiglich angesehen solche des Supplicanten demüthigste Bitte; So haben Wir ihm die Gnade gethan und Freyheit gegeben, thun solches auch hiemit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, also, und dergestalten, daß ersagter Schmieder oder seine Erben obbemeldtes Buch, in offnen Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feil haben, und verkauffen könne, und möge, auch ihnen solches Niemand ohne ihren Consens, Wissen oder Willen innerhalb zehen Jahren, von Dato dieses Kayserlichen Privilegii anzurechnen, im Heiligen Römischen Reich nachdrucken, und verkaufen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unseren, und des Heiligen Römischen Reichs Unterthanen, und getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, Buchbindern, und Buchverkauffern, bey Vermeidung einer Poen von fünf Mark-löthigen Golds, die ein jeder, so oft er freventlich darwieder thäte, Uns halb in Unsere, und des Reichs Cammer, und den anderen halben Theil mehrbesagtem Schmieder, unnachlässig zu bezahlen gehalten seyn solle, hiermit ernstlich, und wollen, daß ihr noch einiger aus euch selbst, noch jemand von euret wegen obangeregtes Buch in vorbemeldten zehen Jahren nicht nachdrucket, feil habet, umtraget oder verkauffet, noch dis anderen zu thun gestattet, in keine Weiß, noch Wege, alles bey Vermeidung Unserer Kayserlichen Ungnade, vorgemelter Poen, und Verliehrung desselben euren Drucks, den er Schmieder, dessen Erben, oder Befehlshabere mit Hülff und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch, und einem jeden finden werden, also gleich aus eigenem Gewalt, ohne Verhinderung männiglich zu sich nehmen, und darmit nach ihren Gefallen handeln und thun mögen. Jedoch solle er Schmieder und seine Erben schuldig und verbunden seyn, die gewöhnliche Fünf Exemplarien von jedem Band bey Verlust Unserer Kayserlichen Freyheit zu unserem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath zu liefern, und dieses Unser Kayserliches Privilegium anderen zur Nachricht, und Warnung dem Buch vorandrukken lassen. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unserem Kayserlichen aufgedruckten Secret-Insiegel, der geben ist zu Wien den ein und zwanzigsten Februarii Anno Siebenzehnhundert vier und Siebenzig, unsers Reichs im Zehenden.

JOSEPH.

Vt. R. Fürst

Colloredo. mppria.

(LS.)

Ad mandatum Sac. Caesareae

Majestatis proprium

Andreas Edler von Stock.¹⁵⁴

154 Gellert, Christian F.: C. F. Gellerts sämtliche Schriften. Th. 1. Karlsruhe: Schmieder 1774, S. III f.

Der Reichshofrat hatte nur die Nachweisung der den Texten zu unterziehenden Zensur verlangt. Diese war am 14. Januar 1774 durch den markgräflichen Hofbibliothekar, Hofrat und Zensor Friedrich Valentin Molter bestätigt worden.¹⁵⁵ Noch im selben Jahr begann Schmieder, seine „Sammlung“ herauszugeben, die zum Schluß 180 Teile in 258 Bänden umfaßte, und wurde damit *der volkstümlichste Nachdrucker in Deutschland*¹⁵⁶ im 18. Jahrhundert. Auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts müssen diese Ausgaben noch weit verbreitet gewesen sein, was an einem illustrativen Beispiel gezeigt werden kann. Als der Flehinger Dorfschulmeister Samuel Friedrich Sauter¹⁵⁷ (1766–1846), Ur- und Vorbild für die Epochenbezeichnung des Biedermeier¹⁵⁸, seine *sämtlichen Gedichte 1845 in Commission bei Creuzbauer und Hasper* in Karlsruhe herausgab, ließ er zur Erläuterung eines der Gedichte, die sich an damals prominente Vorbilder anlehnten, hinzusetzen: *Man vergleiche das Original von Burcard Waldis in Zachariä's Fabeln, Schmieders Nachdruck S. 133.*¹⁵⁹ Das heißt nichts anderes, als daß er die von Justus Friedrich Wilhelm Zachariä (1726–1777) herausgegebenen *Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis' Manier* (1771) nur aus dem Nachdruck (1778, erneut 1782) kannte und zugleich voraussetzte, daß seine potentiellen Leser in Süddeutschland auch keine andere Ausgabe zur Hand haben würden.

Das Privileg aus Wien ließ Schmieder nur dem ersten Band seiner Sammlung voran drucken und beschränkte sich für die Folgebände darauf, auf dem Haupttitelblatt jedesmal über dem Impressum anzuzeigen: *Mit allerhöchst-gnädigst Kayserlichem Privilegio*. Das besagte natürlich nichts anderes, als daß die „Sammlung“ als solche unter kaiserlichem Schutz stand; der Verkauf einzelner Teile daraus war auch damals schon juristischen Anfechtungen ausgesetzt. Das war insbesondere der Fall, wenn durch Entfernen der Titelblätter mit dem Sammlungstitel oder gar durch vorgeklebte neue Titelblätter der Eindruck einer verbesserten Neuauflage der einzelnen Bände vorgetäuscht wurde. Ob diese unredliche Methode von Anfang an durch Schmieder geplant war, läßt sich nicht beweisen. Solche Manipulationen, für die es genügend Beweise gibt¹⁶⁰, könnten auch durch einzelne Buchhändler vorgenom-

155 Breitenbruch, a. a. O., S. 3015.

156 Goldfriedrich, Johann: Geschichte des deutschen Buchhandels vom Beginn der klassischen Literaturperiode bis zum Beginn der Fremdherrschaft. (1740–1804). Leipzig 1909. (Kapp / Goldfriedrich: Geschichte des deutschen Buchhandels. Bd. 3.) Reprint: Leipzig 1970, S. 71.

157 Vgl.: Killy Literaturlexikon. 2., vollständig überarb. Auflage. Bd. 10. Berlin, Boston 2011, S. 212–213.

158 Die Bezeichnung wurde von zwei Badenern, dem Juristen und Schriftsteller Ludwig Eichrodt und dem Arzt Adolf Kußmaul geprägt. - Vgl.: Ludwig Eichrodt 1827 - 1892. (Herr Biedermaier und seine Welt ; eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe. Ausstellungskatalog. Redaktion Renate Begemann). Karlsruhe 1992.

159 Sauter, Samuel F.: Die sämtlichen Gedichte des alten Dorfschulmeisters Samuel Friedrich Sauter, welcher anfänglich in Flehingen, dann in Zaisenhausen war und als Pensionär wieder in Flehingen wohnt. Karlsruhe 1845, S. 241.

160 Breitenbruch, a. a. O., S. 3015, meinte noch, dies für die ersten Nachdrucke der Sammlung, nämlich die Werke Gellerts, in Abrede stellen zu können. Aber die Badische Landesbibliothek besitzt zwei zusammengebundene Bände dieser Ausgabe, die kein Sammlungs-, dafür aber jeweils ein Stücktitelblatt aufweisen, Signatur: Gym 7567, 3/4.

men worden sein. Johann August Reuß dokumentierte in seinem im Ulm verlegten Periodikum *Teutsche Staatskanzley* 1791 unter der Rubrik *Vermischte Nachrichten von teutschen Staatsangelegenheiten* einige Versuche, dieser Praxis durch Prozessieren beizukommen:

Als im Jahr 1785. von den auf Gellerts-Schriften privilegirten Buchhändlern Weidmanns Erben und Reich bey Kaiserlichem Reichshofrath Klage erhoben wurde, daß Buchhändler Reiß in Hamburg aus der Karlsruher Sammlung der besten teutschen Schriftsteller die Gellertsche Werke unter dem Titel einer neuverbesserten und mit einem K. Druck-Privilegium versehenen Auflage einzeln verkauft habe; so wurde durch einen Reichshofraths Schluß vom 8. Apr. 1785. die Sache nicht nur in Ansehung beyder interessirten Theile in den Weg des gewöhnlichen Communications-Prozesses eingeleitet, und bis zur Acteninrotulation ausgeführt, sondern auch der Reichsfiscal gegen den Buchhändler Schmieder aufgerufen, auf dessen Gesuch eine förmliche Vorladung an den Beklagten ergieng. Sämtliche sowohl zu Hamburg als in Karlsruh befindliche Exemplare mit jenem besondern Titelblatt sollten vermöge der theils an den Magistrat gedachter Reichsstadt, theils an den Herrn Marggrafen zu Baden erlassenen Rescripte nach vorheriger genauesten Untersuchung in Beschlag genommen werden. Ueberdies erhielt der Herr Marggraf den Befehl, dem Schmieder

„autoritate specialis commissionis Cæsareæ allen fernern Debit dieses Werks ausser der Sammlung unter unausbleiblicher Strafe der gänzlichen Sperrung seines Gewölbs zu untersagen [...]“.

Eine ähnliche Klage wurde von den Weidmännischen Erben im Jahr 1786. gegen den Buchbinder Kranstöven [vielmehr: Kranstöver] zu Lübeck angebracht. Nach dem Inhalt des Reichshofraths-Konklusums vom 17. Aug. ged. J. besteht die Verschuldung des Beklagten darinn:

„daß derselbe die von dem Buchhändler Schmieder in Karlsruh verlegte Gellertische Schriften, welche er kraft des bloß über die Sammlung erhaltenen Druck-Privilegii ausser derselben zu debitiren keineswegs befugt sey, diesem gerade zuwider einzelnweise und unter einem besondern Titel feilgeboten und wirklich verkauft habe.“

Hierüber wurde ihm dann nicht nur seine Vernehmlassung abgefordert, sondern auch dem Magistrat der Reichsstadt Lübeck aufgetragen:

„in dem Kranstöverischen Verlag die genaueste Untersuchung anzustellen, und sämtliche unter einem besondern Titelblatt vorfindliche Exemplarien gedachter Gellertischen Schriften sofort und bis auf weiter Kaiserl. Verordnung in gerichtlichen Beschlag zu nehmen.“

Noch gehört ein weiterer Fall hieher, da Buchhändler Schmieder nebst dem Buchbinder Kranstöver wegen der Rabnerischen Schriften, welche dieselbe unter einem besondern Titel ausser der dem Schmieder gestatteten Sammlung verkauft hatten, bey dem K. Reichshofrath verklagt wurde. Die hierauf erfolgten Verfügungen sind jedoch ganz die nämlichen, welche dieses höchste Reichsgericht auch in Ansehung der Gellertischen Schriften erlassen hat [...].¹⁶¹

161 (Reuß, Johann A.): Von Kaiserlichen Druck-Privilegien. In: *Teutsche Staatskanzley* 25 (1791), S. 350–362, hier S. 358 ff.

Auf eine interessante Parallele zu einem anderen Nachdrucker, nämlich zu Johann Georg Fleischhauer (1737–1815) in Reutlingen, ist schon öfter hingewiesen worden. Für ihn wurde am 6. Juni 1774 ein ganz ähnlich lautendes kaiserliches Privileg ausgestellt, da *derselbe ein Buch unter dem Titel: Sammlung der poetischen Schriften der schönen Geister in Teutschland, enthaltend die Werke des v. Haller, Hagedorn, Kleist, Gellerts, Rabeners, Gesner, Zachariä und Wielands, in Oktavo, wegen seinem besondern Nutzen zum Besten des Publici von Neuem in Druck aufzulegen entschlossen seye*.¹⁶² Der restliche Text ist mit Schmieders Privileg weitestgehend identisch und ebenfalls vom Reichsfürsten Rudolf Joseph Colloredo (1706–1788) beglaubigt. Es kann als bewiesen gelten, *daß diese beiden von Anfang an zusammen arbeiten und daß sie den Plan zur Herausgabe ihrer Nachdruckreihen gemeinsam gefaßt und ausgeführt haben. [...] Dabei entwickelten sie eine Methode, durch die sie es vermieden, sich gegenseitig Konkurrenz zu machen. [...] In den siebziger Jahren beträgt der zeitliche Abstand, in dem Fleischhauers Nachdrucke auf die Schmieders folgen – die umgekehrte Reihenfolge ist nicht gerade selten, aber doch entschieden weniger häufig –, durchschnittlich 3 Jahre*.¹⁶³ Ungeklärt ist die Frage nach Schmieders Druckern, da er – obwohl er im Haus eines Druckereibesitzers wohnte – nie über eine eigene Buchdruckerei verfügte. Naheliegend ist die Vermutung, daß anfangs ein großer Teil der Aufträge an Fleischhauer ging. Der entstammte einer alten Reutlinger Druckerfamilie, und es darf angenommen werden, *daß er einige Pressen in Betrieb hatte und kapitalkräftiger als sein Karlsruher Kollege war*.¹⁶⁴ Ein weiterer Teilhaber an Schmieders Nachdruckindustrie war in den Jahren 1777 bis 1779 Johann Ulrich Cotta¹⁶⁵, ein Neffe von Johann Georg Cotta III.

Schmieders „Sammlung“ *ist ein typisches Produkt des Zeitalters, geboren aus dem Geiste der Enzyklopädie und bestimmt nicht ohne volkspädagogische Absichten veranstaltet. Auch die äußere Ausstattung der einzelnen Bände verleugnet das nicht; die typographische Gestaltung der Titelblätter steht ganz im Dienste dieser Intention, d. h., sie sorgt dafür, daß die Zugehörigkeit der einzelnen Teile zu einem übergeordneten und umfassenden Ganzen deutlich erkenn-*

162 Zitiert nach Abb. 36 in: Widmann, Hans: Aus der Geschichte des Reutlinger Druck- und Verlagswesens. In: Rückblick für die Zukunft. Berichte über Bücher, Buchhändler und Verleger zum 150. Geburtstag des Ensslin-Verlages. Hrsg. von J. U. Hebsaker. Reutlingen 1968, S. 27–106, hier S. 65. - Vgl.: Fleischhauer, Werner: Vorgeschichte und Aufstieg des Fleischhauer & Spohn Verlages. In: Damals für heute. Historisches und Nachdenkliches zum 150jährigen Bestehens des Verlages Fleischhauer & Spohn. Stuttgart 1980, S. 5–32, hier S. 6. - Vgl. auch: Die kaiserlichen Druckprivilegien ..., a. a. O., S. 151.

163 Breitenbruch, a. a. O., S. 3007.

164 Breitenbruch, a. a. O., S. 3009.

165 Vgl. Breitenbruch, a. a. O., S. 3010 f. - Entgegen Breitenbruchs Meinung hat Johann Ulrich Cotta aber keine Druckerei besessen, sondern er hat vermutlich eher für den Vertrieb der Sammlung und die Beschaffung von Druckaufträgen gesorgt. - Vgl.: Fischer, Bernhard: Cotta und der Nachdruck im süddeutschen Raum zwischen 1790 und 1820. In: 200 Jahre Müller & Gräff Stuttgart. Stuttgart 2002. (Katalog 520), S. 41–57, hier S. 43.

bar wird.¹⁶⁶ Von einem regelrechten Programm, das seinem Nachdruckverlag zugrunde gelegen hätte, wird man dennoch kaum sprechen können. Er ließ alle Autoren nachdrucken, die Rang und Namen hatten und schon zu seiner Zeit als Klassiker gelten konnten, ferner viele Modeschriftsteller, die heute größtenteils in Vergessenheit geraten sind. Die Nachfrage nach den damals beliebten Autoren muß ihm als Buchhändler bekannt gewesen sein, und sie schloß, zumal in den späteren Jahren, auch Trivialschriftsteller ein. Es ging also nicht nur um die zum Kanon gehörigen Goethe, Schiller, Wieland, Lessing u. s. w., die selbstverständlich ihren Platz in der Sammlung fanden, sondern auch, um nur ein Beispiel zu nennen, um den damals vielgelesenen Christian Fürchtegott Gellert (1715–1769). Letzterer war einer der populärsten Dichter der deutschen Aufklärung, seine sämtlichen Schriften lagen 1774 vollständig vor und wurden noch im selben Jahr und erneut 1790 bei Schmieder als Nachdruckausgabe verlegt. Bei anderen Autoren, wie im Falle von Klopstocks Trauerspielen, war Schmieder der Herausgeber einer zwar nicht autorisierten, aber erst von ihm selbst zusammengestellten Teilsammlung bisher verstreuter Einzelausgaben, *womit er an den Rand des Verdienstlichen gerät*.¹⁶⁷

Abb. 17
Seite 109

In Schmieders Verlag erschienen auch Nachdrucke außerhalb seiner Sammlung. Ein bemerkenswertes Beispiel stellt ein Projekt dar, das Schmieder zusammen mit Fleischhauer in Reutlingen verwirklichte. Sie hatten am 12. Februar 1778 ein gemeinsames Schreiben an den Kaiser gerichtet, in dem sie um ein Privileg für den Nachdruck französischer Autoren in einer Reihe *Recueil des Œuvres choisies des beaux esprits de la France tant prosaïques que poétiques* baten, was ihnen auch kaum eineinhalb Monate später gewährt wurde.¹⁶⁸ Als erster Band erschien 1779 der erste Teil der *Contes et nouvelles en vers par Monsieur de la Fontaine* und natürlich *Avec Privilege des Sa Majesté Imperiale* unter dem aufschlußreichen Impressum: *A CARLSROUHE, Chez Chretien Theoph. Schmieder, & A REUTLINGUE, Chez Jean George Fleischhauer*.¹⁶⁹ Schmieder, als der Erstgenannte, wird also auch hier wieder als der Spiritus rector dieses Projekts anzusehen sein. Doch dieser neuen Reihe war angesichts ähnlicher Unternehmungen konkurrierender Verleger kein großer Erfolg beschieden. Ein weiterer, nicht in die Sammlung gehörender Nachdruck war der von Cervantes' „Don Quixote“ in der Übersetzung von Friedrich Justin Bertuch, dessen erster Band 1775 in Leipzig herauskam und bereits im folgenden Jahr als Karlsruher Ausgabe zu haben war: *Leben und Thaten des weisen Junkers Don Quixote von Mancha. – Neue Ausgabe, aus der Urschrift des Cervantes, nebst der Fortsetzung des Avellaneda. In sechs Bänden. von Friedr. Just. Bertuch. – Erster Theil. – Carlsruhe zu finden in der Schmiederischen Buchhandlung. 1776*.¹⁷⁰

Abb. 18
Seite 110

166 Breitenbruch, a. a. O., S. 3025.

167 Breitenbruch, a. a. O., S. 3027.

168 Breitenbruch, a. a. O., S. 3011.

169 Titelblatt abgebildet in: Widmann, a. a. O., S. 60.

170 Der Nachdruck erschien wie die Originalausgabe (1775–1777) in sechs Bänden in den Jahren 1776 bis 1778. - BLB Karlsruhe, Signatur 98 B 76767, 1–6 RH, u. a.

Schon anfangs der 1780er Jahre kam Schmieder in finanzielle Schwierigkeiten. Ob die gegen ihn angestregten Prozesse dazu beigetragen haben, ist nicht bekannt. Er mußte sein neu erbautes Eckhaus in der Adlergasse verkaufen und seine Sortimentsbuchhandlung reorganisieren.¹⁷¹ Aber er gab nicht auf, die Rechte auf seine Nachdrucksammlung zu verteidigen. So kam es kurioserweise noch vor Ablauf der in Wien gewährten zehnjährigen Schutzfrist auf seinen zielstrebig organisierten Diebstahl à la Robin Hood zu einer weiteren Gnadenbezeugung Josephs II., indem der Kaiser am 18. Februar 1782 beurkunden ließ:

[...] daß uns Christian Gottlieb Schmieder, Buchhändler zu Karlsruhe, unterthänigst zu vernehmen gegeben, was maßen er das Buch, unter dem Titul: Skizzen von Adam Georg [vielmehr: August Gottlieb] Meißner, in 8vo, wovon bereits die erste, zweite und dritte Sammlung im Druck erschienen sind, noch weiters fortzusetzen entschlossen seye, mit gehorsamster Bitte, wir ihme, zur Verhütung alles schädlichen Nachdruckes, Unser Kaiserl. Druck-Privilegium über die herausgegebene sowohl-als noch ferners herauszugebende Stücke zu ertheilen gnädigst geruheten. [...] haben Wir ihme, Christian Gottlieb Schmieder, seinen Erben und Nachkommen, die Gnade gethan, [...] daß [...] Ihnen solches niemand ohne ihrem Wissen, oder Willen, innerhalb zehen Jahren [...] weder unter diesem noch andern Titul, weder ganz noch theilweiß, weder in größerer noch kleinerer Form nachdrucken und verkaufen solle [...].¹⁷²

Ende der 1780er und Anfang der 90er Jahre blühte Schmieders Geschäft noch einmal kurz auf. Ein einzelner letzter Druck in seinem Verlag ist aus dem Jahr 1809 bekannt.¹⁷³ Zu dieser Zeit hatte er den Buchhandel schon aufgegeben und Ende desselben Jahres eine Stelle als Geheimer Kanzlist im Ministerium des Innern angetreten.¹⁷⁴ Ob er dazu guter Freunde in höheren Ämtern bedurft hatte, ist nicht nachzuweisen, mag aber doch als wahrscheinlich gelten.

Der weitaus größte Teil seiner weitverbreiteten Nachdrucke wurde offenbar aus Druckereien in Württemberg beschafft. Es wurden jedoch nicht alle Bogen auswärts gedruckt, wie Leopold Friedrich Brunn behauptete. Einige Bände stammten aus Michael Macklots Druckerei, was bisher nur vermutet wurde¹⁷⁵, jetzt aber erstmals bewiesen werden kann (s. u.). Es ist bekannt, und es muß auch hier darauf hingewiesen werden, daß Schmieder neben seiner „Sammlung“ und den nicht zur Sammlung gehörigen Nachdrucken auch Bücher im Originalverlag herausgab. Dazu gehört die in der Sekundärliteratur bisher nicht aufgeführte evangelische Kirchenagenda unter dem Titel: *Kirchen-Agenda wie es in des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, HERRN Carl Friedrichs, Marggrafen zu Baaden und*

171 Breitenbruch, a. a. O., S. 3011 f.

172 Meißner, August G.: A. G. Meißners Skizzen. Th. 1. Karlsruhe 1792, S [III].

173 Breitenbruch, a. a. O., S. 3014.

174 Grosherzoglich-Badisches Regierungsblatt 8 (1810), S. 18.

175 Breitenbruch, a. a. O., S. 3009.

*Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg [...] gesamten Fürstenthumen und Landen mit Verkündigung des göttlichen Worts, Administrirung und Austheilung der heiligen Sacramenten und andern Kirchen-Ceremonien gehalten werden solle. – CARLS-RUHE in der Schmiederischen Buchhandlung. 1775.*¹⁷⁶ Dieser Titel hätte seiner Natur nach im Gymnasiumsverlag bzw. bei seinem Pächter erscheinen müssen. Die vorausgegangene Auflage war 1750 bei Maschenbauer erschienen; frühere Ausgaben ließen die Vorfahren Carl Friedrichs 1649, 1686 und 1720 drucken. Daß die neue Bearbeitung ausgerechnet bei Schmieder herauskam, ist ein weiteres Indiz für ein nicht gerade distanziertes Verhältnis maßgeblicher hoher Beamter der Markgrafschaft zu dem angeblich verpönten Nachdruckverleger. So erschienen einige Erbauungsschriften des Karlsruher Gymnasialprofessors Heinrich Sander bei Schmieder, und der Prinzenenerzieher Friedrich Dominikus Ring wurde 1783 in einer Anzeige im *Frankfurter Journal* als Autor angekündigt.¹⁷⁷ Der Badische Hof- und Regierungsrat Carl Friedrich Gerstlacher¹⁷⁸ (1732–1795) gab umfangreiche Gesetzessammlungen bei Schmieder heraus. Noch heute als Quellensammlung von Bedeutung ist jene Ausgabe, die statt eines griffigen Titels den einer Inhaltsangabe erhielt:

Sammlung aller Baden-Durlachischen, das Kirchen- und Schulwesen, das Leben und die Gesundheit der Menschen, die Versorgung der Armen und Steuerung des Bettels, die innerliche Landes-Sicherheit, die Versorgung der Wittwen und Waisen, die Verhütung der Feuers-Gefahr, und Entschädigung derer durch Brand Verunglückten, die Aufnahme der Communen, die Erhaltung der Wege und Strasen, die Beförderung des Nahrungsstandes, und der Landwirthschaft, und endlich die Aufnahme der Professionen und Handwerker betreffenden Anstalten und Verordnungen.

Der erste Band war in *Carlsruhe zu finden in der Schmiederischen Buchhandlung 1773*¹⁷⁹ und erlebte noch eine Titelaufgabe, in der die Amtsbezeichnungen Gerstlachers entfernt wurden, vielleicht um den weiteren Verkauf nach dessen Tod 1795 zu ermöglichen.¹⁸⁰ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß er 1968 als Teilfaksimile nachgedruckt wurde, diesmal jedoch – sogar im Jahr der Studentenrevolte – ganz und gar legal.¹⁸¹ Gerstlacher war jedoch nicht nur als Autor sondern in juristischen Angelegenheiten auch als Gutachter für Schmieders Verlag tätig. Als Bertuch in Weimar sich beim Markgrafen Carl Friedrich energisch gegen den Nachdruck seiner Übersetzung des *Don Quijote* in Karlsruhe

Abb. 19
Seite 111

176 BLB Karlsruhe, Signatur: O 60 A 580.

177 Vgl.: Breitenbruch, a. a. O., S. 3024 und 3041.

178 Vgl.: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 9. Leipzig 1879, S. 67.

179 BLB Karlsruhe, Signatur: 109 A 71032, 1, u. a.

180 Vgl.: (Wechmar, Karl A.) Handbuch für Baden und seine Diener oder Verzeichniß aller badischen Diener vom Jahr 1790 bis 1840, nebst Nachtrag bis 1845. Heidelberg 1846, S. 112.

181 Schulgeschichtliche Urkunden Badens 1773. Zum 200. Gründungstag des Markgräflisch Baden-Durlachischen Schul-Seminarii am 4. November 1968 in Faksimile vorgelegt von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Stuttgart 1968.

verwahrte, riet Gerstlacher zu einem gütlichen Vergleich, und zwar aufgrund der windelweichen Versicherung Schmieders, er wolle *seinen Nachdruck an solchen Orten [...] verkaufen, wo die Bertuchische Auflage ohnedies nicht hingekommen wäre*.¹⁸²

Unter den Zeitgenossen, die sich kritisch über Schmieder ausgelassen haben, waren neben Juristen und Rechtsphilosophen, wie nicht anders zu erwarten, einige Schriftsteller zu finden, die jedoch durchaus unterschiedliche Töne anschlugen. So äußerte sich Carl Julius Weber¹⁸³ (1767–1832), ein entschiedener Streiter wider den Nachdruck¹⁸⁴:

*Der berühmteste Mann zu Carlsruhe war, nach Carl Friedrich – Schmieder, der viel zu gut für einen Nachdrucker endete, denn man gab ihm, als er in Dürftigkeit sank, eine Kanzlistenstelle. Er nannte das Verzeichniß seiner Räubereien, das zu 88 Bogen anwuchs, Verlags-Katalog, aber nur Sanders „über die Güte und Weisheit Gottes in der Natur“ war rechtlicher Verlag, alles übrige gestohlne Gut, das jedoch dem Publikum nützlicher war als dem Diebe, versehn mit K. K. Privilegien gegen das VII. Gebot!*¹⁸⁵

Und Georg Friedrich Rebmann¹⁸⁶ (1768–1824), ein Vertreter der deutschen jakobinischen Literatur, fand noch härtere Worte:

*Es ist eine wahre Satire auf die Gerechtigkeit und die Sicherheit des Eigentums in Deutschland, wenn Schmieder ein privilegiertes Werk nachdruckt und seinem Nachdruck wieder ein kaiserliches Privilegium vorsetzt. Heißt das nicht offenbar aller Vernunft und allen Rechten eine Nase gedreht? Ist es nicht lächerlich, daß der Kaiser einem Eigentümer seinen Schutz gegen Diebstahl verkauft und nun dem Dieb zum zweitenmal ein Privilegium gibt, daß ihm niemand das Gestohlne wieder stehlen solle.*¹⁸⁷

Bei Adolph Freiherrn von Knigge¹⁸⁸ (1752–1796) mischten sich andere Töne unter die Kritik. Auch er, der das Pech hatte, als Autor eines angeblichen Benimmbuches bekannt zu bleiben und als Satiriker in Vergessenheit zu geraten, konnte zunächst nicht anders, als das

182 GLA 206 / 702.

183 Vgl.: Killy Literaturlexikon. 2., vollständig überarb. Auflage. Bd. 12. Berlin, Boston 2011, S. 170–171.

184 Vgl.: Blümcke, Martin: Karl Julius Weber, der Demokrit aus Hohenlohe. Marbach am Neckar 1996, S. 25 ff.

185 Weber, Carl Julius: Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. Bd. 1. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart 1834. (Carl Julius Weber's sämtliche Werke. Bd. 4), S. 387.

186 Vgl.: Killy Literaturlexikon. 2., vollständig überarb. Auflage. Bd. 9. Berlin, New York 2010, S. 456–457.

187 [Rebmann, Georg F.]: Wanderungen und Kreuzzüge durch einen Theil Deutschlands. Von Anselmus Rabiosus dem Jüngern. 2., ganz verbesserte und umgearb. und vermehrte Auflage. Altona 1796; zit. nach: Rebmann: Werke und Briefe. Bd. 1. Berlin 1990, S. 516 f.

188 Vgl.: Killy Literaturlexikon. 2., vollständig überarb. Auflage. Bd. 6. Berlin 2009, S. 520–522.

*Diebsgesindel in Carlsruhe, Wien &c*¹⁸⁹ an den Pranger zu stellen: *Wirklich habe ich nie an den Herrn Schmieder und Consorten denken können, ohne mit dieser Vorstellung zugleich die von Galgen und Brandmark zu verbinden – das scheint ja auch so natürlich!*¹⁹⁰ Jedoch räumte er ein, daß er in einem seiner Romane auch entschuldigende Worte gefunden hatte: *Und so hätte ich denn auch zu beweisen gesucht, daß fleissige Buchhändler von einiger Bedeutung durch den Nachdruck nicht zu Grunde gehen, sondern daß das Schmiedersche Unwesen grade die gute Wirkung hat, daß der Schriftsteller den Buchhändler und Dieser das Publicum nicht nach Willkühr taxiren können.*¹⁹¹ Als weitere Begründung für seine duldsame Haltung gegenüber dem Nachdruck führt er einen Grund an, dem man sich heute wieder anzuschließen geneigt ist, wenn man die historischen Hintergründe und die Situation des zersplitterten Deutschen Reiches zugrunde legt:

*Wohnen aber viel Leser und Käufer fremder Werke in demselben Lande und nicht viel wichtige Autorn; so stiftet eine daselbst veranstaltete Nachdrucker-Schelmerey Vortheil. Man wird hier an keinen Augenblick zweifeln, wenn man überlegt, daß der Spitzbube Schmieder jährlich die Summe, welche sonst für die Werke der besten Schriftsteller aus den margräflichen Ländern gehn würde, tausendfach in das Land zieht, und daraus wird es begreiflich, daß wohl schwerlich alle teutsche Fürsten ein gleiches Interesse haben können, den Nachdruck zu verbieten.*¹⁹²

Abb. 20

Seite 112

Was dem realistisch urteilenden Knigge schließlich übrig blieb, war die satirische Anprangerung eines letztlich doch moralisch zu verurteilenden Geschäftsgebarens: *Aber nun sehe mir Einer den Schlingel, den Schmieder an! Der schwänzelirt früh in der Küche herum; und merkt er, daß die Andern etwas Guts bereitet haben; so pflanzt er sich zeitig genug an den Tisch hin. Es wird aufgetragen, vorgelegt und ihm präsentirt; ehe man es sich versieht, hat der Kerl die besten Stücke weggeschmapt, und Der, welcher die Mühe daran gewendet, behält die Knochen.*¹⁹³ Auch in seinem 1791 anonym erschienenen satirischen Roman *Benjamin Noldmann's Geschichte der Aufklärung in Abyssinien* konnte er sich einen Seitenhieb auf Schmieder und Consorten nicht verkneifen:

Dagegen wollte mir Herr Schmieder aus Carlsruhe einen seiner Freunde empfehlen [um nach „Abyssinien“ zu reisen], allein man warnte mich, mich mit diesem nicht einzulassen. „Sie werden sich“ sagte man mir, „unangenehmen Vorfällen aussetzen, wenn anders Policy in Abyssinien ist; denn diese Leute, so wackre Männer sie auch sonst sind, können das vermaledeyte

189 Knigge, Adolph Freiherr von: Ueber den Bücher-Nachdruck. An den Herrn Johann Gottwerth Müller, Doctor der Weltweisheit in Itzehoe. Hamburg 1792, S. 7.

190 Knigge, a. a. O., S. 4 f.

191 Knigge, a. a. O., s. 22.

192 Knigge, a. a. O., S. 27.

193 Knigge, a. a. O., S. 31 f.

*Nachdrucken nicht lassen, und dagegen hat man nun ein Mahl das Vorurteil, es für Dieberey zu halten.*¹⁹⁴

In der Schmieder zugeschriebenen, aber sicherlich nicht aus seiner Feder geflossenen Abhandlung *Wider und Für den Büchernachdruck aus den Papieren des blauen Mannes*¹⁹⁵ aus dem Jahr 1790 finden sich zum Teil recht gut konstruierte Verteidigungen des Nachdrucks, die heutige Buchhistoriker in ihrem Kern wieder gelten lassen würden. Ein anonymen Kritikus, der sich noch im selben Jahr dazu äußerte und die Verteidigung rundweg ablehnte, wußte lediglich einzuräumen: *Nur die Kunst müssen wir bewundern, wie er den arglosen ununterrichteten Leser in einer verdachtlosen Unwissenheit zu seinen Gunsten zu erhalten weiß.*¹⁹⁶ Eben diese kunstvolle Argumentation begründet den Zweifel an Schmieders persönlicher Urheberschaft. Denn wenn man seine Schreiben an die markgräflichen Behörden kennt, mag man nicht glauben, daß es sich um dieselbe Person handelt, die hier als der Blaue Mann auftritt. Zwei kurze Auszüge aus der 79 Seiten umfassenden Druckschrift sollen hier genügen, um die hauptsächlichen Diskussionspunkte hervortreten zu lassen: Inwieweit schadete der Nachdruck den Originalverlegern, die sich im Besitz eines „ewigen Verlagsrechtes“ glaubten? Gingen durch ihn die Verdienstmöglichkeiten der Autoren wirklich zurück? Hat er die Produktion qualitativ besserer geistiger Werke beeinträchtigt? Welchen Anteil hatte er an der Verbreitung der Aufklärung im lesenden Publikum?

*Wie sehr ist durch die wohlfeilen, bis in das Haus des Bürgers und in die Hütte des Bauern verbreitete Nachdrücke der besten und lehrreichsten deutschen Schriften die Aufklärung in den untern Klassen des Volks unter uns gang und gäbe geworden! [...]. Mögen immer ein paar hundert Verleger den Nachdruck, weil er ihnen die Quelle zu unermesslichen Reichthümern abgräbt, mit Farben der Hölle mahlen. Danken doch dagegen Hunderttausende ihm Licht, Aufklärung des Geistes, Besserung, Veredlung des Herzens. Freilich dürfte diß nicht den Nachdruckern zum Verdienste zu rechnen seyn; es ist aber doch die unmittelbare wohlthätige Folge des Nachdrucks, und auch die Herren Verleger müssen, wenn sie die Hand aufs Herz legen wollen, bekennen, oder doch fühlen, daß es nicht sowohl Menschenliebe, als Geldliebe ist, was sie zu Verlegern macht. Mögen sie also doch dißfalls nicht so gar ungehalten seyn über die Nachdrucker, die wenigstens hierinn mit ihnen sympathisiren!*¹⁹⁷

194 [Knigge, Adolph Freiherr von:] Benjamin Noldmann's Geschichte der Aufklärung in Abyssinien, oder Nachricht von seinem und seines Herrn Veters Aufenthalte an dem Hofe des großen Negus, oder Priesters Johannes. Th. 2. Göttingen 1791, S. 30 f.

195 *Wider und Für den Büchernachdruck aus den Papieren des blauen Mannes*. Bei Gelegenheit der zukünftigen Wahlkapitulazion. Gedruckt im Reich und für das Reich, 1790.

196 *Vertheidigung des Eigenthums gegen den Raub, oder Prüfung der Schrift: „Wider und für den Büchernachdruck aus den Papieren des blauen Mannes u. s. w.“* Gedruckt in Schwaben. [Ulm] 1790, S. 20.

197 *Wider und für den Büchernachdruck*, a. a. O., S. 48 f.

Wenn erst einmal die Aufklärung so allgemein unter allen Ständen verbreitet, der literarische Luxus so sehr Bedürfnis geworden ist, dann müsse es nie an den Fabrikanten fehlen, ihn zu befriedigen. Auch war bisher notorisch kein Mangel daran. Ob aber alle diese Schriftsteller, deren, während allen Nachdrucks, jeder Tag neue bringt, ohne den Nachdruck samt und sonders Kapitalisten seyn würden? ist eine andere Frage. Die Klage, daß der Verleger stolz mit viere durch die Strassen rausche, indeß sein Verfasser gar demüthig zu Fuß bei seinem goldenen Wagen vorüberschleiche, datirt sich wenigstens vor den Zeiten des jezigen häufigen Nachdrucks her. [...]. Noch eh der Nachdruck so gewöhnlich war, haben Klopstok, Gellert und Andere durch den Ertrag ihrer Schriften, bekanntlich kein, auch nur einiger masen beträchtliches Glück gemacht. [...]. Und so wie durch den Nachdruck die Zahl unserer Schriftsteller sich gewiß nicht vermindert hat, so wie ohne den Nachdruck unsere Schriftsteller nicht mehr Gewinn hatten und künftig wieder haben würden, als jezt bei dem Nachdruck: so widerlegt auch die Erfahrung, daß durch diesen die Zahl der Meisterwerke des deutschen Genius immer seltener werde. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hat man wenig oder nichts nachgedruckt; aber wo sind dann nun die erhabenen Denkmale des Geistes aus dieser so glüklichen Zeit? oder was für ein deutscher Schriftsteller hat damals durch seine Schriftstellerei den goldenen Regen des Verlags-handels erfahren? – Hingegen jezt, in dieser so verschrieenen Zeit, hat die deutsche Literatur in allen Fächern solche Fortschritte gemacht, die nahe an jenen Punkt hinreichen, über den nichts weiteres hinausgeht und von dem die Nachwelt unser schönstes Zeitalter anrechnen wird. Ueberhaupt würde der größte Theil der Schriftsteller über den Nachdruck nicht so viele Worte verlihren, wenn nicht theils eine gewisse literarische Koketterie, theils Gefälligkeit für die groszügigen Herrn Verleger sie dazu trieben.

Denn diese Herren verlihren durch den Nachdruck allerdings. Sie können nicht mehr, wie sonst, Jahr um Jahr die Zahl ihrer Landgüter vermehren, nicht mehr aus fremdem Gehirn das köstlichste Mark allein aufzehren: die Konkurrenz ist nun grösser; der Gewinn schränkt sich nicht mehr auf einen einzigen, der dem Publikum den Preis bestimmen kann wie er will, ein, sondern vertheilt sich unter mehrere, durch die das Publikum ein Werk im Durchschnitt genommen allemal um zwei Drittheile wohlfeiler erhält, als sonst. Nichts desto weniger ist dieser freilich äusserst große unterbleibende Gewinn noch immer nichts weniger, als ein sich ergebender Schaden für die Verleger, und die natürliche Folge der von ihnen übertriebenen Bücherpreise.¹⁹⁸

Der Buchhändler Georg Joachim Göschen¹⁹⁹ (1752–1828) aus Bremen, der in Leipzig zu einem der wichtigsten Verleger der Weimarer Klassik wurde, hatte sich als einer der durch Schmiedier geschäftlich Geschädigten zu einer harten Gangart gegen den Nachdruck entschlossen. Im Intelligenz-Blatt zum *Journal des Luxus und der Moden*, herausgegeben von Bertuch und Kraus, Weimar und Gotha, ließ er 1787 folgende Anzeige veröffentlichen:

198 Wider und für den Büchernachdruck, a. a. O., S. 41 ff.

199 Vgl.: Killy Literaturlexikon. 2., vollständig überarb. Auflage. Bd. 4. Berlin, New York 2009, S. 276–277. – Lexikon des gesamten Buchwesens. Zweite, völlig neu bearb. Auflage. Bd. 3. Stuttgart 1991, S. 200.

*Christian Gottlieb Schmieder in Carlsruhe hat die beispiellose Bosheit begangen und 6 neue Bücher aus meinem Verlage auf einmal nachgedruckt. Ich klage diesen hiermit öffentlich eines unerhörten Raubes an und warne Jedermann, der so unglücklich ist, mit ihm in Geschäften zu stehen oder in Verhältnisse zu kommen, sich für diesen Bösewicht wohl in Acht zu nehmen. Ein Mann ohne Redlichkeit, ohne Ehre, ohne Gewissen ist der gefährlichste Mensch in jedem Verhältnisse des Lebens. Ich hoffe, daß jeder redliche Buchhändler gegen diese That den größten Unwillen fassen wird. Sollte sich aber jemand mit dem Verkaufe dieser Nachdrücke beschmutzen, so werd' ich, sobald ich Beweise davon erhalte, ihn in öffentlichen Blättern als Helfershelfer und Mitgenossen dieses Diebes nennen.*²⁰⁰

An seinen erfolgreichen und geschätzten, wenngleich – nach Lessing²⁰¹ – weniger gelesenen Autoren Friedrich Gottlieb Klopstock²⁰² (1724 – 1867) schrieb Göschen anlässlich einer Neuauflage von dessen „Oden“ am 30. März 1798:

Auf den Markgrafen bin ich böse. Er tollerirt den Nachdrucker Schmieder weil er den Papiermühlen von Ihre Durchlaucht das Papier abnimmt[.] Er wird dann auch bald über die Oden herfallen, wenn sie einmal am Hofe sind. Die Papiermühlen gehören einer Persohn von der Durchlauchtigen Familie. Als ich zu handeln anfang [Frühjahr 1785] druckte dieser Schmieder mir 5 Artikel auf einmal nach [...]

Abb. 21
Seite 113

*Dieses setzte mich in solche Verlegenheit daß mich die Verzweiflung bis an den Rand der Pleiße trieb. Die gütige Vorsehung rettete mich; aber ich kann an diesen Gaudieb nie ohne Groll gedenken. Der Markgraff hat viel gutes gethan an ihn denk ich nicht mehr mit Groll [...]*²⁰³

Aber Klopstock, der bis an sein Lebensende seinen Sold als badischer Hofrat bezog, versuchte den Verleger milde zu stimmen, indem er aus Hamburg am 18. April desselben Jahres antwortete:

*Sie haben nicht zu besorgen, L[ieber] G[öschen] daß die Oden aus den Händen des Markgrafen in die Klauen des Nachdruckers kommen. Schicken Sie also das Exempl. an den Markgr. je eher je lieber ab, u[nd] lassen Sie es ihm in meinem Namen übergeben. [...]*²⁰⁴

200 Schmidt, Rudolf: Deutsche Buchhändler. Deutsche Buchdrucker. Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes. Bd. 1–6. Berlin (Bd. 4 ff. Eberswalde) 1902–1908. Repr. in 1 Bd. Hildesheim, New York 1979, S. 328 f.

201 „Wer wird nicht einen Klopstock loben? / Doch wird ihn jeder lesen? - Nein. / Wir wollen weniger erhaben / und fleißiger gelesen sein.“ Zwar allbekannt, aber immer wieder schön zu zitieren.

202 Vgl.: Killy Literaturlexikon. 2., vollständig überarb. Auflage. Bd. 6. Berlin 2009, S. 493–502.

203 Klopstock, Friedrich G.: Werke und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe. Hrsg. von Horst Grone-meyer [u. a.]... Abteilung Briefe. Bd. 9,1. Berlin [u. a.]. 1993, S. 234.

204 Klopstock, a. a. O., S. 239.

Markgraf Carl Friedrich protegierte Schmieder allerdings niemals persönlich, wie es in der üblen Nachrede immer wieder zum Ausdruck kam. Er erteilte ihm kein einziges markgräfllich-badisches Privileg und untersagte ihm 1780 ausdrücklich den Nachdruck von bereits privilegierten Verlagsausgaben Berliner Buchhändler.²⁰⁵ Als Göschen am 29. 8. 1787 Beschwerde gegen den Nachdruck seiner Verlagsbücher beim Markgrafen von Baden eingelegt hatte, wurde er zunächst von Schmieder selbst zurückgewiesen (18. 10. 1787). Daraufhin legte Göschen Beweise in Form von Schmieders Verlagskatalog sowie einer Anzeige im „Frankfurter Journal“ vor, die belegen sollten, daß Schmieder einige Bände auch außerhalb seiner „Sammlung“ zum Verkauf anbot. Als Entgegnung verwies Schmieder in einer Erklärung (12. 3. 1788) gegenüber dem Markgrafen zum wiederholten Mal auf das kaiserliche Privileg für seine „Sammlung“. Selbst wenn er kein Privileg darauf hätte, so argumentiert er, könne Göschen ihm nichts anhaben, denn der hätte ja auch keines. Es gäbe nun einmal kein Reichsgesetz, das unprivilegierte Bücher vor dem Nachdruck schütze. Der Geheime Rat der Markgrafschaft verfügte einen Monat später (10. 4. 1788), daß das kaiserliche Privileg seine Gültigkeit habe, und daß es von keinem Nutzen für Göschen wäre, ihm ein erbetenes badisches Privileg gegen den Nachdruck zu erteilen, *weil Schmieder in den hiesigen Landen fast nichts drucken lasse*.²⁰⁶

Juristische Spitzfindigkeiten ohne gesetzliche Grundlage konnten in dieser Sache ebenso wenig ausrichten wie die oben angeführten Zitate derber Worte und moralischer Verurteilungen. Die haben Schmieder, wenn er sie denn überhaupt wahrgenommen hat, vermutlich kalt gelassen. Einer seiner Karlsruher Autoren, die er mit Originalbeiträgen in seine „Sammlung“ aufgenommen hatte, war der Historiker, Journalist und titulierte Legationsrat Ernst Ludwig Posselt²⁰⁷ (1763–1804). Auch ihm hätte man nachsagen können, daß einige seiner Veröffentlichungen keine Originalarbeiten, sondern nur mehr oder minder bearbeitete Übersetzungen aus dem Französischen waren. Es hat aber wohl kaum jemand daran Anstoß genommen. Unter der Rubrik *Sachen so zu verkaufen sind* kündigte Schmieder in Macklots Zeitung *Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt* vom 26. April 1792 ein neues Werk dieses Verfassers an, allerdings ohne seinen Namen zu nennen:

Carlsruhe. In Christian Gottlieb Schmieders Verlag wird in wenigen Wochen das Leben des erst ermordeten grossen Schwedischen Königs Gustavs III. mit Bemerkungen über diese so unerwartete, als wichtige Revolution und deren Folgen, von einem als Geschichtschreiber sehr berühmten Gelehrten bearbeitet, erscheinen.

Abb. 22
Seite 114

205 Breitenbruch, a. a. O., S. 3019.

206 GLA 206/702.

207 Vgl.: Dittler, Erwin: Ernst Ludwig Posselt (1763–1804) im Umbruch der Zeit. In: *Badische Heimat* 69 (1989), S. 417–446. - Killy Literaturlexikon. 2., vollständig überarb. Auflage. Bd. 9. Berlin, New York 2010, S. 306 – 308.

So geschah es dann auch, und der 516 Seiten starke Wälzer erschien als *Hundert und neun und siebenzigster Theil* der „Sammlung“ mit einem Kupferstich (Frontispiz-Porträt) von Anton Karcher und einer Titelvignette.²⁰⁸ Weitaus spektakulärer als diese Verlagswerbung war die direkt darüber positionierte Anzeige des Herausgebers der Zeitung, wenngleich es weder damals noch heute jemand wahrgenommen hat:

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchdruckerey ist ganz neu gedruckt zu haben:

Fausts Leben, Thaten und Höllenfarth in 5. Büchern zweyte verbesserte und doch wohlfeilere Auflage, mit einem in Kupfer gestochnen Tittel-Kupfer, auf welchem Faust im Brustbild vorgestellt ist. 8vo à 1 fl. Die erste Petersburger Auflage kostete 2 fl. 30 kr. Darstellung und Schreibart ist sehr auffallenden wichtigen Inhalts.

Es handelt sich dabei um nichts anderes als die Anpreisung eines Macklotschen Nachdrucks von Friedrich Maximilian Klingers Roman von 1791, der also mit ähnlicher Geschwindigkeit wie zu Schmieders besten Zeiten in Karlsruhe als Folge eines nicht verbotenen und daher nicht zu ahndenden Diebstahls verlegt wurde. Klinger²⁰⁹ (1752–1831), der mit seinem Drama *Sturm und Drang* einer rebellischen Literaturbewegung, der auch der junge Goethe angehörte, den Namen gegeben hat, legte mit *Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt* eine der schärfsten antifeudalistischen und antiklerikalen Satiren der deutschen Literatur vor. Schon Klingers Verlag Friedrich Gotthold Jacobäer und Sohn in Leipzig hielt es für ratsam, die Erstausgabe mit dem fingierten Impressum *St. Petersburg bey Johann Friedrich Kriele 1791* herauszugeben, und Macklots Nachdruck erschien ohne Verlagsangabe *Carlsruhe 1792* auf dem – dem Original deutlich nachempfunden – Kupfertitelblatt, noch dazu mit der getürkten Bezeichnung *Zweyte verbesserte Auflage*. Warum ausgerechnet im spätfudalen Kleinstaat Baden ungehindert der erste Raubdruck²¹⁰ dieses Romans verbreitet werden konnte, bleibt unerklärlich. Dies war jedoch nicht das erste Beispiel literarischer Piraterie durch den ehrbaren und unangefochtenen Hofbuchführer Macklot.

Denn Goethes bekanntes und vielzitiertes Verdikt über den *räuberischen Macklot* beruht eben nicht auf einer Verwechslung mit Schmieder, wie seit Jahrzehnten in der einschlägigen

208 BLB Karlsruhe, Signatur: Gym 833, u. a. - Ausgerechnet dieser Druck lag schon im folgenden Jahr in einer ganz ähnlich aufgemachten, mit qualitätvollen Nachstichen ausgestatteten Ausgabe mit dem Impressum „Straßburg, bei Friedrich Spach. 1793.“ und einem Umfang von 424 S. vor. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß es sich hier nicht um einen autorisierten Nachdruck handeln kann. Da ist Schmieder mit seinen eigenen Mitteln geschlagen worden. Friedrich Spach († 1794) war Buchhandlungsdieners in Stuttgart, Schauspieler, Schriftsteller, ließ zwei seiner Werke in Karlsruhe bei Macklot drucken, und hatte sich kurz vor seinem Lebensende in Straßburg als Buchhändler selbständig gemacht. Es ist nur ein weiteres Buch aus seinem Verlag bekannt. - Vgl.: Meusel, a. a. O., Bd. 13. Leipzig 1815, S. 210–211.

209 Killy Literaturlexikon. 2., vollständig überarb. Auflage. Bd. 6. Berlin 2009, S. 485–489.

210 Vgl.: Klinger, Friedrich M.: *Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt*. Hrsg. von Sander L. Gilman. Tübingen 1978, S. XX.

Literatur behauptet und gebetsmühlenartig wiederholt wird.²¹¹ Wenige Monate vor Goethes erstem Besuch in Karlsruhe hatte Macklot den anonym erschienenen erfolgreichen Briefroman *Die Leiden des jungen Werthers* nachgedruckt und ihn in seiner Buchhandlung zum Verkauf angeboten.²¹² In seinem *Carlsruher Wochenblatt* vom 26. Januar und vom 2. Februar 1775 finden sich unter der Rubrik *Sachen so zu verkaufen sind* eindeutig formulierte Anzeigen:

In der Macklottischen Hofbuchdruckerey in Carlsruhe hat die Presse verlassen und ist in dessen Hofbuchhandlung zu haben:

Leiden (die) des jungen Werthers, 2 Theile, 8 [= Oktavo]. Freystadt 1775. 24 kr.

Eine wahre, schöne, ganz ungemein gefühlvolle, feine, lebhaft, melancholische Schrift. Wer sie ohne Gefühl, ohne starke Rührung, ohne theilnehmende Thränen ließt, wird – Pygmalions belebte Statue zwar seyn, aber im Gefühl doch Marmor seyn und bleiben. Ihm werden – Hauptglükseligkeiten, welche das menschliche Leben immer begleiten, würzen, annehmlich machen sollen, fehlen. Fühlbarer Trost im Unglük wird keine Erquickung für ihn seyn, freudige, frohe, sanfte Thränen, welche die Ehre wahrer Menschheit sind, wird er nie weinen können, nie sind die fühlbarsten Saiten seiner Seele gerührt worden, oder – abgegriffen – stumpf. -

Man hat dafür gesorgt, daß der fühlende Theil des Publici, hinlänglich mit Exemplarien versehen werden kan. Diese, von vielen Druckfehlern gereinigte schöne Edition, kommt der Original-Edition, welche 1 fl. kostet, an Schönheit nahe, und ist durch die überaus starke Nachfrage veranlaßt worden.

Es handelt sich bei dieser Offerte offenbar um den Nachdruck eines Nachdrucks, denn noch am 5. Januar hieß es in einem vorausgegangenen Inserat:

Ferner sind auch in dieser Hofbuchhandlung folgende neue Bücher angekommen und um beygesetzten Preiß zu haben:

[...].

Leben &c. [soll heißen: Lebensbeschreibungen] Werthers (des jungen) Leiden. 2 Theile. 8. Freystadt, 1775. 36 kr. [!]

211 Zuletzt, aber sicher nicht zum letztenmal, in: Klein, Hans H.: Goethe in Karlsruhe. In: „Gemütlichste Gespräche“. Goethe in Karlsruhe. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Goethe-Gesellschaft Karlsruhe e.V. Karlsruhe 2010, S. 43–70, hier S. 51. Der Verfasser tradiert hier die notorische Verwechslung von Michael Macklot mit seinem Sohn Carl Friedrich Macklot (s. u.) sowie die angebliche Verwechslung von Macklot und Schmieder durch Goethe. Er beruft sich dabei auf Siegfried Unselds Monographie „Goethe und seine Verleger“ (1991).

212 Diesen Sachverhalt findet man zum ersten Mal nahezu richtig dargestellt aufgrund schriftlicher Auskünfte der Badischen Landesbibliothek in einer offenbar weitgehend ignorierten kleinen Schrift, die aber doch immerhin als Jahressgabe 1988/89 für die Mitglieder der Weimarer Goethe-Gesellschaft e. V. erschienen ist: Fechner, Jörg-Ulrich: „Verdacht, Missdeutung pp im schwärzenden Publikum! obgleich das eine Heerd Schwein ist ...“ Zu einer Werther-Besprechung des Giesser Wochenblattes von 1775. Wetzlar 1988, S. 30 ff.

Das Wertherfieber muß auch in Karlsruhe so stark umgegangen sein, daß Macklot nicht widerstehen konnte, den angebotenen fremden Nachdruck mit dem fingierten Verlagsort Freystadt²¹³ in seiner eigenen Druckerei noch einmal setzen und unter die Presse bringen zu lassen. In der Tat kennt die Goetheforschung zwei verschiedene Ausgaben *Freystadt 1775*.²¹⁴ Den eigenen Nachdruck konnte er schon deswegen für 24 statt 36 Kreuzer anpreisen, weil seine Druckvorlage 232 Seiten stark war, sein Druck aber mit 143 Seiten auskam. In späteren Jahren hat Michael Macklot, am 8. September 1788 zum fürstlichen Rat erhoben, nur noch gelegentlich einmal einen „Bestseller“ nachgedruckt. Dennoch zielte Goethes ganze Wut über diese Praxis nur auf ihn. Es erscheint gut möglich, daß dieser „Werther“-Nachdruck einer der wenigen unter den zahlreichen Raubdrucken seiner Werke war, den der Autor im Ladengeschäft des Nachdruckers selbst zu Gesicht bekommen hatte.

Es ist wahrscheinlich, daß er sich später nicht mehr die Mühe machte, die Karlsruher Nachdrucker zu unterscheiden. Darauf deutet die Wiedergabe der vielzitierten Geschichte hin, die ihm angeblich von „einem besuchenden Badenser“ erzählt wurde:

Die Frau Markgräfin, als eine tätige Dame, habe auch eine Papierfabrik angelegt, die Ware sei aber so schlecht geworden, daß man sie nirgends habe unterbringen können. Darauf habe Buchhändler Macklot den Vorschlag getan, die deutschen Dichter und Prosaisten auf dieses Papier abzudrucken, um dadurch seinen Wert in etwas zu erhöhen. Mit beiden Händen habe man dieses angenommen.

Wir erklärten zwar diese böse Nachrede für ein Märchen, ergötzten uns aber doch daran. Der Name Macklot ward zu gleicher Zeit für einen Schimpffnamen erklärt und bei schlechten Begebenheiten wiederholt gebraucht.

Goethes Wortspiel mit der *Macklotur*²¹⁵ könnte also auch Schmieder mitgemeint haben. Denn der letztere hatte natürlich auch *Göthens Schriften* in vier Bänden als Teil 79 bis 81 (letzterer zweibändig) seiner Sammlung einverleibt, allerdings erst 1778 und 1780 und wiederholt 1787. Als der Olympier diese Schnurre im 16. Buch von „Dichtung und Wahrheit“ mitteilte, war allerdings schon über ein halbes Jahrhundert seit seinem ersten Besuch 1775 in Karlsruhe vergangen, und da mag sich in der Erinnerung manches vermischt haben. Richtig ist dagegen, daß die zweite Ettlinger Papiermühle mit Finanzmitteln der Markgräfin

213 Das Titelblatt dieses Nachdrucks ist abgebildet in: Tupikevics, Sebastian: Der Nachdruck und Johann Wolfgang von Goethe. In: Von Goethe zu Google. Geistiges Eigentum in drei Jahrhunderten. Hrsg. von Irmtraud und Albrecht Götz von Olenhusen. Düsseldorf 2011, S. 73–82, hier S. 78. Es wird allerdings fälschlich als das des „Original Werther“ ausgewiesen.

214 Hagen, Waltraud: Die Drucke von Goethes Werken. 2., durchgesehene Auflage. Weinheim 1983, S. 111. Die dort unter Nr. 84 beschriebene Ausgabe ist zweifellos die - billigere - Macklotsche; Nr. 82 zeigt die Vorlage für den Karlsruher Nachdruck an.

215 Dichtung und Wahrheit. Achtzehntes Buch.

Caroline Luise errichtet worden ist. Sie nahm aber erst 1776 ihre Produktion auf²¹⁶ – da lagen bei Schmieder bis Ende des Vorjahres schon die ersten 25 Bände seiner Sammlung gedruckt vor -, und die angeblich beobachtete schlechte Papierqualität, auf die auch im 18. Buch Bezug genommen wird, gehört genauso in das Reich der Dichtung wie die bekannte Fabel einer Begegnung von Klopstock und Goethe am Karlsruher Hof.

Die bisher übliche Lesart einer angeblichen Verwechslung Goethes von Macklot und Schmieder geht zurück auf den oben erwähnten Beitrag von Wilhelm E. Oeffering aus dem Jahr 1938. Da alle anderen Autoren, die sich zu diesem gewiß interessanten Fall geäußert haben, bei ihm abgeschrieben haben, erübrigt sich ein Eingehen auf die sonstige, schier unübersehbare Sekundärliteratur. Im Original heißt es wie folgt:

Wie man weiß, haben „Werthers Leiden“ die Zeitgenossen heftig erregt, nicht nur in schwärmerischer Zustimmung, sondern ebenso in kühler Ablehnung. Es sind eine ganze Reihe von Gegenschriften erschienen, als bekannteste die Parodie „Die Freuden des jungen Werthers“ von Friedr. Nicolai in Berlin 1775. Voll Kritik waren auch zwei anonyme Büchlein, das eine „Briefe an eine Freundin über die Leiden des jungen Werthers“ und das andere „Des jungen Werthers Zuruf aus der Ewigkeit an die noch lebende Menschen auf der Erde“, die beide in Karlsruhe 1775 bei Michael Macklot gedruckt sind. [...]. Hier scheint der Anlaß für Goethes Erbitterung zu sein, der einen ganzen Rattenkönig von falschen Anschuldigungen zur Welt brachte.²¹⁷

Die beiden Karlsruher Wertheriaden stammen aus der Feder des Physiokraten Johann August Schlettwein²¹⁸ (1731–1802), der nicht nur als gewesener Rat der fürstlichen Rentkammer bei Markgraf Carl Friedrich anfangs in hohem Ansehen stand. Die Spekulation Oefferings, *Goethe hat sie also möglicherweise in Karlsruhe Mitte Mai frisch von der Presse weg gesehen, obwohl er sie nirgends erwähnt*²¹⁹, braucht hier nicht kommentiert zu werden. Denn erwähnt hat Goethe nun einmal den Nachdrucker seines einzigen Erfolgsromans und nicht den anonymen Schmähschriftenschreiber. Was Oeffering des weiteren übersehen hat,

216 Springer, Karl: Ettliger Wasserzeichen. Ein Beitrag zur Geschichte der Papiermacherei. In: Karlsruhe. Im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat hrsg. von Hermann Eris Busse. Karlsruhe 1928, S. 232–239, hier S. 235. - Vgl. auch Lauts, Jan: Karoline Luise von Baden. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung. Karlsruhe 1980, S. 321: „Karoline Luise hat mit ihrer Papierproduktion vor Goethes Besuch in Karlsruhe nämlich kaum beginnen können [...]“; hier wird im weiteren aber noch die bis dahin unbestrittene Mär von der Verwechslung Macklots mit Schmieder durch Goethe weiterverbreitet.

217 Oeffering, a. a. O., S. 67–68.

218 Vgl.: Pester, Thomas: „Der nützliche Gelehrte“. Johann August Schlettwein (1731-1802). In: Ketzer, Käuze, Querulanten. Außenseiter im universitären Milieu. Hrsg. von Matthias Steinbach u. a. Jena 2008, S. 66–101. - Schlettwein, Carl: Johann August Schlettwein. Ein deutscher Physiokrat, 1731–1802. Verzeichnis seiner Schriften. Basel 1981.

219 Oeffering, a. a. O., S. 68.

ist die Tatsache, daß Macklot nicht nur den „Werther“, sondern auch eine, wenn nicht zwei anonyme Wertheriaden nachgedruckt hat, nämlich die von ihm selbst schon angeführten spöttischen Parodien in einem Bande *Freuden des jungen Werthers. Leiden und Freuden Werthers des Mannes. Voran und zuletzt ein Gespräch. Freystadt, 1775* von Friedrich Nicolai, sowie wahrscheinlich auch die *Berichtigung der Geschichte des jungen Werthers. Freystadt 1775* von Karl Wilhelm von Breidenbach.²²⁰ Die beiden letzteren finden sich, mit den beiden Teilen des Werther-Nachdrucks zusammengebunden in einem Band, den die Badische Landesbibliothek aus der Bibliothek des markgräflichen und späteren großherzoglichen Gymnasiums übernommen hat.²²¹

In diesem Zusammenhang kann auch wieder auf die nicht endgültig gelöste Frage nach den Druckern von Schmieders Nachdruckverlag eingegangen werden. Um 1773 muß sich Macklot mit einer Sammlung von neuen Vignetten eingedeckt haben, die er bis in die frühen 1780er Jahre verwendete. Sie erscheinen hauptsächlich auf den Titelblättern, manchmal auch nach einzelnen Kapiteln, wenn der Letternsatz nicht bis zum Seitenende reichte. Charakteristisch sind drei häufig wiederkehrende Ausführungen mit rechts im Vordergrund hockenden oder an die eigentliche Vignette in Form einer Steinarabeske angelehnten Putten:

- 1) ein nach rechts (vom Betrachter aus gesehen) blickender Putto mit Pfeil und Bogen, der linke Arm, dessen Hand den Pfeil hält, ist erhoben²²²;
- 2) ein nach links blickender Putto, die Hand am ausgestreckten linken Arm hält einen Zweig mit Blättern (Stock mit Weinranke?);
- 3) ein nach links blickender Putto, der mit dem rechten Arm in eine Lyra greift.

Diese Vignetten zieren nicht nur Macklots reguläre Drucke, sondern auch seine Nachdrucke aus jener Zeit. Damit liegen außer den Anzeigen in seiner eigenen Zeitung weitere Beweise für seine bisher aus unbegreiflichen Gründen geleugnete Tätigkeit als gelegentlicher Nachdrucker vor. Wenn er geglaubt hätte, sich verstecken zu müssen, wäre es doch möglich gewesen, seine Titelblätter neutraler zu gestalten. Eine Aufzählung ausgewählter Titel, die zugleich eine Übersicht über Macklots Verlag und die Auftragsdrucke des Gymnasiums-

220 Auch Fechner, a. a. O., postuliert hier „offenbar nochmals einen Raubdruck Macklots“ (S. 32).

221 BLB Karlsruhe, Signatur: Gym 928. - Schon Macklot selbst hat in der Anzeige seines Nachdrucks der Gegenschrift Nicolais darauf hingewiesen: „Sie läßt sich, da sie einerley Format mit den *Leiden des jungen Werthers* hat, ganz bequem zu denselben binden ...“ (Carlsruher Wochenblatt Nro. 6 vom 9. Februar 1775).

222 Nach Hagen, a. a. O., S. 111: „Sitzender Amor auf Steinarabeske“.

verlags bietet, soll es den immer noch Zweifelnden leichter machen, sich mit dieser Tatsache abzufinden. Die erste Vignette findet sich z. B. in:

*CHRESTOMATHIA GRAECA JO. MATHH. GESNERI. LATINE VERTIT AC NOTIS
ILLVSTRAT CAROLUS JOSEPHUS BOUGINÉ HISTORIAE LITERARIAE PROFESSOR.
CAROLSRUHAE EX OFFICINA MACKLOTTIANA MDCCLXXIII.*²²³

Abb. 24 *Johann Lorenz Boeckmanns [...] Naturlehre – Oder: die gänzlich umgearbeitete Malerische
Seite 116 Physik. Carlsruhe, druckts und verlegts Michael Macklot [...] 1775.*²²⁴

*Die Leiden des jungen Werthers. – Erster Theil. – Freystadt, 1775.*²²⁵

*Vaterländische Bemerkungen für alle Theile der Naturgeschichte. Von Heinrich Sander [...].
Carlsruhe, gedruckt bei Michael Maklot [...] 1780.*²²⁶

Die zweite Vignette findet sich, auch hier wieder in ausgewählten Beispielen, in:

Abb. 25 *Die Leiden des jungen Werthers. – Zweyter Theil. – Freystadt, 1775.*²²⁷
Seite 117

*Beyträge zur Ehre und zu den Ephemeriden der Menschheit. – Carlsruhe, bey Michael
Macklot [...] 1776.*²²⁸

*Eines berühmten Lehrers Ansprache an seine dem geistlichen Stande sich widmende Zuhö-
rer. Carlsruhe, in der Macklottischen Hofbuchhandlung, 1779.*²²⁹

Die dritte Vignette findet sich u. a. in:

Abb. 26 *Freuden des jungen Werthers. Leiden und Freuden Werthers des Mannes. Voran und zuletzt
Seite 118 ein Gespräch. – Freystadt, 1775.*²³⁰

*Wielands Sammlung prosaischer Schriften – Erster Theil. [...]. Carlsruhe bey Christian
Gottlieb Schmieder 1777. (Sammlung der besten deutschen prosaischen Schriftsteller und
Dichter. Th. 39). Auf beiden Titelblättern.*²³¹

223 BLB Karlsruhe, Signatur: Gym 4219.

224 BLB Karlsruhe, Signatur: Gym 280.

225 BLB Karlsruhe, Signatur: Gym 928.

226 BLB Karlsruhe, Signatur: Gym 4797.

227 BLB Karlsruhe, Signatur: 1 an Gym 928.

228 BLB Karlsruhe, Signatur: Gym 4252.

229 BLB Karlsruhe, Signatur: O 52 A 115.

230 BLB Karlsruhe, Signatur: 2 an Gym 928.

231 BLB Karlsruhe, Signatur: 53 A 2129, 1.

*Wielands Sammlung prosaischer Schriften – Zweyter Theil. [...]. Carlsruhe bey Christian Gottlieb Schmieder 1777. (Sammlung der besten deutschen prosaischen Schriftsteller und Dichter. Th. 40). Auf beiden Titelblättern.*²³²

*Agathon. [...]. Dritter Theil. [...]. Carlsruhe bey Christian Gottlieb Schmieder 1777. (Sammlung der besten deutschen prosaischen Schriftsteller und Dichter. Th. 44. Wielands Agathon.) Auf beiden Titelblättern.*²³³

*Der Gottesglaube – von Gottlob August Tittel [...]. Carlsruhe, bey Michael Maklot [...] 1779.*²³⁴

*Vom Einhorn, besonders vom Einhorn in der Bibel. Von Heinrich Sander [...]. Carlsruhe, gedruckt bei Michael Maklot [...] 1779.*²³⁵

*Beyträge zur Neuesten Geschichte der Witterungslehre [...] von Johann Lorenz Böckmann [...]. Carlsruhe, bey Michael Maklot [...] 1781.*²³⁶

Der in dieser Auflistung zuerst genannte Druck der in zahlreichen Ausgaben verbreiteten Chrestomathia Graeca, zusammengestellt von Johann Matthias Gesner und neu bearbeitet von Karl Joseph Bouginé²³⁷ (1735–1797), Lehrer für Latein und Griechisch am Karlsruher Gymnasium, enthält noch weiterführende Spuren für Freunde kriminologischer Buchforschung. Denn hier kommt eine zweite, größere Vignette mit zwei Putten zum Abdruck, die Macklot schon länger verwendet hatte, und die sich wiederum in einigen seiner Nachdrucke, und hier u. a. in denen von Wielands Werken im Verlag Schmieder, wiederfindet. Damit ist nicht nur die an und für sich schon immer unbestreitbare Teilhaberschaft des Hofbuchführers an den im deutschen Südwesten verbreiteten Nachdrucken, sondern auch sein bisher unbewiesener Anteil an Schmieders Nachdruckverlag eindeutig nachzuvollziehen. Daß Macklot damit Maßstäbe gesetzt hat, zeigt ein weiterer Nachdruck seines Nachdrucks, in dem ein qualitativ schlechter Nachstich der letztgenannten Vignette eine wie auch immer

Abb. 27
Seite 119

232 BLB Karlsruhe, Signatur: 53 A 2129, 2.

233 BLB Karlsruhe, Signatur: SA 90, 44, und 53 A 2130, 3.

234 BLB Karlsruhe, Signatur: 1 an Gym 4797.

235 BLB Karlsruhe, Signatur: 2 an Gym 4797.

236 BLB Karlsruhe, Signatur: 5 an Gym 4797.

237 Vgl.: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 47. Leipzig 1903, S. 154–155. - Bouginé war einer der Lehrer Johann Peter Hebels und der Vater von Christian Friedrich Müllers zweiter Ehefrau. - Der schwedische Gelehrte und Reisende Jakob Jonas Björnsthäl hatte ihn in Karlsruhe kennengelernt, und sprach in seinen Reisenotizen von „einem sehr gelehrten und gründlichen Manne ... Er hat eine lateinische Übersetzung von Gesners Chrestomathie drucken lassen ...“; s.: Björnsthäl, Jakob J.: Nachrichten von seinen ausländischen Reisen. Bd. 5. Leipzig 1782, S. 130.

gewollte Kontinuität vortäuschen soll.²³⁸ Dies mag nun aber auch als Beweis dafür gelten, daß eine eindeutig zu identifizierende Vignette nicht leicht nachzuahmen war und ihre Verwendung tatsächlich auf dieselbe Druckwerkstatt zurückzuführen ist. Weitere Vergleiche mit den von Macklots Offizin in großer Anzahl und sehr häufig verwendeten Vignetten führen zu der Erkenntnis, daß er nicht nur für den Satz und höchstwahrscheinlich auch für den Druck der Wieland-Ausgabe, sondern mindestens auch für die Nachdrucke der Werke von Joachim Christian Blum, Johann Wilhelm Ludwig Gleim und Johann Georg Jacobi verantwortlich war. Dabei wird vorausgesetzt, daß die bisher anscheinend unbekanntete Methode der Vignettenvergleiche ähnlich aussagekräftig ist wie die seit Jahrzehnten zum Standard erhobenen Einbandstempel- und Wasserzeichenforschungen.

Zu den schon bekannten Ereignissen aus Michael Macklots Buchhändler-, Drucker- und Verlegerkarriere gehören, kurz zusammengefaßt, die folgenden. Am 4. Mai 1775 erschien bei ihm erstmals ein *Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstlich Badische Lande* als Nachfolger seines Karlsruher und des (seit 1763 erscheinenden) Rastatter Wochenblatts. Die Rastatter Hofbuchdruckerei mußte von Macklot abgefunden werden. Am 10. Juni 1776 erwarb er die Lottersche Druckerei samt Haus in öffentlicher Versteigerung für 5200 Gulden, war jedoch nicht in der Lage, den „Kaufschilling“ rechtzeitig zu zahlen. Am 4. April 1777 wurde dem notorisch verschuldeten Macklot genehmigt, daß er *weitere 3 Jahre* für seine vier Pressen statt 400 nur 180 Gulden zahlen müsse. 1780 bat er, ihn aus der unrentablen Pacht mit dem Gymnasium zu entlassen. Dem konnte jedoch nicht entsprochen werden, da persönliche Privilegien auf Lebenszeit vergeben wurden.

Nach dem Tod von Johann Wolfgang Dorner, Besitzer der Rastatter Hofbuchdruckerei, bewarb sich Carl Friedrich Macklot am 7. September 1789 um die Nachfolge; das Privileg wurde jedoch zunächst auf Dorners Witwe und 1791 auf den ihr frisch angetrauten Johann Jacob Sprinzing übertragen. Am 9. Dezember 1790 erhielt C. F. Macklot auf seine Bitte vom 23. November das Prädikat eines Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers mit dem Rang eines Rechnungsratadjunkts in Hinsicht auf eine vorteilhafte Verheiratung.

Macklots Hofbuchhandlung bat 1798 um Unterstützung zur Tilgung ihrer Kapitalschuld von 4000 Gulden nebst ca. 800 Gulden Zinsen, die sie der fürstlichen Verwaltung Gottesau seit 1786 schuldig gewesen war. *Längstens wären wenigstens letztere getilgt, hätte nicht der bisherige leidige und verderbliche Revolutionskrieg uns verschiedne beträchtliche Nahrungs-Zweige sehr geschmälert.*²³⁹

238 Wieland: Geschichte der Fräulein von Sternheim. Th. 1. 1777. (Sammlung ... 57); Wieland: Die Grazien. 1777. (Sammlung ... 51). BLB Karlsruhe, Signaturen: 95 B 77145, 1/2 und 95 B 77139.

239 GLA 206 / 704.

In der Sophienausgabe von Goethes Werken sowie im *Goethe-Handbuch* findet man, aufgrund nachlässiger Recherchen, Macklots Vornamen mit „Karl Friedrich“ angegeben, und in dieser Lesart ist er dann in die Anmerkungsapparate zahlreicher Werk- und Einzelausgaben eingegangen. Wie es zu dieser Fehlinformation kam, ist noch heute aus Indizien zu schließen. Ihr Urheber muß sich an das Generallandesarchiv Karlsruhe gewendet haben, dort hat nämlich ein Aktenfaszikel²⁴⁰ überdauert, auf dessen Deckblatt ein Macklot mit Vornamen aufgeführt ist und das verräterische Spuren aufweist. Die Namen lauten *Carl Friderich*; nur: hinter dem Familiennamen steht *den jüngern betr.* Wer auch immer hier nachgeforscht haben mag, er hat sich damit begnügt, mit Bleistift die Annotation (*älteren?*) daneben zu schreiben, die Akten zu reponieren und die falsche Zuordnung in die Welt zu tragen.

Michael Macklot war am 10. Juni 1794 gestorben, hatte beträchtliche Schulden, auch beim Staat, hinterlassen, und so gestattete man der Witwe die Fortführung des Geschäfts. Die persönliche Konzession des Verstorbenen wurde am 28. Juni 1800 auf seine hinterlassene Ehefrau Christine Henriette geb. Hütt († 1816) übertragen. Nach außen wurde die Firma durch den ältesten Sohn, eben jenen Carl Friedrich Macklot (1760–1812), vertreten. Er unterschrieb Korrespondenzen und Verträge und ist von 1794 bis zu seinem Tode als die Person des Verlegers in der Firma *Macklots Hofbuchhandlung* anzusehen. Wer sich damit trösten mag, daß der bisher ausschließlich für diese Funktion benannte Philipp Macklot (1771–1848) als jüngerer Bruder ja immerhin zur Familie gehört hat und damit als Mitverleger in Frage kommt, macht es sich zu leicht. Sowohl für die Behörden als auch für die Autoren ist der „Herr Hofbuchhändler“ immer Carl und nicht Philipp, zudem waren die Brüder viele Jahre lang zerstritten und leiteten später getrennte Firmen. Der erstere ist auch als der Verleger von Johann Peter Hebels einzigem Gedichtband „*Allemannische Gedichte*“ anzusehen. Hebel fand bekanntlich Grund zu Klagen über den Firmenchef: *Makl. macht nemlich schon Stempereien und steigert mir das Ries Papir, das er zu 4 fl. versprochen hatte, mit einmal auf 5. Sagt, es kostt's ihn selber [...], und sein Bruder flucht Stein und Bein darauf, so oft er ihn drumm ansieht.*²⁴¹ Daraufhin besorgte der Autor selber das Druckpapier, und als sein „*Allemännlein*“ im Januar 1803 endlich fertig geworden war, sah er sich genötigt, auch auf den Vertrieb Einfluß auszuüben: *Denn Maklott ist eine träge Seele, und die Auflage liegt bei ihm wie ein Pfund Schnitz und drückt ihm fast den Tisch darnieder.*²⁴² Aus heutiger Sicht fällt dennoch ein wenig Nachruhm auf den im Schatten seines übermächtigen Vaters gestandenen Verleger, auch wenn das selten zum Ausdruck gebracht wird.

Abb. 28
Seite 120

240 Heutige Signatur: GLA 206 / 704.

241 Hebel, Johann Peter: Briefe der Jahre 1784–1808. Hrsg. und erläutert von Wilhelm Zentner. Karlsruhe 1957. (Hebel: Briefe. Gesamtausgabe. Bd. 1), S. 142.

242 Hebel, a. a. O., S. 161.

1806 wurden mit behördlicher Hilfe die Vermögensverhältnisse der Familie geregelt.²⁴³ Im *Vermögens-Übergabe-Inventar der Rath Macklottschen Wittwe* wurde *H. Karl Macklott [...] angewiesen zu zahlen [...] die Erbportionen der übrigen Geschwister [...]*.

Und dann werden sie einzeln aufgezählt, nämlich:

- Frau Director Beckerin* (Karoline Friederike, † 1831, seit 1789 verheiratet mit dem Hofmaler und ersten Karlsruher Galeriedirektor Philipp Jacob Becker (1759–1829)²⁴⁴);
Weil[an]dt Georg Ludwig Macklott (gewesener Buchhändler in Frankfurt);
Weil[an]dt Aug: Fried: Macklott (1770–1805, Buchhändler und Drucker in Stuttgart²⁴⁵);
Philipp Macklott;
Wilh: Fried: Macklott (1777–1845, Arzt, hessischer Medizinalrat, Leibmedikus und Landphysikus der Grafen von Erbach-Fürstenau²⁴⁶);
Jgfr: Clementine Macklott;
Franz Kamil[l] Macklott (1781–1846, Plantagenbesitzer in Amerika).

Aus Michael Macklots Ehe waren 14 Kinder (zwölf Knaben und zwei Mädchen)²⁴⁷ hervorgegangen, von denen nur diese sieben ein höheres Alter erreichten. Die Tradition seines Verlagshauses führten Carl Friedrich und nach dessen Tod sein Bruder Philipp weiter.

Müller „älterer“, Chr. Fr. Müller und weitere Konkurrenten

1783 hatte sich Hofbuchhändler Müller „älterer“ (eigentlich Johann Gottlieb Bärstecher) in Kehl angeboten, an Macklots Stelle zu treten und übernahm auch wirklich die Pacht des Gymnasiumsprivilegs. Er ist nicht eigentlich zu den Karlsruher Verlegern zu zählen, da er seine Druckerei in Kehl beibehielt und sie nur kurzfristig nach Durlach verlegte.

Obwohl die Verlagsbücher des Karlsruher Gymnasiums während der 1770er Jahre auch in den evangelischen Teilen von Baden-Baden eingeführt wurden ... [konnte Macklot] doch nicht bei dem Pacht seine Rechnung finden; er bat bereits 1780 dringend, ihm denselben wieder abzu-

243 GLA 56 / 755.

244 Obser, Karl: Galeriedirektor Philipp Jakob Becker und sein künstlerischer Nachlaß. In: *Oberrheinische Kunst* 8 (1939), S. 154–176, hier S. 162.

245 Vgl.: Fürst, Rainer: *Macklot*. In: *Lexikon des gesamten Buchwesens*. Zweite, völlig neu bearb. Auflage. Bd. 5. Stuttgart 1999, S. 8.

246 *Neuer Nekrolog der Deutschen*. Bd. 23. Weimar 1845, S. 169–170.

247 Nach einer handschriftlichen Familienchronik aus den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts im Stadtarchiv Karlsruhe, *Handschriftliche Biographien L–Z*, Bd. II, Signatur: D 797 Bio 2 (Heimatbibliothek). In diesen Aufzeichnungen bleibt aber eine Tochter Friedrica Ernestina Catharina unerwähnt, deren Geburt am 31. August 1775 angezeigt wird in: *Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstlich Badische Lande*, Nro. 20 vom 14. September 1775.

nehmen. Da er aber seinen Akkord wegen des Druckprivilegiums auf Lebenszeit eingegangen war, musste er es behalten, bis 1783 Hofbuchhändler Müller aus Kehl sich dazu verstand, 565 fl. jährlich für den Pacht desselben zu geben. Müller konnte bei seinem Kanon erst recht nicht bestehen, und so sah sich das Gymnasium genötigt, weil kein anderer Liebhaber mehr für das Pachtobjekt sich zeigen wollte, am 23. April 1793 sein Privilegium wieder in Selbstführung zu nehmen. Die Gymnasiumsbücherniederlage, welche in der Folgezeit bald da bald dort drucken liess, war ebenfalls gehalten, die vollen 565 fl. jährlich an die Haupt-Verrechnung der Anstalt zu bezahlen.²⁴⁸

Dem ist wenig hinzuzufügen. Johann Gottlieb Müller in Kehl, auch schon mal mit falschen Vornamen versehen, wurde öfter mit Christian Friedrich Müller verwechselt²⁴⁹ oder fälschlich mit ihm in familiäre Beziehungen gebracht.²⁵⁰ Nur deswegen muß er auch hier erwähnt werden. Diese gewiß interessante Persönlichkeit ist schon an anderer Stelle gewürdigt worden.²⁵¹ Geboren wurde J. G. Müller, alias Bärstecher (auch Beerstecher), 1749 in Herrenberg. Nur während seiner Kehler Jahre (1781–1793) firmierte er aus unerfindlichen Gründen unter „Müller, älterer“, wobei schon dieser Zusatz zum Namen jegliche Beziehung zu Karlsruhe ausschließt. Denn er war nicht älter, sondern fünfzehn Jahre jünger als der Hofbuchbinder Christian Andreas Müller; und dessen Sohn, der nachmalige Verleger Christian Friedrich Müller war 1781 erst fünf Jahre alt. Ein Todesdatum ist bisher nicht bekannt, jedoch könnte ein Schreiben von C. F. Müller ein Hinweis darauf sein. Dieser bat nämlich am 9. März 1802 wegen des fernern guten Fortgangs seines Etablißements um gnädigste Transferirung des durch

248 Funck, Heinrich: Über den Rheinländischen Hausfreund und Johann Peter Hebel. In: Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Großh. Gymnasiums in Karlsruhe. Karlsruhe 1886, S. 39–88, hier S. 43.

249 Zuletzt: Asche, Susanne: Die Bürgerstadt. In: dies. und Olivia Hochstrasser: Durlach. Staufergründung, Fürstenresidenz, Bürgerstadt. Karlsruhe 1996, S. S. 147–443, hier S. 252. - Schon Karl Gustav Fecht wollte von einem „J. Georg Müller, Hof- und Kanzleibuchdrucker in Durlach“ wissen, tätig im Jahr 1787, und verstieg sich zu der Behauptung: „Müller ließ seine Druckerei in Durlach eingehen, siedelte nach Karlsruhe und gründete dort das noch jetzt unter dem Namen ‚Müllersche Hofbuchhandlung‘ blühende Geschäft“, in: Fecht, Karl G.: Geschichte der Stadt Durlach. Heidelberg 1869, S. 564.

250 Rest, Josef: Die Entwicklung des Buchdrucks in Baden. In: Klimschs Druckerei-Anzeiger 57 (1930), S. 562–565, 585–589; hier S. 588. - Esslinger, Jakob: 160 Jahre Zeitung in Pforzheim. In: 160 Jahre Zeitung in Pforzheim. Sonderdruck aus der Jubiläums-Ausgabe der Pforzheimer Zeitung 1954. Pforzheim 1954, S. 9–15; hier S. 9 und 11. - Stehling, Jutta: Von der Buchbinderei zum Verlag. Christian Friedrich Müller. Die Entstehung seines Unternehmens, zugleich ein Beitrag zur Familiengeschichte. Privatdruck. Karlsruhe 1978, S. 10. - Boelcke, Willi A.: 200 Jahre Müller & Gräff. Ein Unternehmen im Spiegel der Wirtschafts- und Buchhandelsgeschichte. In: 200 Jahre Müller und Gräff Stuttgart. Stuttgart 2002, S. 5–29; hier S. 6.

251 Dittler, Erwin: Johann Gottlieb Bärstecher alias Müller. Verleger und revolutionärer Demokrat im Zeitalter der Französischen Revolution. In: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Tel Aviv I (1972), S. 77–100. - Ders.: Johann Gottlieb Müller (Bärstecher). Verlagsbuchhändler im Zeitalter der Aufklärung. In: Die Ortenau 52 (1972), S. 188–253, Nachtrag ebenda 57 (1977), S. 337 f.

*den Abgang des ehemaligen Buchdruckers Joh. Georg [!] Müller in Kehl erloschenen Buchdruckerei und Zeitungsprivilegiums auf seine Person und Erben.*²⁵²

Christian Friedrich Müller hatte mit der Eröffnung seiner Buchhandlung in Karlsruhe den Grundstein für den ältesten badischen Verlag gelegt, der noch heute unter dem Namen seines Gründers besteht. Das ist der mittlerweile bei der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH in Heidelberg angesiedelte Verlag C. F. Müller.

Abb. 29
Seite 121 Am 10. März 1776 wurde Christian Friedrich Müller als achttes Kind des Hofbuchbinders Christian Andreas Müller²⁵³ (1734–1792) und der Maria Elisabeth, geb. Burkhart, in Karlsruhe geboren. Als Paten sind bei der Taufe am 12. März u. a. *H[err] Christian Gottlieb Schmieder, Buchhändler, und [...] dessen Ehefrau Christiana Catherine, gebohrne Wirsumin* im Kirchenbuch aufgeführt worden. Über die Herkunft des Vaters ist nichts bekannt; seine Bürgerannahme in Karlsruhe ist in der Stadtrechnung von 1765 erwähnt²⁵⁴; im selben Jahr wird seine Heirat ins Traubuch der evangelischen Kirchengemeinde eingetragen:

D. 19. Nov. Ist copulirt und eingesegnet worden.

Christian Andreas Müller.

Neuangenommener Burger und BuchbinderMstr mit Jgfer Maria Elisabeth Burkhardin weil[and] H[errn] Christoph Burkharths, gewesenenen fürstl. hofrathl. Kanzellisten nachgelassene ledige Tochter.

Als Christian Andreas Müller am 20. 11. 1792 starb, war der Sohn Christian Friedrich auf Wanderschaft. Einer der älteren Brüder, Philipp Friedrich (1771–1844) übernahm das Geschäft des Vaters, wurde später ebenfalls Hofbuchbinder und beschäftigte noch 1840 nicht mehr als zwei Gehilfen.²⁵⁵ Diese letztere Tatsache kann als Indiz für die Richtigkeit von Christian Friedrichs Einschätzung, in diesem Metier liege nicht seine Zukunft, herangezogen und bewertet werden.

Vorbereitungen zur Errichtung eines eigenen Geschäfts traf er ab Mitte 1796, nachdem ihm am 10. Juni gegen vier Gulden *RecognitionGeldt* die Bürgerannahme gewährt wurde.²⁵⁶ In

252 GLA 171 / 211.

253 Früher nahm man an, Christian Friedrich Müllers Vater habe Friedrich geheißen, zuletzt: Siebert, H. Dieter: Aus der Geschichte des Verlags C. F. Müller. In: 150 Jahre C. F. Müller Karlsruhe (1797–1947). Karlsruhe 1947, S. 3–29, hier S. 9. - Korrigiert wurde diese Meinung erst in einer Darstellung aus den Quellen von: Stehling, a. a. O.

254 Vgl.: Schneider, Ernst: Karlsruher Buchbinder des 18. und 19. Jahrhunderts. In: 80 Jahre Buchbinder-Innung Karlsruhe 1898–1978. Landesverbandstag der Buchbinder-Innung von Baden-Württemberg vom 23. Bis 24. September 1978 in Karlsruhe. Karlsruhe (1978), S. 11–40, hier S. 13.

255 Schneider, Ernst: Karlsruher Buchbinder, a. a. O., S. 14.

256 Stadtarchiv Karlsruhe: 2 / R 134, Bürgermeisterrechnung 1769/1797.

einer Mietwohnung in der (heutigen) Kaiserstraße richtete er einen Laden ein und bezahlte im September *für Bücherregale und anderes d. Schreiner* acht Gulden und neun Kreuzer. Und es gelang ihm auch schon, die ersten Verlagswerke in diesem Jahr vorzulegen. Dadurch wurde die Konkurrenz aufgeschreckt, und sie bemühte sich, dem jungen Unternehmen den Boden zu entziehen. Was die örtliche Verwaltung schon genehmigt hatte, wollten die etablierten Buchhändler durch die obersten Landesbehörden wieder rückgängig machen lassen. Müller hatte keine so guten Beziehungen wie seine Neider, doch es gelang ihm im Verlaufe eines ausgedehnten Papierkrieges, die staatlichen Stellen für sich zu gewinnen. Nachdem er es zunächst nur mit städtischen Behörden zu tun gehabt hatte, hielt er es für ratsam, sich auch mit dem Landesherrn ins Benehmen zu setzen, und so erreichte das Hofratskollegium eine *Unterthänigste Vorstellung des Bürgers und Buchhändlers Müller dahier die Errichtung seines Buchhandels betreffend* vom 12. Dezember 1796. Darin versicherte er, genügend Erfahrung zu haben, um sich mit seiner Buchhandlung *redlich ernähren* zu können:

Schon in der Mitte dieses Jahres kam ich von meinen Reisen aus Leipzig, Berlin, Dresden, Prag und andern des Buchhandels wegen berühmten Städten Deutschlands zurück, wo ich mir nicht nur die zu meinem Fache nöthigen Kenntniße gesammelt habe, sondern auch hinlängliche Bekanntschaften machte, so daß ich mit den vorzüglichsten Häußern in Correspondenz stehe und Geschäfte mit ihnen machen kann.

Gleich bei meiner Hieherkunft habe ich mich bei dem hießigen Stadtrath um die Annahme als Burger und Buchhändler gemeldet, die mir auch um so weniger verweigert wurde, da ich eines Burgers Sohn bin. Seitdeme habe ich mir nun die vorzüglichsten und gangbarsten Schriften, in soweit es meine Umstände für den Anfang erlaubt haben, angeschafft [...]. Weil ich hingegen unterrichtet worden bin, daß ich zu vollkommener Erreichung meiner Absicht und hierinn auf keinerley Weise gehindert zu werden, die Erlaubniß Euer Hochfürstlichen Durchlaucht noch vordersammst ebenfalls einholen zu müßen, so bitte ich um dieselbe in jener tiefsten Unterwerfung, mit der ich zeitlebens ersterbe

*Euer Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigst gehorsamer*

Chrst. Frdr. Müller.

Die Angelegenheit war im Hofrat noch gar nicht behandelt, geschweige denn entschieden worden, da wurde der Inhalt dieses Schreibens schon den Rivalen, deren Beziehungsgeflecht bis in die Regierungsspitze reichte, zugetragen. Daraufhin hatten sich Schmieder und Michael Macklots ältester Sohn und Nachfolger Carl Friedrich Macklot ebenfalls an den Markgrafen gewandt, indem sie am 30. Dezember 1796 eine *Unterthänigste Bitte um gnädigste Abweisung des Müllerischen Gesuchs zur Errichtung einer Buchhandlung in hiesiger Residenz* vorlegten. Das Gesuch ist von Macklots Hand und wohl auch von ihm formuliert.

Seit einiger Zeit erkühnt sich ein junger Müller, ein Sohn des hier ohnlängst verstorbenen Buchbinder Müllers, welcher bey Buchbinder Uebel in Stuttgart eine kurze Zeit als Gesell gestanden, die Buchhandlung aber gar nicht erlernt hat, sich in hiesiger Residenz niederzulassen und unterfängt sich, einen Buchhandel zu etablieren, ohne dazu eine gnädigste Erlaubnis erhalten zu haben. Dieses beweisen wir durch seine gedruckten Ankündigungen [...], welche er hie und da austheilt. [...]. Wir finden uns deßwegen nothgedrungen, aus Pflicht für unsre noch viele unversorgten Kinder und zur Ehre des Buchhandels dagegen förmlich zu protestieren und Ewr Hochfürstl. Durchlaucht unterthänigst zu bitten, diesen Müller mit seinem Gesuch [...] gnädigst abzuweisen [...], da ja, wie bereits evident erwiesen ist, zwei Buchhandlungen im Land nicht Brod genug haben, viel weniger ein dritter subsistieren kann, [...] und folglich in kurzer Zeit nur einen traurigen Pandant zur Geschichte des bekannten verdorbenen Buchdrucker Müllers von Kehl unausbleiblich liefern würde.

Dieses Gesuch ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert für die Buchhandelsgeschichte Karlsruhes. Es charakterisiert die Verhältnisse in diesem Gewerbe zu dem Zeitpunkt, in dem Christian Friedrich Müller beginnt, sich darin selbständig zu machen. Der Nachdrucksverleger Schmieder glaubt es mit seiner Tätigkeit vereinbaren zu können, in Gemeinschaft mit Macklots Erben die Ehre des Buchhandels zu verteidigen, wobei gleichzeitig betont wird, daß es mit beiden Geschäften nicht zum besten steht. Weil es ins Argumentationsschema paßt, wird auch ein bereits abgewirtschafteter – oder auch weniger begünstigter – Kollege ins Spiel gebracht: J. G. Müller ist zwar gut genug gewesen, Michael Macklots Stelle im wenig aussichtsreichen Vertrag mit dem Gymnasiumsverlag einzunehmen, nun muß er aber dazu herhalten, das Schreckgespenst eines aus gewerblichem Unvermögen Bankrott gehenden Staatsschädlings heraufzubeschwören.

Von größter Bedeutung für die Vorgeschichte des Verlags C. F. Müller sind die erwähnten *gedruckten Ankündigungen*, die als Anlagen No. 1 und 2 bezeichnet werden. Die erste dient als einer der Angelpunkte der von Schmieder dramatisch inszenierten Anschwärzung des unerwünschten Konkurrenten:

In No. 1 posaunt er eine Skartecke aus, welche er auch, ohne vorherigen Hochfürstliche Censur bey Hofbuchdrucker Sprinzing in Rastatt drucken ließ und womit er schon in einigen Orten haußieren gieng. Der Inhalt dieses elenden Wisches mit einem eben so elenden Holzschnitt neben dem Tittel besteht blos aus groben und plumben persönlichen Beleidigungen, welche hiesiger Stadt und dem ganzen Lande, hauptsächlich aber von unsrer ewig bleibenden Nachbarin Frankreich, besonders in dem itzigen kritischen Zeitpunkt höchst unangenehme Folgen nach sich ziehen kann [...].²⁵⁷

Wundersamerweise sind die beiden Reklamezettel bis heute im Generallandesarchiv Karlsruhe erhalten geblieben, wenn auch nicht als Beilage zu dem auszugsweise zitierten Gesuch, sondern an ganz anderer Stelle.²⁵⁸ Der erste legt auf einem Blatt beredtes Zeugnis von einem der frühesten bekannten Verlagswerke von C. F. Müller ab. Es handelt sich, wie so häufig in dieser Zeit, um eine anonyme Schmäh- und Streitschrift mit fingiertem Erscheinungsort.²⁵⁹ Das mit fetten Lettern als *Ankündigung* überschriebene Blättchen verkündet:

Bei C. Fr. Müller und Compagnie, Buchhändler in Carlsruhe, ist ganz neu zu haben: Briefe deutscher Bürger und Landleute, über das Betragen der Franzosen in Deutschland im Sommer und Spätjahr 1796. 8. Beiertheim; mit einem Kupfer, auf welchem eine Scene des Bauern-Kriegs vorgestellt ist: wie der tapfere Becker, des Schulzen Sohn von Reichenbach, den Franzosen Kanonen wegnimmt; kostet mit gemahltem Kupfer 28 kr., mit roth oder blauem Abdruck 24 kr. [...].

Aus dem von ihm selbst verbreiteten Werbezettel ging noch nicht hervor, daß er sich in diesem Fall als Verleger an das Publikum wendete, wie Schmieder hervorgehoben hatte, doch sollte er später noch einmal selbst dazu Stellung nehmen. Die zweite, vierseitige Empfehlung begann mit den Worten: *Bei dem Buchhändler C. F. Müller und Compagnie in Carlsruhe ist ganz neu zu haben: [...]* und listete 32 Bücher auf, die entweder durch ihr Erscheinungsjahr oder durch die Angabe eines weit entfernten Verlagsortes nicht als eigener Verlag angesehen werden können. Sie dürften nur als Angebot aus seiner bereits eingerichteten Sortimentsbuchhandlung in Frage kommen. Eine Ausnahme bildeten wiederum die *Briefe deutscher Bürger und Landleute [...]. Beiertheim 1797.*

Schmieder schien es in der Sache nicht schnell genug zu gehen. So schob er schon am 7. Januar 1797 ein weiteres Schreiben nach, in dem er u. a. wieder auf jene „Scharteke“ hinwies, die ihm als Schandfleck für den ehrbaren Buchhandel vorkam. Außerdem ließ er durchblicken, daß er die bisherige Duldung von Müllers Buchhandlung auf Protektion zurückführte (!). Um den Stil dieses von allen guten Geistern verlassenen Widersachers von C. F. Müller, der eher wenig mit den *Papieren des blauen Mannes* zu tun haben konnte, einmal zu dokumentieren, folgt hier sein bisher unbekannter Brief in Gänze.

Hochfürstlich-Hochlöbliches OberAmt!

Da der junge Buchbinder Müller kein Beyspiel aufzuweisen hat, daß irgend ein Handwerker als Buchhändler in einer Stadt, so gros auch Deutschland seyn mag, aufgenommen worden ist, jeder Bürgers Sohn auch bey seiner Obrigkeit beweisen mus, was und ob er das, was er

258 GLA 357 / 3061.

259 <http://www.bsb-muenchen-digital.de/~web/web1001/bsb10019815/images/index.html?digID=bsb10019815&pimage=2&v=pdf&nav=0&l=de>.

treiben will, gelernt hat, so würde es mir unbegreiflich vorgekommen seyn, daß das Müllersche Gesuch zur Ehre des Buch- und jeden Handels nicht gleich bey seiner Entstehung von einer hohen Obrigkeit abgewiesen worden wäre, wann dieser junge Buchbinder Müller nicht einen Hinterhalt von Unterstützung zum größten Nachtheil und zu augenscheinlicher Kränkung beyder hier etablierten Buchhandlungen hätte. Als gelernter 30 Jahre erfahrener Buchhändler wünsche und bitte ich daher Eine hohe Obrigkeit gehorsamst das Unglück, das sich der junge Müller durch den ungelerten Buchhandel hier bereiten will, von ihm durch Abweisung seines Gesuchs abzuleiten, damit er im Gegentheil über die Erlaubniß dieses one gelernt zu habenden gefahrvollen Handels nicht zu seufzen, und Diejenige, welche ihm zu seinem unerfahrenen Handel Geld anzuvertrauen gesonnen sind, solches nicht zu bereuen Ursache haben möchten. Überdis würde der dem Lande und besonders der HochFürstl. Residenz schon so viele Jahre beträchtlichen Vortheil verschaffte Buchhändler auf Wege zu denken genöthigt werden bey welchen er versichert ist, daß sein Handel von allen elenden Eingriffen eines nicht einmal gelernten Handwerkers geschützt, und die Anwendung seines Capitals in der Folge um so gewißer keinen Nachtheil zu befürchten hätte; so wie zu wünschen wäre, daß der in der Fremde die Handlung erlernende Bürgers Sohn nicht mit Kummer sich seiner Vaterstadt erinnern müßte, in Welcher, ich wiederhole es, dem nicht einmal gelernten Handwerker noch viel weniger gelernten Buchhändler die nehmlichen Rechte des Handels Standes ertheilt werden möchten. Der Buchhandel ist keinem Handwerkszeug zu vergleichen, sondern ein Handel, der, wenn er mit Unbesonnenheit und one Kentniß geführt wird, öfters einem ganzen Lande zumal im Krieg den größten Schaden und Nachtheil bringen kann, davon der junge Buchbinder Müller bereits durch seinen elenden der Residenz nichts als Schand machenden, und bis zum Ekel gedruckten Wisch, der nur aus der Feder einer Gesellschaft von Bänkel Sänger gefloßen seyn kan, und womit er auf den Dörfern herumzog bereits die wahre Probe seines Kunst Buchhandels abgelegt hat. Möchte eine hohe Obrigkeit dißmal den Buchhandel in seinem wahren Licht betrachten, ihn zum Vortheil des ganzen Landes näher erwägen, und die Erlaubniß dieses Handels dem ungelerten Buchbinder Müller zur Ehre der ganzen Badischen Handlung nicht eher ertheilen, bevor er ihn wie andere in der Welt etwas zu erlernen begehrende Bürgers Söhne 5 Jahre lang wirklich erlernt hat

Eines HochFürstl: Hochlöbl. OberAmts
gehorsamster Diener
Chr: Gottl: Schmieder

Carlsruhe
den 7ten Jan. 1797.

Das Oberamt sah sich genötigt zu reagieren und verfügte nach nur einer Woche:

Vi Concl: vom 14 Jr 1797.

Seye der junge Müller vorzuladen und zu vernehmen, wie er dociren könne die Buchhandlung in gehöriger Ordnung erlernt zu haben.

Der Bittsteller Müller wurde sofort vernommen, und das Oberamt erstattete dem Hofrat folgenden kurzen, aber nicht parteinehmend formulierten Bericht:

Kr. d. 21. Jan. 1797

*OAmts u. Bericht das Gesuch des jungen Müllers eine Buchhandlung errichten zu dörfen betr.
Sme ad Cons: aul.*

Supplicant behauptet die zu Errichtung eines Buchhandels erforderl. Kenntniße zu besizen und hat die original Attestate, wovon hier 2. Abschriften beiliegen, bei uns producirt, wornach er wirklich bei 2. Buchhändlern zu Prag und Stutgart in Condition gestanden ist.

Ob dieses hinlänglich seye, um ihm die höchste Erlaubnis zu Realisirung seines Vorhabens, da er bereits das BurgerRecht dahier angetreten hat, zu erteilen, oder ob dem Gesuch der Buchhändler Schmieder und Macklott um Abweisung des Supplicanten statt gegeben werden wolle stellen wir sub remissione communicatorum lediglich höchstem Wohlgefallen anheim und beharren übrigens in tiefster Ehrfurcht [...]

Das Geplänkel zwischen Hofrat und Oberamt fand seine Fortsetzung in der Rückfrage des ersteren: [...] *ob nicht viel mehr Müller die Buchbinderei bei hiesiger Zunft ordnungsmäßig erlernt, und auf diese sich zu beschränken habe* [...]

[...] *ob Übel zu Stutgardt denn wirklich ein Buchhändler, oder ein bloßer Buchbinder seiner Profession sey?* [...] den 31ten Januar 1797.

Das Oberamt antwortete 3. März 1797 mit einem neuen Protokoll, das wiederum für die Buchhandelsgeschichte interessante, nicht nur für Karlsruhe bedeutsame Äußerungen Müllers enthält:

[...]

Er habe zwar die Buchhandlung nicht zünftig erlernt, allein diß seye bei einer freyen Kunst, wie die Buchhandlung, nicht nöthig; der Buchbinder Profession habe er sich bey seinem Vater ein Jahr lang als Lehrjung, und ½. Jahr lang als Gesell gewidmet, weil er aber in der Folge eingesehen, daß er auf diesem Metier, weil es dahier allzusehr übersezt seye, seine Versorgung nicht finden könne, so habe er auf seiner Wanderschaft während seines Aufenthalts bei dem Buchbinder Carl zu Frankfurth, der mit der Herrmännischen berühmten Buchhandlung associert seye, sich bei letzterer nähere Einsichten und Kenntniße des Buchhandels zu sammeln gesucht; dann seie er bei dem erfolgten Absterben seines Vaters veranlaßt worden, unter dem Namen seiner Mutter eine Leße-Bibliothek zu errichten, die für diese die vortheilhafteste Folgen gehabt; hierauf habe er sich durch die bei der Herrmännischen Buchhandlung erhaltene Bekantschaft zu dem Buchhändler Übel zu Stutgardt, der zwar ehemaligen Academie-Buchbinder gewesen, in der Folge aber mit Aufgebung dieses Metier sich dem Nachdruck ebenso wie Schmieder gewidmet habe, und gegenwärtig in allen Cathalogis als Buchhändler anerkannt seye, als Commis begeben, bei dem er etwas über 1. Jahr verblieben; Sodann zu dem Buchhändler Geers in Prag, für den er bei seiner Hinreysse die Meß-Geschäfte zu Leipzig besorgt, gekommen, u. habe bei demselben 13. Monathe lang gestanden, während welcher Zeit er auch eine Reyße für denselben nach Berlin gemacht.

Als Buchbinder könne er sich schlechterdings hier nicht etabliren, weil er dabey seine Nahrung nicht finden würde; hingegen da, wo 7–8. Buchbinder arbeiteten, könnten auch wenigstens 3. Buchhandlungen hinlängliche Nahrung haben, wovon er erforderlichen falls der richtigen Proportion halber den Beweis von mehrern wichtigen Städten beibringen könne.

Das Protokoll war an die *Fstl. Regierung* adressiert. Beigelegt wurden die originalen Zeugnisse von Geers und Uebel, das hier folgt.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, daß Vorzeiger dieses, Christian Friedrich Müller von Carlsruhe gebürtig, in meiner Handlung 1 $\frac{3}{4}$ Jahre in Condition gestanden, und sich solche Zeit über ehrlich, fleißig und verschwiegen, wie es jedem Rech[t]schaffenen Menschen zusteht, aufgeführt, welches ich hiermit zu seiner Legitimation öffentlich kund thue, und zu mehrerer Bekräftigung mein gewöhnliches Pettschaft beidrucke.

Stuttgardt d. 20ten September 1795.

P. [eigenh. Unterschr.:] Friedrich Uebel²⁶⁰

Die Eingabe von Macklot und Schmieder samt ihrer Beilagen sollte zunächst einmal bei dem ihnen geneigten Hofrat den gewünschten Erfolg haben. Aber Christian Friedrich Müller war nicht der Mann, der sofort klein beigab. In einem weiteren Gesuch an den Markgrafen Carl Friedrich führte er u. a. aus:

Durch die abschlägige Antwort meines unterthänigsten Gesuchs [...] wiederhole ich hier nochmals meine unterthänigste Bitte und zwar mit folgenden Gründen:

Daß der Buchhandel nicht zunftmässig seye [...].

[...] daß ich mich mit der Anweisung ‘ich könne mit gebundenen Büchern handeln’ nicht befriedigen lassen kann, wird eine Hochfürstliche Regierung sehr wohl einsehen [...] oder daß ich das Buchbinder Handwerk treiben solle, welches ich nicht verstehe und worauf ich nicht gereist bin [...]

Der gerade Einundzwanzigjährige setzte sich selbstbewußt für *Freiheit im Handel* ein und verstand es, zu argumentieren, wo seine Gegner nur entrüstet oder larmoyant auftraten. Lakonisch ging er auf die Schmähung Schmieders ein, es wäre eine Schande für das badische Land (und versäumte nicht zu ergänzen: „worin er [Schmieder] ein Fremdling ist“), wenn Müller als Buchhändler bestätigt würde: *Diese Erklärung gilt wahrscheinlich denen bei mir erschienenen Briefe deutscher Bürger. Diese Flugschrift mag nun sein, wie sie will, es war Handelsspekulation, der Kaufmann gewinnt lieber an Färberroth – mit einem gleichen Risico [-] 30 Carolin als an Carmin 3.*²⁶¹ Oder mit anderen Worten: Der Vertrieb von Produkten min-

260 GLA 375 / 3061.

261 GLA 206 / 705.

derer Qualität läßt immer dann auf goldene Berge hoffen, wenn durch die Zeitumstände massenhafte Abnahme zu erwarten ist.²⁶² Warum sich der junge Unternehmer des finanziellen Erfolgs seiner *Handelsspekulation* so sicher zeigte, macht ein Blick auf die historischen Hintergründe für diesen verlegerischen Schnellschuß deutlich.

Die revolutionären Ereignisse im angrenzenden Frankreich machten sich in ihren Auswirkungen nicht nur in den Köpfen, sondern auch im Alltagsleben der Karlsruher bemerkbar. Es gab eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Sympathisanten der „Neufranken“, wie man zu sagen pflegte, die wiederum ihre entschiedenen Gegner auf den Plan riefen. Wer auch nur ein öffentlich ausgesprochenes Für und Wider riskierte, mußte mit Bestrafung rechnen. So erging es 1791 Michael Macklot, als er in seiner „Karlsruher Zeitung“ auf die französische Konstitution einging. Die drei Tage Haft, die er sich damit einhandelte, durfte wegen seines hohen Alters sein Sohn Carl Friedrich für ihn abbüßen. Die aus guten Gründen schweigende Mehrheit mußte jedoch auch an Nachrichten jeder Art über den Stand der militärischen Entwicklung im Ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich interessiert gewesen sein, denn davon war sie selbst betroffen. Schon im August 1789 waren Militär und Bürgerpatrouillen aufgeboten worden, um eventuelle Ausschreitungen wie z. B. in Straßburg zu verhindern. Bald fand sich eine zunehmende Anzahl von Emigranten ein, die alle freien Quartiere besetzten. Im Oktober 1792 ging die Furcht vor einer französischen Invasion um. Der Markgraf ergriff mit seiner Familie die Flucht, manche Bürger taten es ihm nach, andere besorgten sich vorausschauend schon mal eine Kokarde. Nach der Reichskriegserklärung an Frankreich 1793 zogen mehrfach kaiserliche Truppenverbände durch die Stadt. Im Juli 1796 wurde Karlsruhe von französischen Truppen besetzt. Ein Teil der Bürger verbrüdete sich mit den Besatzern, obgleich es zu bedrückenden Einquartierungen, Requisitionen und Kontributionen kam. Zwei Monate später wurde die Stadt von kaiserlichen Truppen gestürmt und nach Beschießung und kurzem Straßenkampf eingenommen; dabei gab es Tote und Verletzte. Die fortan als „Franzosenfreunde“ geschmähten Mitbürger sahen den Abzug der Besatzer mit großem Bedauern. Wieder kam es fast täglich zu Truppeneinzügen, wobei es Erzherzog Karl, der „Retter Germaniens“ ebenfalls nicht verschmähte, dem Gemeinwesen beträchtliche Kontributionen aufzuerlegen. Das Elend in der Stadt nahm zu, die Verbindungen zum übrigen Deutschland waren zeitweilig ganz unterbrochen. In den anderen Städten Nord- und Mittelbadens sah es ähnlich aus. In dieser Situation mußte der Buchhandel wie jedes andere Gewerbe mit weitreichenden Beziehungen nahezu zum Erliegen kommen. Die Gründung des Verlags C. F. Müller geschah also unter denkbar schlechten Vorzeichen.

262 Der Karolin, auch Karlsdor genannt, war ursprünglich eine Goldmünze, die in vielen deutschen Ländern und Städten nach dem Vorbild des Louis d'or geprägt wurde. Auch der Gründer Karlsruhe, Markgraf Carl Wilhelm, hatte 1732 eine solche Münze eingeführt, die jedoch nur kurze Zeit in Gebrauch war. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts verstand man unter Karolin nur noch eine Summe von elf Gulden in beliebigem Kleingeld.

Doch da war ja die Idee, aus der vorgefundenen Situation selbst eine „Handelsspekulation“ zu machen. Ob es sich wirklich ausgezahlt hat, mit einer anonymen franzosenfeindlichen Unterhaltungsschrift an die Öffentlichkeit zu treten, ist nicht mehr zu überprüfen. Gedruckt worden ist die fragliche Scharteke nicht in Karlsruhe und nicht in Durlach oder Kehl, sondern bei der vierten Offizin dieser Region, der Hofbuchdruckerei von Johann Jakob Sprinzing in Rastatt. Dieser Betrieb wurde mit baden-badischem Privileg 1717 gegründet und kam nach mehrfachem Besitzerwechsel 1791 in die Hände von Sprinzing.

Christian Friedrich Müller und seine erste Frau Wilhelmine geb. Maisch

Am 1. September 1797 erhielt Christian Friedrich Müller²⁶³ sein markgräfliches Privileg zum Buchhandel und begründete damit die später so firmierende Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung; am 20. Dezember erhielt er ein weiteres Privileg, das ihm die Anschaffung einer Druckpresse erlaubte, dies wurde ihm jedoch erst am 18. Mai des folgenden Jahres mitgeteilt.

Die erste Frau des Verlagsgründers war die zu ihren Lebzeiten als Dichterin bekannte Wilhelmine Müller²⁶⁴. In der Firma C. F. Müller wurden nicht nur einige ihrer Gelegenheitsgedichte gedruckt und verlegt, sondern es gelang auch, zwei Ausgaben ihrer gesammelten Gedichte zusammenzustellen, von denen zumindest die erste sich nachweislich gut verkauft hat. Bedeutend war ihr Wirken inmitten eines Kreises von literarisch interessierten Freunden, die eigene Gedichte untereinander auszutauschen pflegten. Einige von ihnen traten als Herausgeber von meist nur kurzlebigen Taschenkalendern hervor, in denen sie die auf diese Weise erhaltenen Beiträge abdruckten. Nicht selten gerieten die Reimereien dabei in unmittelbare räumliche Nähe von poetischen Erzeugnissen mit bleibendem Wert. Wie ihre Freunde gab auch Wilhelmine Müller die ihr zugeschickten Verse und Reimbriefe von unterschiedlicher Güte zusammen mit einigen Erzählungen in der Gestalt eines Almanachs heraus. Die Ausgaben ihres *Taschenbuchs für edle Weiber und Mädchen* erschienen von 1801 bis 1807. Abgesehen von den selten berücksichtigten Titelvarianten sind in der kaum noch zu überblickenden Literatur über Almanache und Taschenbücher nicht einmal die Erschei-

Abb. 30
Seite 122

263 Vgl.: Fürst, Rainer: Müller, Christian Friedrich. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 18. Berlin 1997, S. 349–350. - Ders.: Christian Friedrich Müller (1776–1821). Ein Lebensbild. In: Code Napoléon, Badisches Landrecht. Heidelberg 1997, S. 42–61.

264 Vgl.: Fürst, Rainer: „Für edle Weiber und Mädchen“. Wilhelmine Müller geb. Maisch, Verfasserin und Förderin der Almanachliteratur um 1800. Ein Beitrag zur Verlagsgeschichte. Karlsruhe 1995. - Ders.: „Und Filomele flötet drein!“ Wilhelmine Müller geb. Maisch (1767–1807). Eine Dichterin aus Neipperg zwischen Emanzipation und Resignation. In: Zeitschrift des Zabergäüvereins (2011), H. 2, S. 1–19. - Ders.: Müller, Wilhelmine Augusta, geb. Maisch. In: Killy Literaturlexikon. 2., vollständig überarb. Auflage. Berlin, New York. Bd. 8. 2010, S. 411–412.

nungsjahre immer richtig angegeben. Die zierlichen Bände gehören zu den Rara der frühen Verlagstätigkeit von C. F. Müller.

Als der Verlagsgründer gegen Ende des Jahres 1798 seiner Familie und dem Karlsruher Oberamt eröffnete, daß er sich mit einer armen Pfarrerstochter, die noch dazu Gedichte schrieb, zu verehelichen gedachte, rief er eine neue Front von Widersachern auf den Plan. Die damals nötige behördliche Genehmigung zu einer Heirat drohte an dem als zu gering angesehenen Vermögen der Braut zu scheitern. Sowohl die Stadt als auch das Familienoberhaupt, der ältere Bruder und Advokat Johann Carl Müller (1766–1834) erhoben Einwände. Bei der Gelegenheit sahen seine alten Neider Christian Gottlieb Schmieder und Carl Friedrich Macklot erneut die Möglichkeit, ihn wegen geschäftlicher Unregelmäßigkeiten anzuschwärzen. Aber Christian Friedrich Müller war ja im Kleinkrieg mit markgräflichen Beamten bereits geübt und schrieb eine geharnischte Eingabe um die andere. Schließlich wandte er sich auch mehrfach an den Landesherrn, dem der folgende, die Erregung verrattende Brief am 22. Dezember 1798 präsentiert wurde:

Der eigentliche Grund aber warum ein Hochlöbliches Oberamt dahier mir solche Schwierigkeiten beifügt ist das Wider meine Verbindung seyn meines Bruders des Advokats Müller dahier, der mir nach meiner Behauptung daß er, Advokat Müller, mir nichts gegen meine Verbindung mit Wilhelmine Maisch einwenden könne, wenn sie schon keine 10 000 fl. im Vermögen hätte – so reich sollte nach seinem Willen meine künftige Frau seyn – erklärte, daß er gegen meine Verbindung nichts finden könne, daß er mir aber zeigen wolle, wie weit seine Hand reiche.²⁶⁵

Ob sie von den Schwierigkeiten gewußt hat, in die Wilhelmines Leidenschaft ihren Bräutigam gestürzt hat, ist nicht überliefert. Der Einfluß des Bruders hatte wirklich dazu geführt, daß die Karlsruher Behörden einen Grund fanden, die Ausstellung eines Trauscheins für das Paar zu verweigern. Warum es dann in Adelshofen am 1. Januar 1799 so schnell und problemlos zur Hochzeit kommen konnte, ist nicht mehr aufzuklären.

Ihre weiteren Lebensumstände gestalteten sich nicht so glücklich, wie Wilhelmine Müller sie sich in den ersten Monaten ihrer Ehe ausgemalt haben mag. So durchzieht bald wieder der schon bekannte elegische Grundton ihre Gedichte. In die zweite Auflage ihrer gesammelten Gedichte²⁶⁶ nahm sie einen Beitrag auf, der erkennen läßt, daß sie wohl Gründe hatte, mit ihrem Schicksal zu hadern: *Empfindungen am Grabe meines Erstgebohrnen. Bei meinem Wegzug von Carlsruhe nach Pforzheim. Im July 1800.* Das erste Kind der Müllers, auf den Namen Wilhelm Friedrich getauft, war am 10. Juli 1800 zur Welt gekommen und lebte nur eine Woche lang.

265 GLA 206 / 705.

266 BLB Karlsruhe, Signatur: O 57 A 698.

Vielleicht der kriegerischen Ereignisse wegen und wahrscheinlich auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage, womöglich auch, weil er des Kämpfens gegen Behörden und Familie müde war, verlegte Christian Friedrich Müller sein Geschäft im Juli 1800 nach Pforzheim. In einer Anzeige im *Allgemeinen Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande*, 14. 8. 1800, ließ er bekanntgeben:

Pforzheim. Meinen Freunden und Bekannten, so wie dem geehrten Publikum, zeige ich hiermit an, daß ich seit dem 1ten August meine Buchhandlung und Buchdruckery von Carlsruhe hieher verlegt und mich fürnemlich hier etablirt habe. Das für meine Geschäfte günstigere Lokale hiesiger Stadt war einzig und allein der Beweggrund dieses Entschlusses. [...].

Die folgenden drei Jahre des Pforzheimer Zwischenspiels sind zwar auf den ersten Blick für die Karlsruher Verlagsgeschichte ohne Belang. Aber man sollte nicht vergessen, daß er sein Karlsruher Bürgerrecht zu keiner Zeit aufgegeben hatte. Sein Bruder Philipp Friedrich Müller vertrat in dieser Zeit die Karlsruher Interessen. In Pforzheim konnte Christian Friedrich Müller Druck und Verlag der seit 1794 erschienenen *Pforzheimer wöchentlichen Nachrichten* übernehmen. Damit waren zwar keine Reichtümer zu gewinnen, aber es ließen sich kontinuierliche Arbeiten für seine im Dezember 1799 angekaufte Druckerpresse erwarten. Vorher wurde die Zeitung in Karlsruhe bei Macklot gedruckt, wobei das montags abgeschlossene Manuskript oft erst freitags als fertige Zeitung bei den rund 400 Abonnenten ankam. Carl Friedrich Macklot wehrte sich gegen diese Entwicklung, wie gewohnt, mit allen Mitteln, und gefährdete auch wirklich den weiteren Fortgang der Geschäfte. Viele Schriftsätze wurden nötig; eine Behörde nach der anderen schaltete sich ein. Jedenfalls erschien das Blatt erst einmal weiter, bis sich das Oberamt Pforzheim nach Monaten zu einer moderaten Zustimmung durchringen konnte.

Das Jahr 1803 brachte spürbare Verbesserungen, zumindest im Bereich der wirtschaftlichen Absicherung von Familie und Betrieb. Dem Buchdrucker Müller wurde eröffnet, daß er mit herrschaftlichen Druckaufträgen rechnen könne, falls er bereit wäre, wieder nach Karlsruhe umzuziehen. Er zögerte nicht lange, etablierte sich wieder in seiner alten Wohnung, und schon bald kam bei ihm das „Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft“ heraus, während die Erben der Macklotschen Hofbuchdruckerei sich zur Herausgabe des offiziellen „Regierungsblatts“ entschieden hatten. Am 14. Oktober 1803 wurde ihm das Prädikat eines „Hofbuchdruckers“ verliehen. Im folgenden Jahr verkaufte er die Pforzheimer Druckerei und das Verlagsrecht am Wochenblatt für 1500 Gulden an den dortigen Buchbinder Carl Michael Katz. In Karlsruhe hatte er nun zwei Pressen in Betrieb, zusätzlich wurde eine Kupferdruckerei errichtet.

Der mit dem politischen und wirtschaftlichen Aufschwung Badens verbundenen erweiterten Geschäftstätigkeit ihres Gatten stand Wilhelmine Müllern nach langer Krankheit wohl schon gleichgültig gegenüber. Nur einmal noch ist in den Gedichten, die sie der zweiten

Auflage ihrer Sammlung beifügte, das Aufkeimen einer neuen Hoffnung deutlich zu spüren. Bereits 1805 war Christian Friedrich Müller in der Lage, einen Bauplatz in der alten Herrengasse, wenig später Herrenstraße No. 26, zu erwerben. Ganz in der Nähe, östlich davon, sollte 1808 bis 1814 die katholische Stadtkirche St. Stephan nach Plänen Friedrich Weinbrenners entstehen. Das zweigeschossige Haus, in das die Müllers einzuziehen gedachten, kann noch gar nicht fertig gewesen sein, als es das von positiven Stimmungen inspirierte Gedicht *Mein neues Leben. Im May 1805* in seiner zukünftigen Hausfrau wachrief. Die Gesundheit der Verfasserin scheint indes nie wieder richtig hergestellt worden zu sein, so daß sie sich nicht lange der Freude am eigenen Hause, das 1806 bezogen wurde, hingeben konnte. Das „Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft“ vom 16. Dezember 1807 meldete unter den Gestorbenen dieses Monats: *Den 12. Frau Wilhelmine Auguste, geb. Maisch, Ehegattin Herrn Christian Friedrich Müllers, Hofbuchdruckers dahier, alt 40 Jahre, 3 Monate und 14 Tage, starb an einem Nervenfieber.*

Schon im darauf folgenden Jahr verheiratete sich Christian Friedrich Müller mit Ernestine, der Schwester seines Freundes Carl Friedrich Bouginé, damals badischer Legationsrat in Wien. Zu dieser Zeit hatte er drei Pressen in Betrieb und nur zwei Jahre später schon sechs.

Kurz vor seinem Tod am 31. August 1821 hat er die Gedichtsammlung seiner ersten Frau noch einmal verlegt. Neu gesetzt, jedoch seitenidentisch mit der zweiten Auflage von 1806, erschien sie in der Tochterfirma *Bureau der deutschen Classiker* mit der Jahresangabe 1822. Mit den Klassikern konnte sich Wilhelmine Müller geb. Maisch jedoch nicht messen, und bald darauf geriet sie als Dichterin ganz in Vergessenheit. Das gilt auch für eine andere Seite ihrer Tätigkeit, nämlich für die als Herausgeberin und Förderin der Almanachliteratur.

Abb. 31
Seite 123

Die modische Erscheinung der kleinformatischen Almanache, oft auch „Taschenbücher“ genannt, weil sie in der Tat in jede Tasche paßten, war im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts entstanden. Sie fiel zusammen mit der schon zu ihrer Zeit als „Lesewuth“ geschmähten Entwicklung innerhalb der sich emanzipierenden Mittelschichten. Viel bedeutender als durch ihren literarischen Gehalt wurden die Almanache durch die Art und Weise des Herstellens von Öffentlichkeit, die ihnen eigen war. Sie wurden innerhalb kurzer Zeit so volkstümlich, daß die weniger gelesenen als gelobten Vertreter der „großen“ Literatur sich dem Trend anbequemen mußten, wollten sie ein entsprechend großes Publikum erreichen. Das markanteste Beispiel ist Goethes endlos langes episches Gedicht *Herrmann und Dorothea*, das im Jahr der Gründung des Verlags C. F. Müller als *Taschenbuch für 1798* bei Friedrich Vieweg in Berlin offeriert und natürlich auch gut verkauft wurde.

In Karlsruhe begann man im selben Jahr 1797 sich der „Almanach-Mode“ anzuhängen, und dies war zunächst dem ältesten Verlag am Platze, der Macklotschen Hofbuchhandlung vorbehalten. Der erste und einzige Jahrgang des Kalenders von Macklot erreichte die Lesewelt unter dem wenig attraktiven Titel *Almanach für das Jahr der christlichen Zeitrechnung*

1798 welches ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist.²⁶⁷ Dieses im Letterndruck hergestellte Titelblatt muß schon dem beigezogenen Kupferstecher Küffner mißfallen haben, und so finden wir den damals für dieses Schrifttum obligaten Kupfertitel in schöner Schrift, aber stark abweichender Formulierung wie folgt gestaltet: *Carlsruher Almanach zum Nutzen und Vergnügen*. Der nächste Versuch hatte den gedruckten Titel *Neuer Carlsruher Taschen Calendar für 1801*, wofür der Kupferstecher Wolff auf dem vorgeklebten Kupfertitel nun wieder die Formulierung fand: *Kleiner Carlsruher Almanach für 1801*.²⁶⁸ Ein weiterer Almanach aus demselben Hause sollte erst Ende 1807 unter dem Titel *Gemmen* das Licht der Welt erblicken.²⁶⁹

Abb. 32
Seite 124

Die beiden Buchbindermeister Philipp Friedrich Müller, der ältere Bruder Christian Friedrich Müllers, und sein Schwager Gerhard Gräff hatten unterdes schon 1802 die Buchbinderei Müller & Gräff gegründet²⁷⁰, die das Geschäft von Christian Andreas Müller und die Leihbibliothek seiner Witwe fortsetzte. Als Verlag trat die Firma im 19. Jahrhundert nur ausnahmsweise in Erscheinung.²⁷¹

Am 18. Januar desselben Jahres erhielt der Kupferstecher Joseph Aigler die Erlaubnis zur Errichtung eines Musikverlags und zur Notenstecherei, letztere exklusiv auf sechs Jahre für die gesamte Markgrafschaft; am 26. Mai meldete sein Geldgeber Carl Schütt aus Bruchsal, daß ihm der Kompagnon das Privileg übergeben hat.²⁷² Unter dem Datum vom 4. August 1803 zeigte die Musikalienhandlung von Schütt beim Mühlburger Tor im *Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft* zahlreiche erschienene Verlagswerke²⁷³ an und kündigte eine Monatsschrift *Euterpe oder musicalische Miscellen für Häusliche und gesellschaftliche Unterhaltung bey dem Forte-Piano* an. Eine Zeitschrift unter diesem Titel ist jedoch nicht nachweisbar, und der Musikverlag dürfte wohl kurz darauf eingegangen sein.

Abb. 33
Seite 125

267 BLB Karlsruhe, Signatur: Gym Z 19, 1798.

268 Vgl.: Oeftering, Wilhelm E.: Zum Geleit. In: Müsle, a. a. O., S. 5–9, hier S. 8. - Es ist weder in den Karlsruher Bibliotheken noch über den auswärtigen Leihverkehr ein Exemplar nachzuweisen. Das einzige bekannte Exemplar befindet sich in Privatbesitz.

269 BLB Karlsruhe, Signatur: ZA 3795, 1808.

270 Boelcke, a. a. O., S. 5.

271 Der erste bekannte Titel von maximal einem halben Dutzend, die anonyme Schrift „Kurze und unpartheyische Geschichte des französischen Krieges ...“ von 1803 ist abgebildet in: Boelcke, a. a. O., S. 7.

272 GLA 206 / 1846.

273 Davon ist wohl nicht allzu viel erhalten geblieben. Als Beispiel sei hier ein Musikdruck des Geigers und Komponisten Johann Evangelist Brandl (1760–1837, Hofmusikdirektor am Fürstbischöflich Speyerischen Hof in Bruchsal, nach 1806 als 1. Kapellmeister in die Badische Hofkapelle in Karlsruhe übernommen) genannt: *Sinfonie pour plusieurs instruments. Oeuvre 25. composée & dediée à ... Monsieur l'electeur de Bade par J. Brandl. Carlsruouhe chez Schütt Graveur et Editeur de Musique, [ca. 1803]. 15 Stimmen, BLB Karlsruhe, Signatur: Don Mus Dr 527.*

Ausblick auf die Entwicklung der Verlage im 19. Jahrhundert

Seit seiner Rückkehr nach Karlsruhe erhielt Christian Friedrich Müller zahlreiche Aufträge zum Druck von Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften, wobei die Regierung jedoch darauf achtete, daß Macklots Erben dabei nicht benachteiligt wurden. Schon in der kurzen Zeit des Kurfürstentums 1803 bis 1806 war manches neu geordnet und reglementiert worden. Zwar mußten nach dem Frieden von Paris 1796 die linksrheinischen Gebiete an Frankreich abgetreten werden, aber nach dem Reichsdeputationshauptschluß waren ja etliche kleinere und größere Territorien hinzugekommen. Nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches durch die Unterzeichnung der Rheinbundakte 1806 kam es abermals zu großen Gebiets- und Bevölkerungszuwächsen, bis 1810 im Vertrag von Compiègne die letzten Grenzen gezogen wurden. Innerhalb von wenigen Jahren hatte sich das badische Territorium vervierfacht. Die Verwaltung des Landes mußte neu organisiert und eine einheitliche Rechtsprechung sollte geschaffen werden. Einzelne Bevölkerungsteile waren damit nicht immer einverstanden, wohl aber die Buchdrucker, denn die bekamen nun viel zu tun. So druckte Müller 1803 die „Kurbadische neue Brandversicherungs-Ordnung“²⁷⁴, und 1804 ein „Kurfürstlich-badisches Canton-Reglement. Oder Vorschriften nach denen nunmehr die Auswahl der nöthigen Rekruten für Unsere Truppen in den sämtlichen Kurlanden soll vorgenommen werden“²⁷⁵ und 1805 und 1806 als besonders hervorzuhebendes Werk im eigenen Verlag die beiden Bände „Sammlung der Landrechte, Landes-Ordnung der Markgrafschaft Baden-Baden“²⁷⁶, die bis zu diesem Zeitpunkt nur in Abschriften vorlag, und für das Carl Friedrich sein Privileg gegen den Nachdruck über zehn Jahre erteilte. Bei Macklot waren in dieser Zeit z. B. gedruckt worden: „Kurfürstlich-Badische Landes-Organisation. In dreizehn Edikten mit Beilagen nebst einem Anhang, enthaltend ein Verzeichniß aller Ortschaften, Höfen und Zinken der Badischen alten und neuen Lande“, 1803²⁷⁷, „Kur-Badische Bücher Censur-Ordnung“, 1804²⁷⁸, „Hofraths-Instruction für die Badische Markgrafschaft. Neue Auflage“, 1805²⁷⁹. Die bedeutendste Leistung beider Firmen war Druck, Verlag und Verbreitung des „Code Napoléon mit Zusäzen und Handelsgesezen als Land-Recht für das Großherzogthum Baden“, eine Bearbeitung des 1804 erlassenen *Code civil des Français* durch den Hofrat Johann Nikolaus Friedrich Brauer (1754–1813) für die Rechtsvereinheitlichung im Großherzogtum Baden. Der greise Großherzog erteilte 1808 beiden Hofbuchdruckern ein zehn Jahre währendes Privileg auf je eine seitengleiche Ausgabe in Großoktav (Müller) und Duodez (Macklot). Dieses Gesetzeswerk trat 1810 in Kraft, fand schnelle Aufnahme und blieb bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts gültig.

Abb. 34
Seite 126

274 BLB Karlsruhe, Signatur: O 43 A 2140.

275 BLB Karlsruhe, Signatur: O 43 A 1667.

276 BLB Karlsruhe, Signatur: O 43 A 2132, 1/2 R.

277 BLB Karlsruhe, Signatur: O 42 A 281, u. a.

278 BLB Karlsruhe, Signatur: O 43 A 2140, u. a.

279 BLB Karlsruhe, Signatur: O 44 A 295.

Unter vielen anderen bemerkenswerten Neuerungen regelte das neue Landrecht zum ersten Mal in einem deutschen Gesetz die Autorenrechte, indem es in § 577, Buchstabe dh., bestimmte: *Das Schrifteigenthum gedruckter Schriften erlöscht mit dem Tode des Eigenthümers, der sie in Verlag gab; jeder Besizer der Schrift kann alsdann einen Nachdruck veranstalten, soweit nicht besondere Gnadenbriefe, die der Verleger hat, im Weg stehen.* Damit war der Nachdruck von Büchern eines lebenden Schriftstellers, wie ihn Schmieder so ausführlich praktiziert hat, verboten. Von einer längerwährenden Schutzfrist findet man hier jedoch noch nichts. In Kenntnis dieses Gesetzes gründete Christian Friedrich Müller 1814 eine Tochterfirma, die unter dem Namen „Büreau der deutschen Classiker“ bald weithin bekannt wurde und Karlsruhe erneut in den Ruf eines Nachdruckernests brachte.²⁸⁰ Denn diese Rechtsauffassung wurde von den Nachfahren verstorbener Dichter und im Buchhandel außerhalb Badens vielfach nicht geteilt. Doch Müller ging seelenruhig zu Werk, und es war sicher kein Zufall, daß er 1813 mit den Vorbereitungen für seine Klassikerausgaben begann. Am 20. Januar war Christoph Martin Wieland gestorben, und just die ersten 45 Bände seiner „Sammlung der vorzüglichsten deutschen Classiker“ brachten „C. M. Wielands sämtliche Werke“, bis Bd. 28 noch unter dem weniger griffigen Titel „Sammlung der vorzüglichsten deutschen classischen Schriftsteller und Dichter“. Die ebenfalls Ende 1813 errichtete Steindruckerei trug das ihre dazu bei, daß die Bände in ganz Deutschland schnell beliebt wurden. Denn die Stüctitelblätter eines jeden Einzelbandes waren in ansprechender, stets gleichbleibender Gestaltung gänzlich lithographiert. Außerdem gab es im Letterndruck ein Titelblatt mit der Bandzählung der gesamten Sammlung und ein weiteres für die Bände der jeweiligen Werkausgaben innerhalb der Sammlung, die insgesamt auf 173 Bände kam. Die C. F. Müllersche Lithographische Anstalt sorgte wenig später noch einmal für Aufsehen, als sie die Almanach-Tradition wieder aufnahm. Mit dem „Almanach auf das Jahr 1817“²⁸¹ brachte sie ein durchgängig lithographiertes Büchlein in einem bisher noch nicht dagewesenen Format von sage und schreibe 17 × 13 mm heraus. Weitere solcher Winzlinge folgten Jahr für Jahr, manchmal auch nur 16 × 12 mm groß, bis 1840. Diese waren und blieben bis heute die kleinsten Druckwerke, die jemals in Karlsruhe verlegt wurden.

Die Residenzstadt Karlsruhe zählte zu Beginn des 19. Jahrhunderts 8721 und bei seinem Ausgang bereits 97185 Einwohner.²⁸² Im vergleichbaren Maßstab sind offenbar die Bedürfnisse nach Büchern, Graphik und Noten gewachsen. Und damit stieg die Anzahl der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen sowie der Buchdruckereien und lithographi-

280 Fürst, Rainer: Das „Bureau der Deutschen Classiker“ in Karlsruhe 1813–1834. Eine Dokumentation zur Verlagsgeschichte. Bd. 1. 2. Karlsruhe 1991–1992. - Ders.: „Diebesbande“ oder Institut „zur Beförderung wissenschaftlicher Bildung für unsere Nation“? C. F. Müller und das „Bureau der deutschen Classiker“ in Karlsruhe 1813–1834. In: Buchhandelsgeschichte. Vierteljahressausgabe 1997, S. B 45–B 59.

281 BLB Karlsruhe, Signatur: 107 A 75004, 1817 RH.

282 Karlsruher Chronik, a. a. O., S. 312.

schen Anstalten. Jede davon hatte den Ehrgeiz, auch als Verlag tätig und wahrgenommen zu werden.

Die Firmen von Macklot und Müller blieben während der gesamten Dauer des Großherzogtums Baden im Familienbesitz, auch wenn es bei den Brüdern Carl Friedrich und Philipp Macklot zunächst zu Streitigkeiten kam.²⁸³ Nicht ganz unbeteiligt daran war der Buchhändler Gottlieb Braun (1783–1835) aus Böblingen, der gegen alle Widerstände kämpfend, sich 1813 in Karlsruhe etablierte. Gegen ihn hatten sich sogar Philipp Macklot und Christian Friedrich Müller zu einer Allianz zusammengefunden.²⁸⁴ Sie konnten sich gegenüber den Behörden nach zwei Jahre andauerndem Papierkrieg aber nicht durchsetzen. So kam es zur Gründung eines weiteren der wenigen bis heute bestehenden Verlage in der Residenz. Zu anderen Niederlassungen einstmals bedeutender, jedoch heute vergessener Verlage trug der Einzug neuer Drucktechniken in den deutschen Südwesten bei. Dies war in erster Linie die Lithographie, die in ihrer Frühzeit wie eine Geheimwissenschaft verbreitet wurde, und zu deren Entwicklung noch manche Experimente für den Druck und die Farbenherstellung nötig waren. Nicht nur die Müllersche Lithographische Anstalt entwickelte neue Rezepturen, sondern auch der Karlsruher Bürger und Schreinermeister Carl Wagner hatte sich mit zwei Kompagnons auf diese Technik geworfen. 1810 begründete er die Druckerei unter seinem Namen, die noch jahrzehntelang, nun unter der Firma seines Neffen Peter Wagner, für ein größeres Publikum erschwingliche Porträt- und Landschaftslithographien verbreitete. Zehn Jahre später entstand ihr eine ernstzunehmende Konkurrenz durch die Niederlassung von Johann Velten aus Wetzlar, der zuvor in Basel tätig war. Doch der spätere Hofkunsthändler verlegte sich mehr und mehr auf künstlerische Reproduktionen und auf Notendruck und -verlag. Die Lithographie ermöglichte immer größere Formate, so daß nicht nur die kleinsten Bücher damit hergestellt werden konnten, sondern auch Mappenwerke mit bisher unbekanntem Ausmaß. Davon zeugen noch heute – neben Veltens eigenen – die Produkte der Firma seines Schwiegersohns Johann Jacob Veith, der 1847 aus Paris in die Residenz kam. Auch C. F. Müller war hier wiederum vertreten, indem seine Lithographische Anstalt mit einem monumentalen anatomischen Atlas hervortrat.²⁸⁵

Eine weitere technische Neuerung, die sogar in Karlsruhe ein Zentrum fand, war der Stahlstich. Im Jahr 1827 lag das erste Buch mit dem Impressum „Karlsruhe im Kunstverlag“ vor. Diese zuerst nur als Gattungsbezeichnung benutzte Formulierung und nach wenigen Jahren schon berühmte Firmierung ging auf eine Verbindung des Bankiers und zeitwei-

283 Vgl.: Fürst, Rainer: Die Karlsruher Drucker und Verleger von Johann Peter Hebel und C. F. Müller als der Hebel-Verlag. Limitierte Ausgabe. Karlsruhe 1990, S. 8–15.

284 Vgl.: Fürst, Rainer: Die Karlsruher Drucker und Verleger ..., a. a. O., S. 16–22.

285 Fürst, Rainer: Friedrich Tiedemann und sein Werk „Abbildungen der Pulsadern des menschlichen Körpers“. Lithographischer Frühdruck der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung aus dem Jahr 1822. Karlsruhe 1988.

ligen Oberbürgermeisters August Klose mit seinem Schwager, dem Galeriedirektor und Hofmaler Carl Ludwig Frommel zurück.²⁸⁶ Frommel hatte den Stahlstich in Deutschland eingeführt und in seinem Atelier viele bedeutende Stahlstecher ausgebildet. Klose besorgte die kaufmännische Arbeit, Frommel die technische. Der letztere schied bald wieder aus, und Geschäftsführer wurde 1828 Kunsthändler Wilhelm Creuzbauer aus Durlach. Mit ihm und seinen verzweigten Geschäften mit wechselnden Kompagnons sollten weitere Kapitel der Karlsruher Verlagsgeschichte geschrieben werden. Aber eine Rückschau gestaltet sich schwierig. Alle zuletzt genannten Firmen und noch viele andere bestehen nicht mehr, sie haben es – anders als C. F. Müller²⁸⁷ – zu ihrer Zeit nie zu einer Selbstdarstellung gebracht, und die Verlagsarchive sind verloren gegangen. Wir haben aber einen großen Teil ihrer Erzeugnisse und einige Akten aus Auseinandersetzungen mit den sie beaufsichtigenden Behörden im Generallandesarchiv und weitere Materialien im Stadtarchiv zur Verfügung.

Abb. 35
Seite 127

Kann eine Karlsruher Verlagsgeschichte des 19. Jahrhunderts noch geschrieben werden?
Man möchte es hoffen.

286 Fürst, Rainer: OB August Klose (1791–1872) und der „Kunstverlag“ in Karlsruhe. In: BLB intern, Nr. 42, Silvester 1991, S. 10–12.

287 (Müller, Max:) Geschichte der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe 1797–1897. Karlsruhe 1897.

Abbildungen

**Ausführlicher
Ungericht/**

Wie

Das Fürstl. Marggräffl.
Baaden-Durlachische
Landvolck

Zu

Nöthiger Beschirmung des
Landes in gute Ordnung zu-
richten / und in denen Waffen
zu üben seyn solle.

Auff

Des Durchleuchtigsten Fürsten
und Herrn / Herrn
Friederich Magnus /
Marggravens zu Baaden
und Hochberg etc. etc.
gnädigsten Befehl kürzlich beschrie-
ben und publicirt / Ao. 1702.



Gedruckt zu Durlach/
Durch Theodor Hecht / Fürstl. Hoff-Buchdr.

Abb. 1: Amtsdruk-
schrift von Theodor
Hecht, Durlach 1702.
BLB Karlsruhe,
98 B 76273 RH

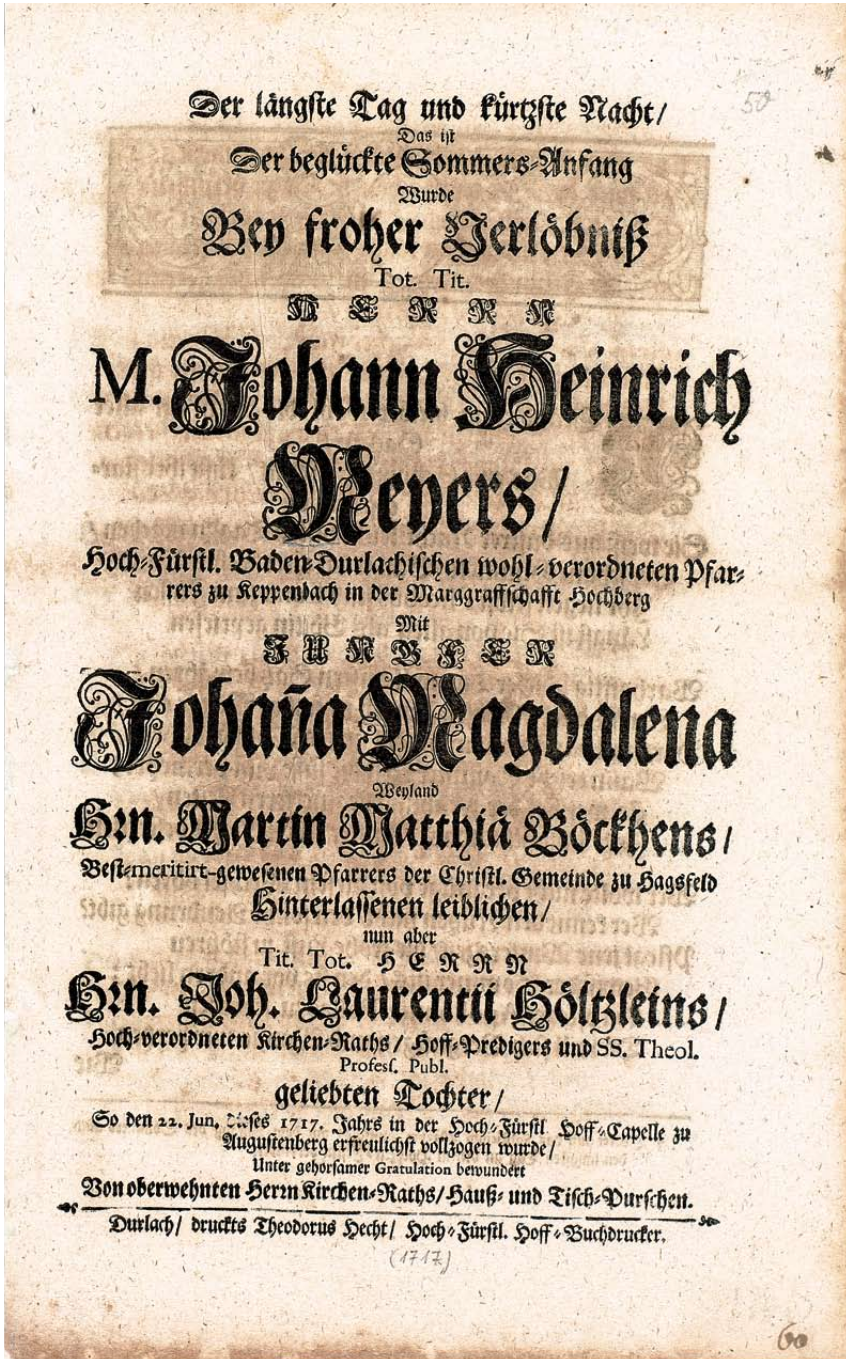


Abb. 2: Akzidenzdruck von Theodor Hecht, Durlach 1717.

BLB Karlsruhe, O 42 B 62,1,50 RH

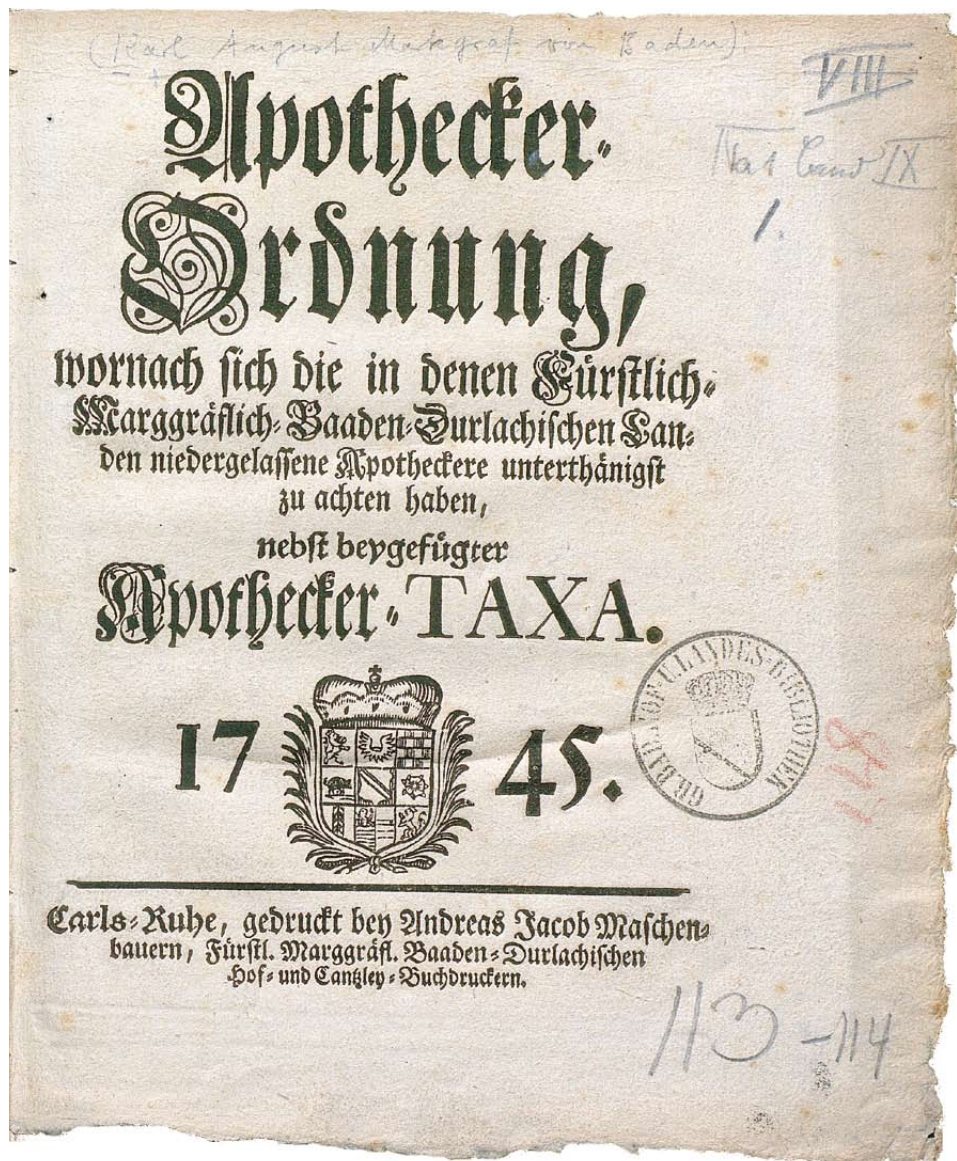


Abb. 3: Amtsdrukschrift von Andreas Jacob Maschenbauer, Karlsruhe 1745.

BLB Karlsruhe, O 42 A 497 R



Abb. 5: Verlag von Max Wirsum, Karlsruhe 1748. BLB Karlsruhe, 90 A 75079 R



Abb. 6: Druck von Johann Ludwig Jacob Helds Erben, Karlsruhe 1759.
 BLB Karlsruhe, TB 487 R



Abb. 7: Druck und Verlag von Johann Friedrich Lotter.

BLB Karlsruhe, 98 B 76278,1 RH

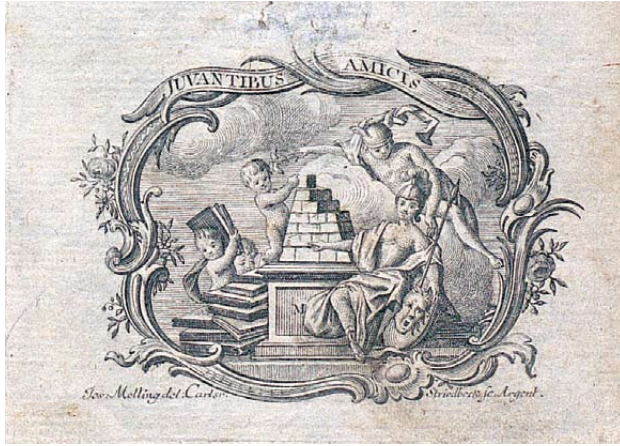


Abb. 8: Verlagssignet von Michael Macklot.
BLB Karlsruhe, 53 A 1845

Carlsruher
W o c h e n b l a t t
 oder
N a c h r i c h t e n
 zum Behuf der Policey, des Haushaltungs und Handlungs
 Wesens, wie auch der Gelehrsamkeit.

Jahr
1 7 5 6.
1stes
Stück.



Mittwoch
den 29.
December.

Mit Hochfürstl. Baden Durlachischer höchster Genehmigung.

Ausgegeben im Adress Hause in der Wirsamischen Buchhandlung zu Carlsruh,
verlegt von Michael Macklot.

N a c h r i c h t
 von der Absicht und Einrichtung dieses Blatts.

Der besondere Nutzen, welchen nicht nur eine Stadt, sondern durch dieselbe auch ein ganzes Land vermittelst eines wohl eingerichteten Intelligenz Wesens erhält, ist vermassen bekannt, daß in gegenwärtigen Zeiten wenig Länder, wo man eine ächte Policey kennen, zu finden, in welchen man nicht mit einer vorzüglichen Achtung sein Augenmerk darauf gerichtet haben sollte.

Aus

Abb. 9: Carlsruher Wochenblatt, erstes Stück, Verlag von Michael Macklot.
BLB Karlsruhe, Ze 001 00 RH



Abb. 10: Carlsruher Beyträge zu den schönen Wissenschaften, Bd. 1, Verlag von Michael Macklot 1760. BLB Karlsruhe, Gym Z 7, 1.1760



Abb. 11: Offiziöser Druck im Verlag Michael Macklots 1759.
BLB Karlsruhe, O 50 A 416

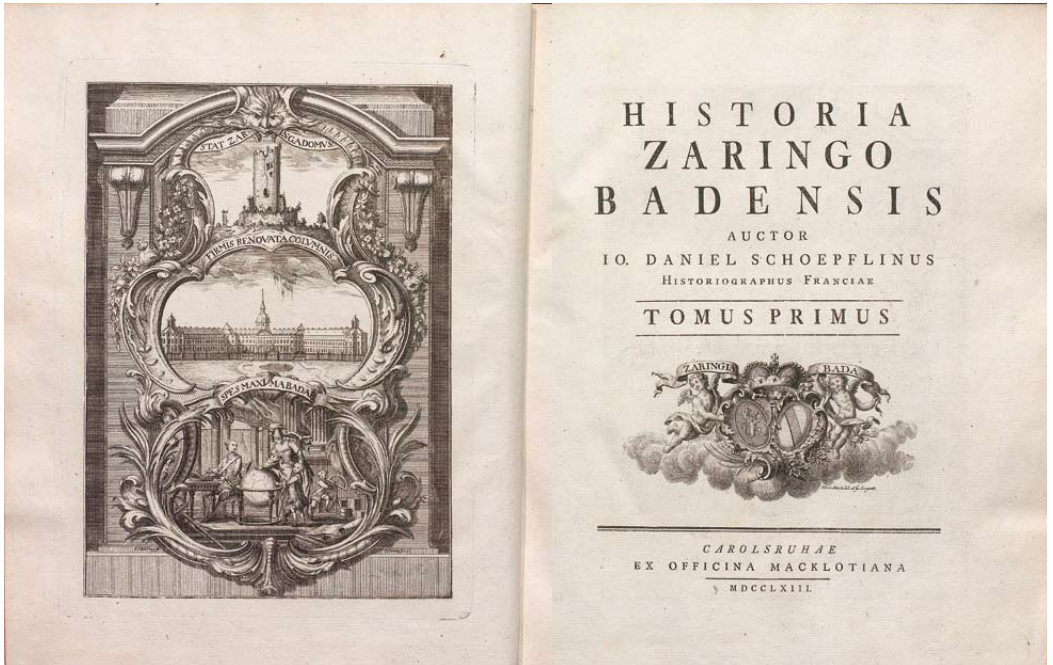


Abb. 12: Von Karl Friedrich veranlaßtes Werk über die dynastische Geschichte Badens, Druck und Verlag von Michael Macklot. BLB Karlsruhe, 98 B 76 316,1 RH



Abb. 13: Lehrbuch aus dem Verlag von Michael Macklot 1767.
 BLB Karlsruhe, Gym 262



Abb. 14: Erster Karlsruher Druck mit hebräischen Lettern aus der Heldschen Offizin 1755.

BLB Karlsruhe, 55 B 575 R



Abb. 15: Gebetbuch mit Kommentaren aus der Hebräischen Buchdruckerei 1805.

BLB Karlsruhe, 107 B 75015 R

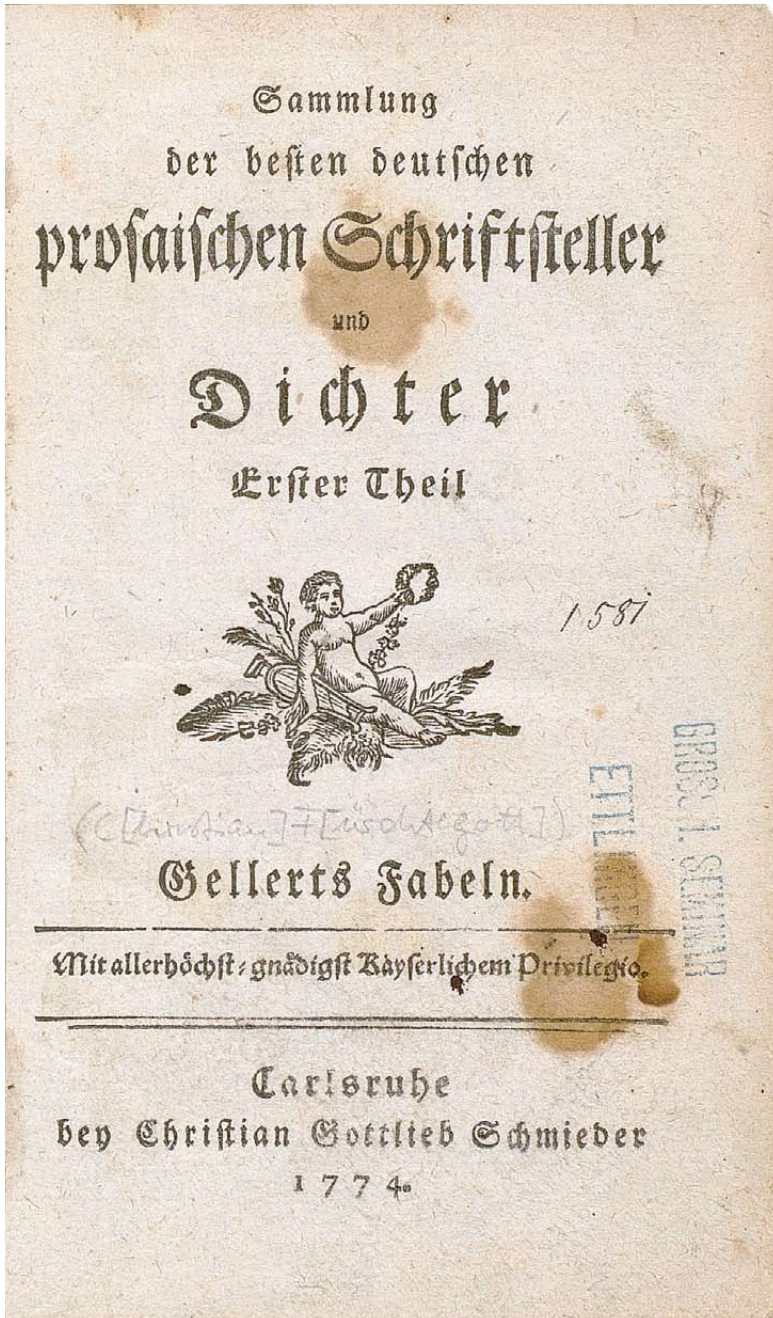


Abb. 16: Erster Band von Schmieders Sammlung 1774, Sammlungstitelblatt.
BLB Karlsruhe, Gym 1051,1



Abb. 17: Schmieders Nachdruck von Gellerts Fabeln, Stücktitelblatt 1774.
BLB Karlsruhe, 53 A 2123,1/2

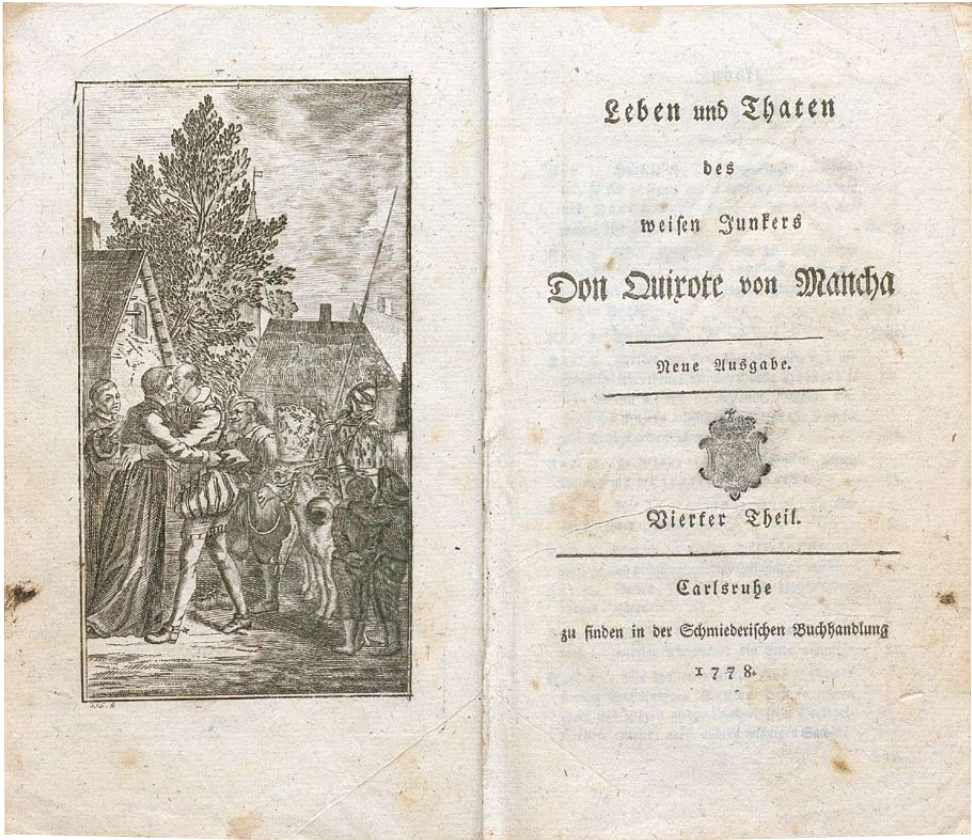


Abb. 18: Vierter Band des Nachdrucks von Bertuchs Don Quijote-Übersetzung 1778.
BLB Karlsruhe, 98 B 76767,4 RH



Abb. 19: Selten verwendetes Verlagssignet von Schmieder,
Drucker nicht ermittelt. BLB Karlsruhe, 72 A 5345,2

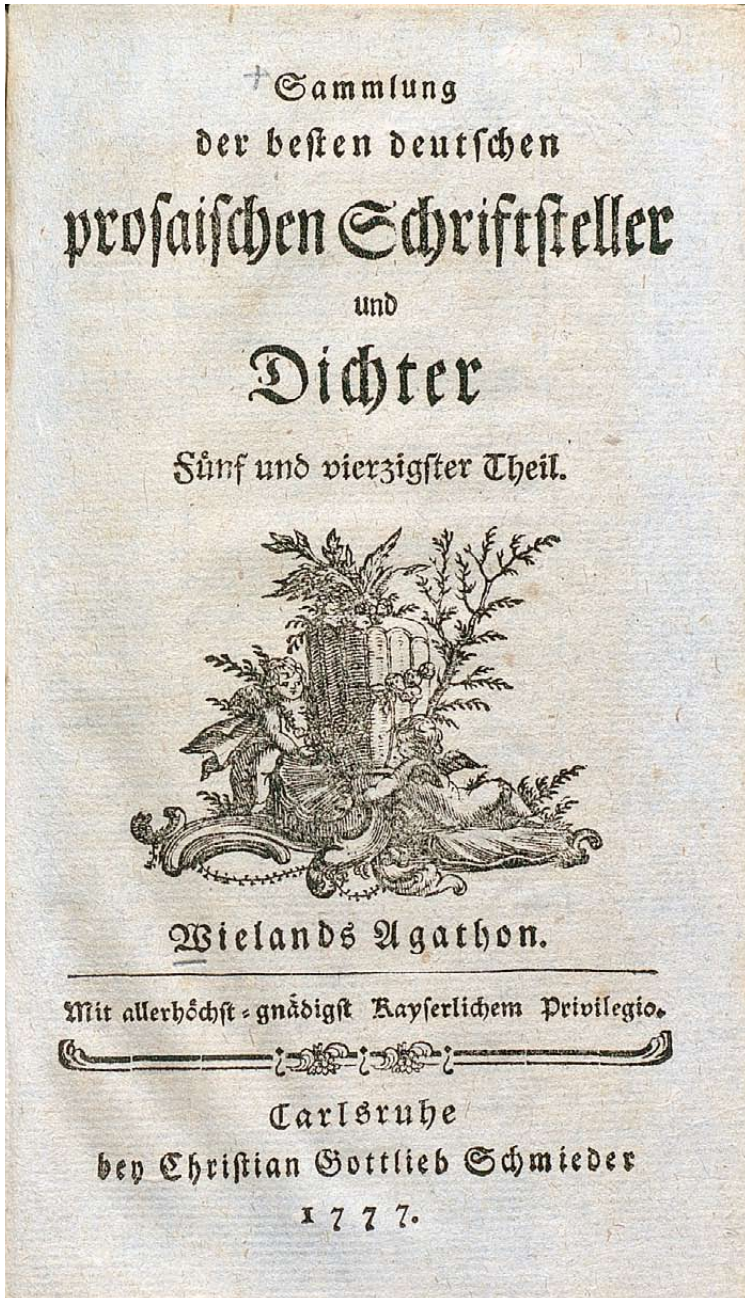


Abb. 20: Nachdruck von Wielands Agathon im Verlag von Schmieder mit einer Vignette, wie sie in der Druckerei von Michael Macklot zur Anwendung kam.

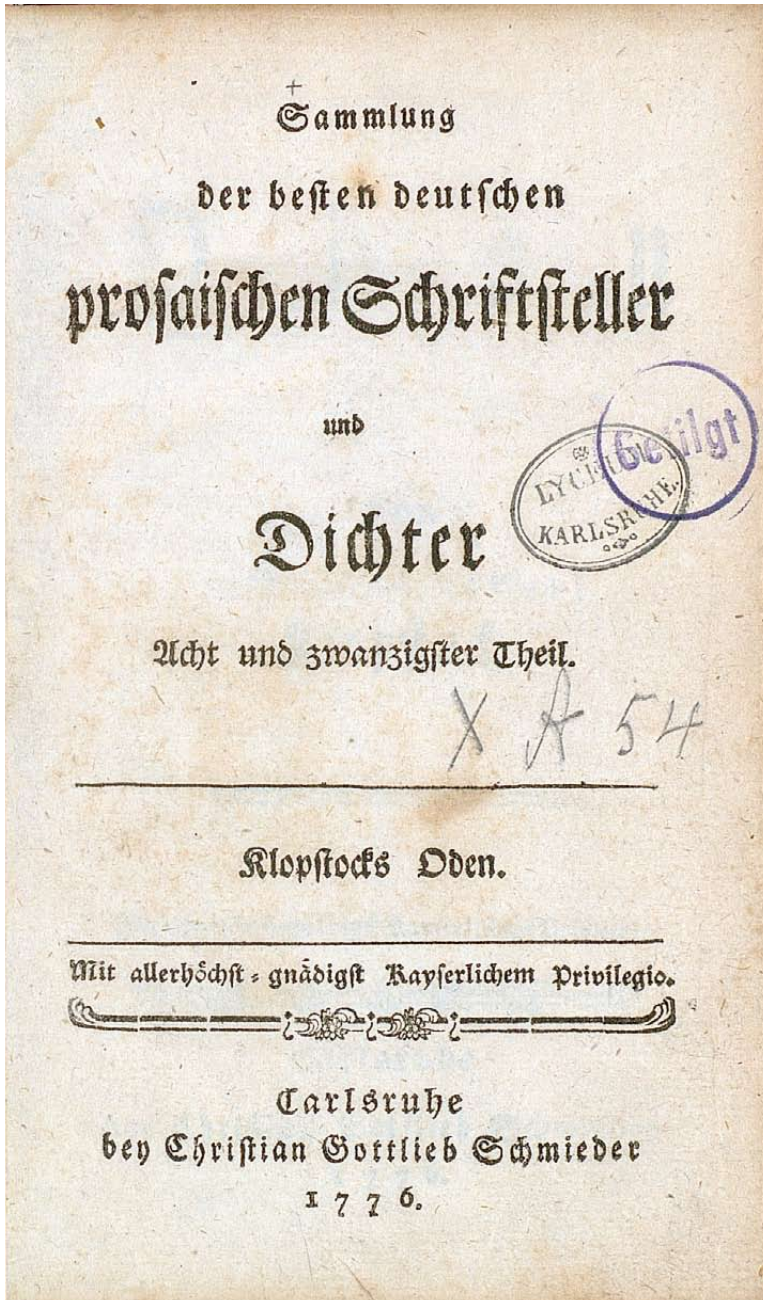


Abb. 21: Nachdruck von Klopstocks Oden in Schmieders Sammlung.
 BLB Karlsruhe, Gym 404



Abb. 22: Posselts Biographie Gustavs III. von Schweden im Originalverlag von Schmieder.
 BLB Karlsruhe, Gym 833

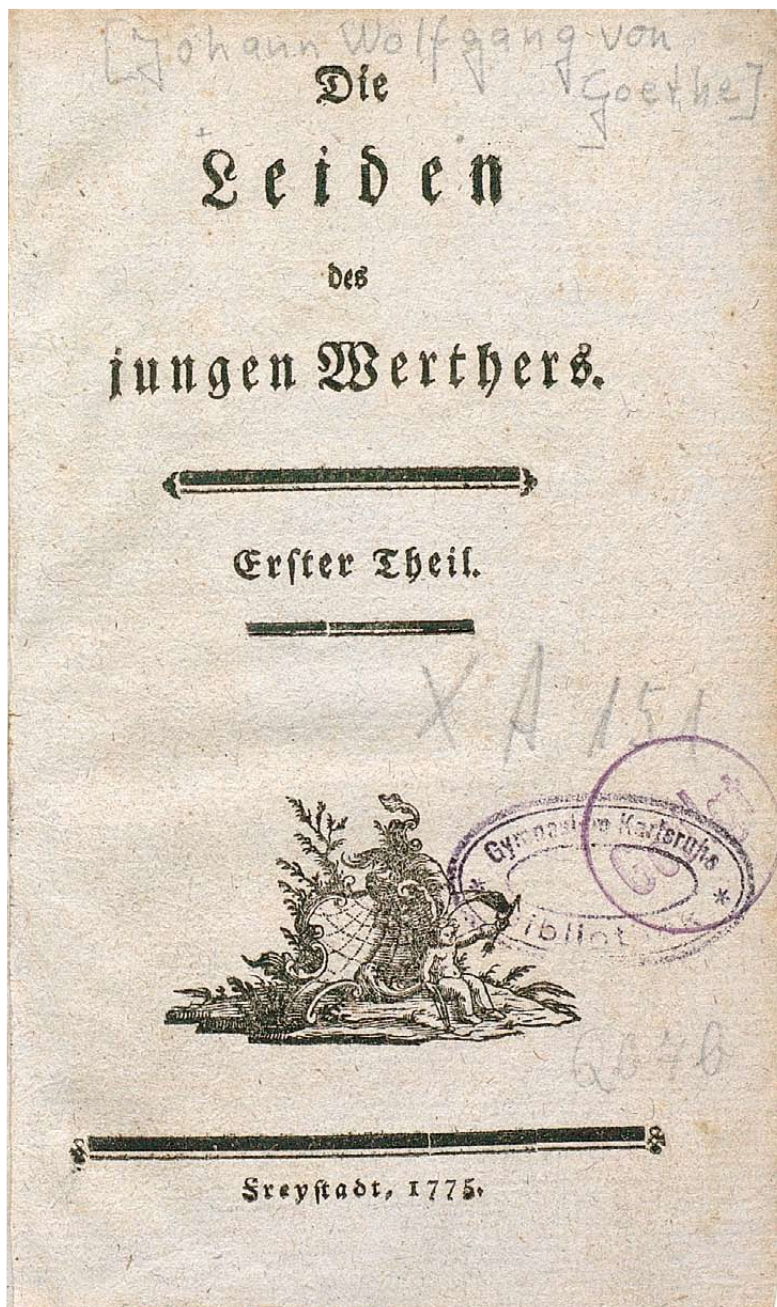


Abb. 23: Michael Macklots Nachdruck von Goethes Werther, erster Teil.
BLB Karlsruhe, Gym 928



Abb. 24: Böckmanns Naturlehre nach seinem Vorgänger Maler. BLB Karlsruhe, Gym 280

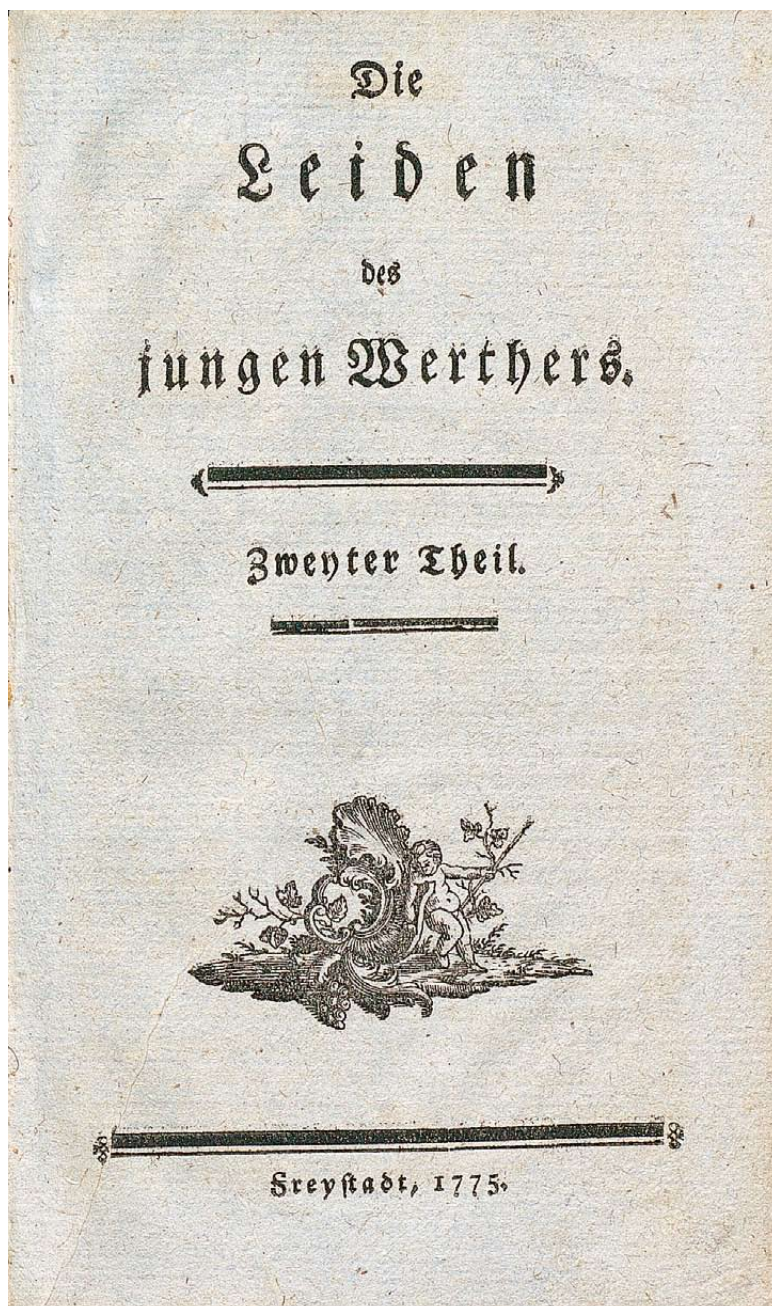


Abb. 25: Michael Macklots Nachdruck von Goethes Werther, zweiter Teil.
BLB Karlsruhe, 1 an Gym 928

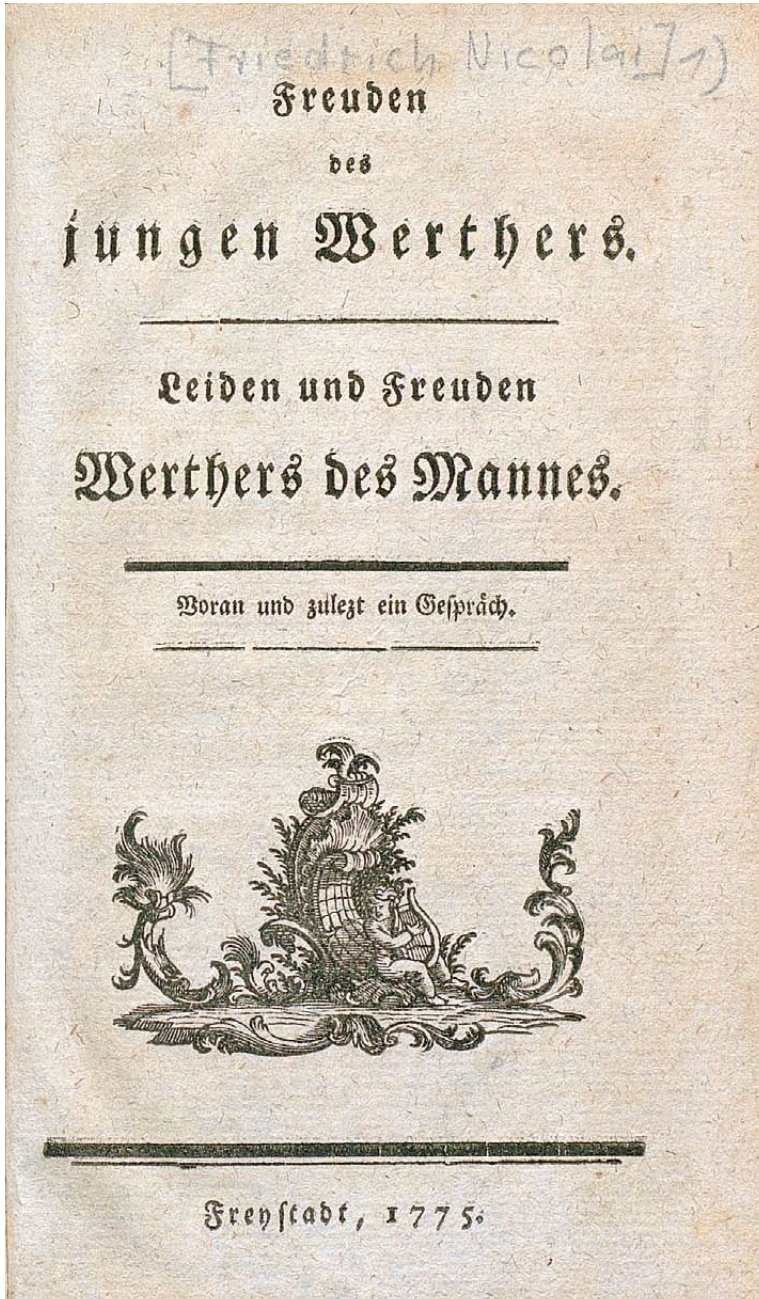


Abb. 26: Eine Wertheriade von Friedrich Nicolai, Nachdruck von Michael Macklot.
BLB Karlsruhe, 2 an Gym 928

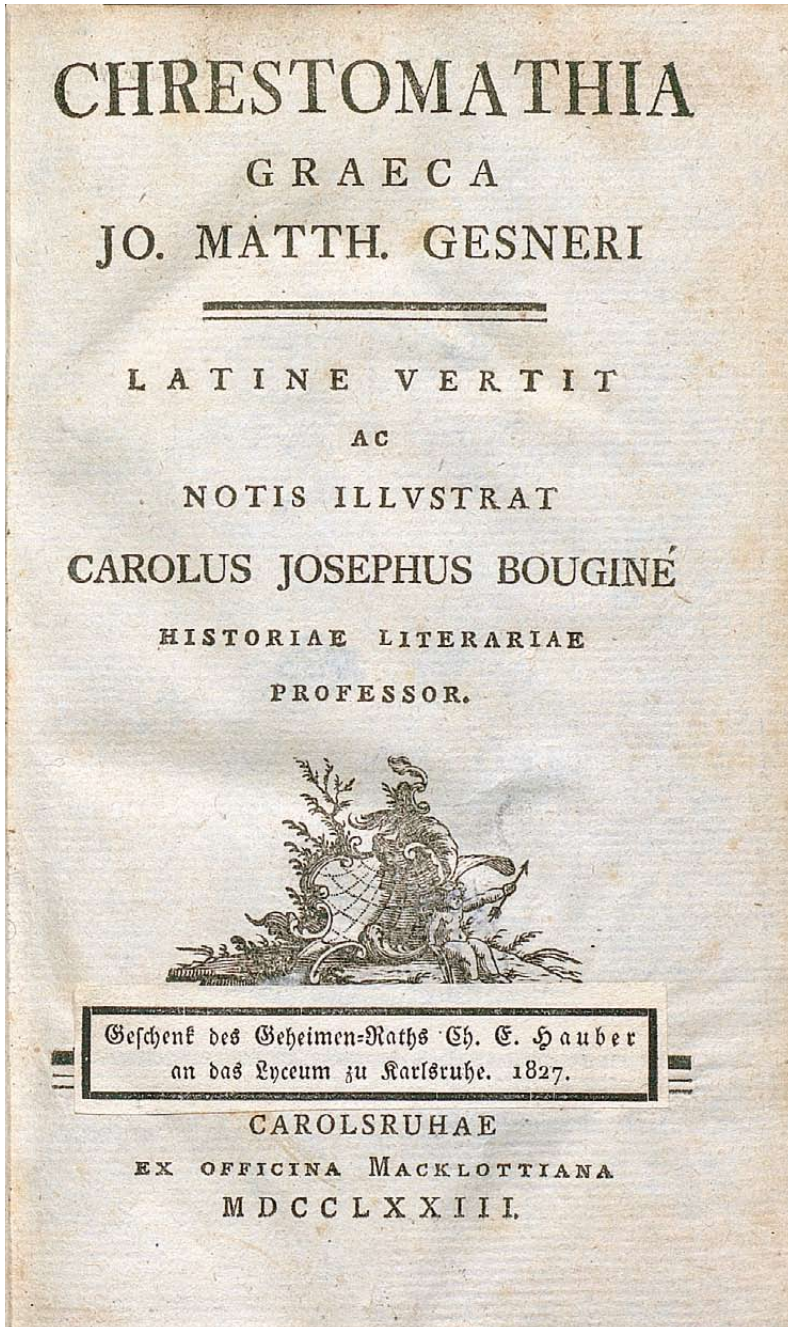


Abb. 27: Gessners Chrestomathie, bearbeitet von Bouginé, 1773 in Macklots Verlag.
 BLB Karlsruhe, Gym 4219

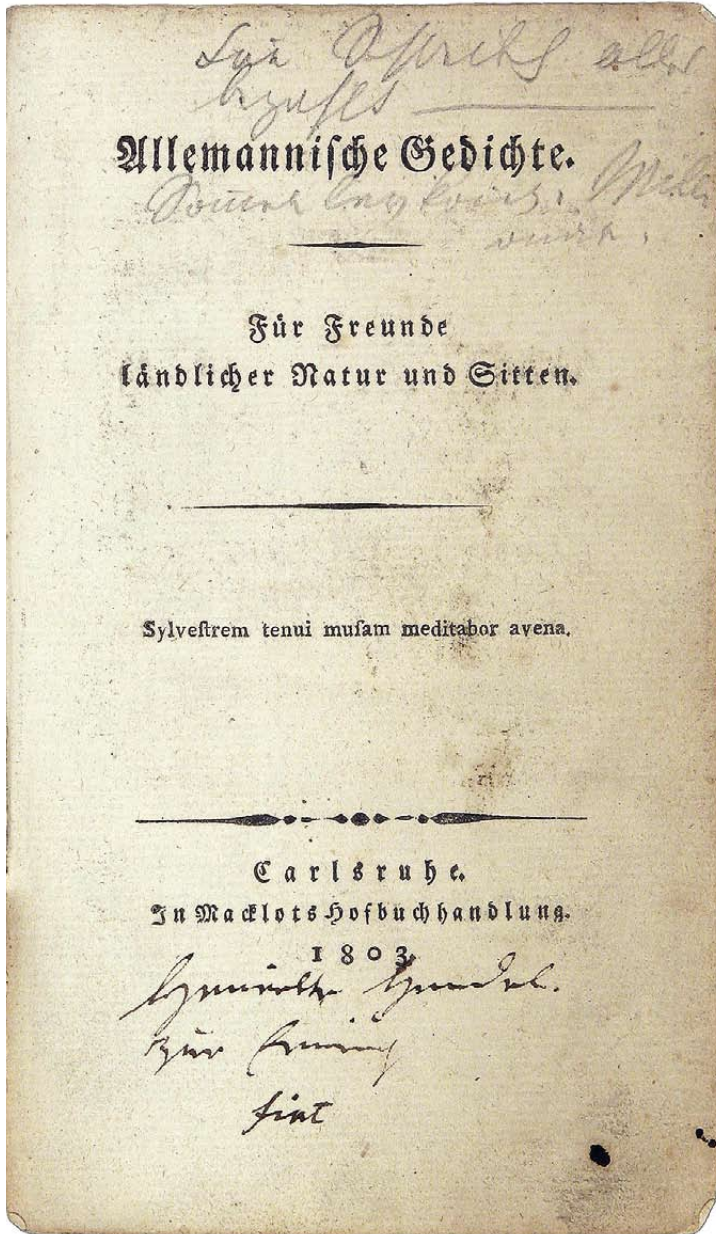


Abb. 28: Hebels „Allemannische Gedichte“ 1803 bei Carl Friedrich Macklot.
BLB Karlsruhe, O 42 A 468 RH



Abb. 29: Christian Friedrich Müller um 1813. Verlagsarchiv C. F. Müller



Abb. 30: Wilhelmine Müller geb. Maisch 1798. Privatbesitz

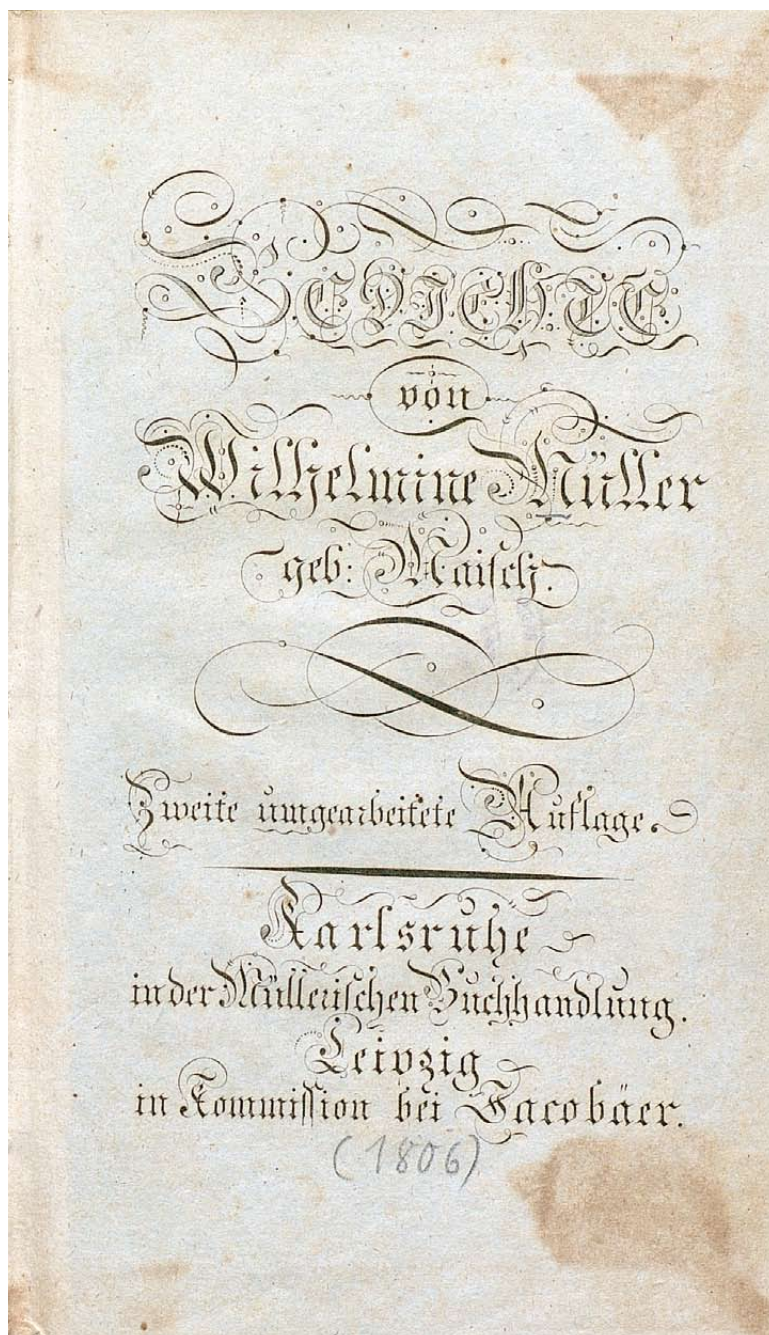


Abb. 31: Kupfertitelblatt der Gedichte von Wilhelmine Müller, zweite Auflage 1806. BLB Karlsruhe, O 57 A 698



Abb. 32: Kleiner Carlsruher Almanach für 1801. Privatbesitz

Mus. Dr. 527

SINFONIE

pour
plusieurs Instruments
 Composée & Dediée
 à

Son Altesse Sérénissime
Monseigneur l'Electeur
De Bade

par
J. BRANDL.

Oeuvre 25. *Prix fl. 6.*

Carlsruhe chez Schütt Graveur et Editeur de Musique.

16.

5

Abb. 33: Musikdruck des Komponisten Brandl bei Schütt in Karlsruhe.
 BLB Karlsruhe, Don Mus Dr 527

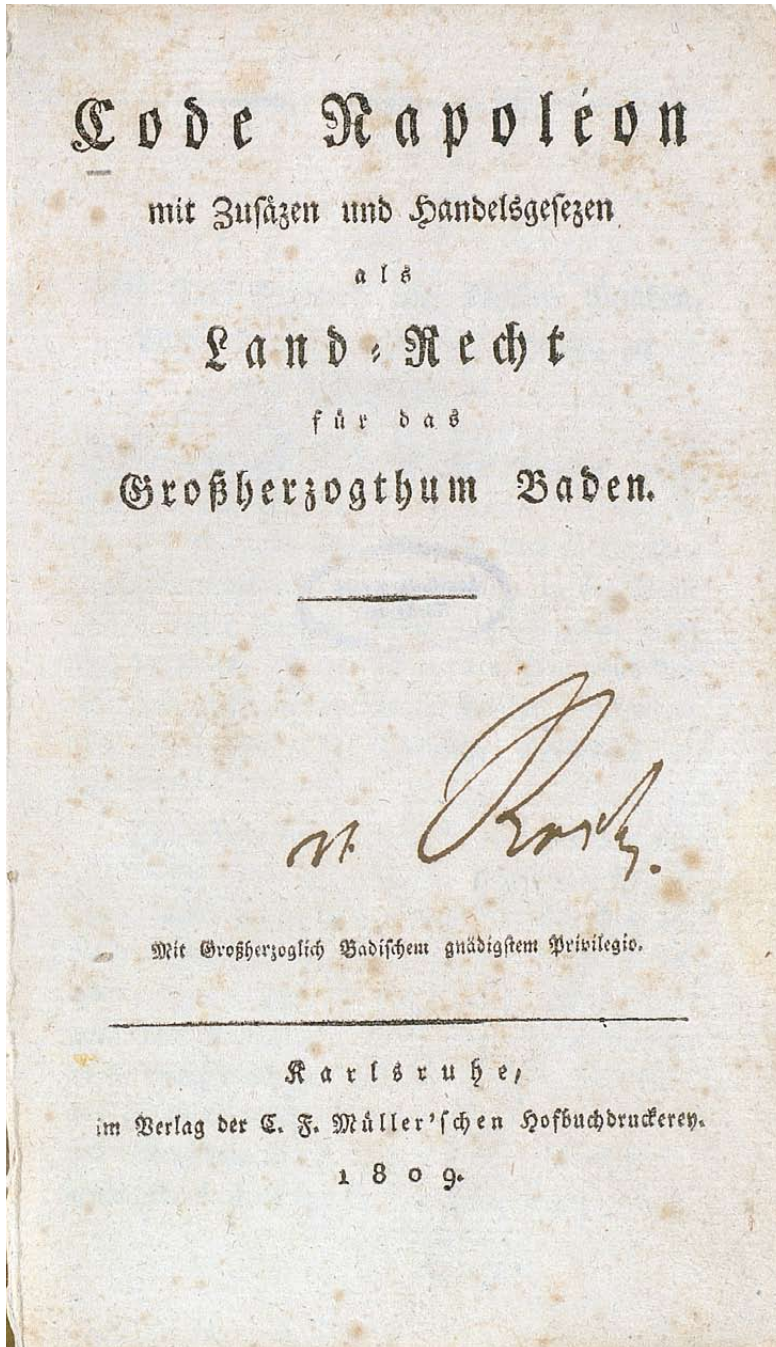


Abb. 34: Badisches Landrecht, Druck und Verlag C. F. Müller 1809.
BLB Karlsruhe, O 44 A 565



Abb. 35: K. W. L. F. Drajs von Sauerbronns Geschichte Badens unter Carl Friedrich, Porträtfrontispiz und Titelblatt gestaltet 1816 von der C. F. Müllerschen Lithographischen Anstalt. BLB Karlsruhe, 98 B 76335,1 RH



Die Fugger im Bild

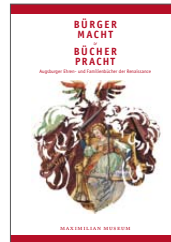
Selbstdarstellung einer
Familiendynastie der Renaissance
Ausstellungskatalog (216 Seiten)
Bayerische Staatsbibliothek

[mehr Informationen](#)

Bürgermacht und Bücherpracht

Augsburger Ehren- und
Familienbücher der Renaissance
Ausstellungskatalog (328 Seiten)
Maximilian-Museum Augsburg

[mehr Informationen](#)



Gemalt mit lebendiger Farbe

Illuminierte Prachtsaltert
der Bayerischen Staatsbibliothek
Ausstellungskatalog (128 Seiten)
Bayerische Staatsbibliothek

[mehr Informationen](#)



Das Augsburger Geschlechterbuch Wappenpracht und Figurenkunst

Ein Kriegsverlust kehrt zurück
Ausstellungskatalog (280 Seiten)
Staatsgalerie Stuttgart

[mehr Informationen](#)



Vom ABC bis zur Apokalypse

Leben, Glauben und Sterben
in spätmittelalterlichen Blockbüchern
Ausstellungskatalog (168 Seiten)
Bayerische Staatsbibliothek

[mehr Informationen](#)



Begleitband zur Ausstellung

Buch und Druck in der Residenz – Verlage in Karlsruhe 1719–1806

vom 28. Juni bis 8. September 2012